Bericht zur Analyse der dokumentierten Wolfsübergriffe auf Nutztiere in den niedersächsischen Landkreisen Diepholz, Vechta und Oldenburg im Zeitraum vom 01.11.2014 bis 31.01.2016

(Stand: 08.02.2016)

Autoren:

Frank Faß	Diplom-Ingenieur	Wolfcenter Dörverden
Dr. Marcel Holy	Diplom-Umweltwissenschaftler	Wolfsberater im LK Diepholz
Lars Pump	Förster	Wolfsberater im LK Diepholz
Kurt Gödecke	Landschaftsgärtner	Wolfsberater im LK Diepholz
Dr. Torsten Schuhmacher	Tierarzt	Wolfsberater im LK Vechta
Bernd Eilers	Diplom-Ingenieur	Wolfsberater im LK Vechta
Carsten Sauerwein	Diplom-Pädagoge	Wolfsberater im LK Oldenburg
Gerhard Frensel	Diplom-Biologe	Wolfsberater im LK Oldenburg
Matthias Niehues	Journalist & Fotograf	

Bericht zur Analyse der dokumentierten Wolfsübergriffe auf Nutztiere in den niedersächsischen Landkreisen Diepholz, Vechta und Oldenburg im Zeitraum vom 01.11.2014 bis 31.01.2016

Dieser Bericht wurde auf der Grundlage der von folgenden Personen untersuchten Nutztierrisse und Sachverhalte erarbeitet:

Wolfsberater im LK Diepholz

Kurt Gödecke	Landschaftsgärtner
Lars Pump	Förster
Dr. Marcel Holy	Diplom-Umweltwissenschaftler

Wolfsberater im LK Vechta

Bernd Eilers	Diplom-Ingenieur
Dr. Torsten Schuhmacher	Tierarzt

Wolfsberater im LK Oldenburg

Carsten Sauerwein	Diplom-Pädagoge
Gerhard Frensel	Diplom-Biologe

Das Wolfsbüro des NLWKN unterstützte die in diesem Bericht beschriebene Auswertung durch die Bereitstellung der Genetik-Analyseergebnisse der DNA-Proben, die die Wolfsberater bei der Rissuntersuchung entnommen hatten und im Auftrage des Wolfsbüros im Forschungsinstitut Senckenberg Gelnhausen untersucht wurden.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. unterstützte die Erstellung dieses Berichtes durch Bereitstellung aller Wolfsmonitoring-Ergebnisse hinsichtlich der drei benannten Landkreise.

Die in diesem Bericht beschriebene Auswertung wird von den Autoren noch fortgesetzt, da für einzelne Nutztierrisse aus den Jahren 2015 und 2016 noch keine DNA-Untersuchungsergebnisse vorliegen bzw. die amtliche Feststellung der Rissursache noch nicht abgeschlossen ist

Erste Fassung vom 08.02.2016

Die in diesem Bericht gezeigten topographischen Karten wurden als
WMS-Dienste der Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen genutzt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 8

2 Vorgehensweise zur Datenerhebung und Auswertung ... 10

2.1 Nutztierriss-Tabelle des Wolfsbüros des NLWKN ... 10

2.2 Fragestellungen zur Erweiterung der Datenerhebung ... 11

2.3 DNA-Analysen und -Ergebnisse ... 11

2.4 Hinweise zur Auswertung ... 13

3 Richtlinie Wolf in Niedersachsen ... 14

3.1 Wolfsabweisender Grundschutz gemäß der Richtlinie Wolf ... 16

3.1.1 Definition des wolfsabweisenden Grundschutzes für Schafe und Ziegen in der Förderkulisse Herdenschutz ... 16

3.1.2 Definition des wolfsabweisenden Grundschutzes für Gatterwild in der Förderkulisse Herdenschutz ... 17

3.2 Hinweise und Anmerkungen zum wolfsabweisenden Grundschutz ... 17

4 Auswertung der Übergriffe auf Nutztiere in den Landkreisen DH, VEC und OL ... 18

5 Ergebnisse des Wolfsmonitoring im Betrachtungsgebiet ... 28

6 Auswertung der Übergriffe auf Nutztiere durch Wolf in den Landkreisen DH, VEC und OL ... 34

6.1 Allgemeine Auswertung ... 34

6.2 Auswertung der Genetik-Proben ... 44

6.3 Auswertung der Herdenschutzkonzepte ... 47

6.4 Drei Besonderheiten im Betrachtungsgebiet ... 55

6.4.1 Mehrere Übergriffe auf ein Damwildgatter ... 55

6.4.2 Zwei Übergriffe in direkter Nachbarschaft in einer Nacht ... 57

7 Zusammenfassung ... 58

8 Ausblick ... 61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landkreise Diepholz, Vechta und Oldenburg im Überblick 8
Abbildung 2: Auszug aus der Nutztierriss-Tabelle von www.wildtiermanagement.com 10
Abbildung 3: Amtlich festgestellte und noch nicht festgestellte Übergriffe als Auswertungsgrundlage .. 13
Abbildung 4: Förderkulisse Herdenschutz in Niedersachsen 15
Abbildung 5: Billigkeitsleistungen und Zuwendungen in Niedersachsen 15
Abbildung 6: Verteilung der Übergriffe (n = 61) auf Nutztiere vom 01.11.2014 bis 31.01.2016..... 18
Abbildung 7: Geografische Verteilung der Übergriffe (n = 61) auf Nutztiere 19
Abbildung 8: Übersicht der Übergriffe (n = 61) auf Nutztiere – chronologische Verteilung 20
Abbildung 9: Stand der Bearbeitung der Nutztierrisse am 08.02.2016 (n = 61) 21
Abbildung 10: Art und Anzahl der geschädigten Nutztiere aus den Übergriffen (n = 202) 21
Abbildung 11: Übersicht zur Nutzung der getöteten Nutztiere durch den Verursacher (n = 91)..... 22
Abbildung 12: Verteilung der geschädigten Nutztiere nach Tierarten (n = 202) 22
Abbildung 13: Verteilung der Übergriffe auf Nutztiere nach Betriebsarten (n = 61)..... 23
Abbildung 14: Übersicht zur Häufigkeit der Entnahme von DNA-Proben bei Nutztierrissen 23
Abbildung 15: Übersicht der Übergriffe (n = 61) auf Nutztiere – Entfernung zu Wohnbebauungen 24
Abbildung 16: Chronologische Verteilung der Übergriffe nach Monaten (n = 61) 24
Abbildung 17: Verteilung der Übergriffe nach Wochentagen (n = 61) 25
Abbildung 18: Stand der Bearbeitung der Nutztierrisse am 08.02.2016 (n = 61) 25
Abbildung 19: Übergriffe, für die der Wolf als Verursacher amtlich ausgeschlossen wurde 27
Abbildung 20: Wolfsmonitoringtabelle Teil 1 von 4..... 28
Abbildung 21: Wolfsmonitoringtabelle Teil 2 von 4..... 29
Abbildung 22: Wolfsmonitoringtabelle Teil 3 von 4..... 30
Abbildung 23: Wolfsmonitoringtabelle Teil 4 von 4..... 31
Abbildung 24: Meldungen im Wolfsmonitoring..... 32
Abbildung 25: Zusammensetzung der Meldungen nach SCALP Kriterien..... 32
Abbildung 26: Meldungen im Wolfsmonitoring..... 33
Abbildung 27: Verteilung der Wolfsübergriffe (n = 37) auf Nutztiere vom 01.11.2014 bis 31.01.2016.... 34
Abbildung 28: Geografische Verteilung der Wolfsübergriffe (n = 37) auf Nutztiere 35
Abbildung 29: Übersicht der Wolfsübergriffe (n = 37) auf Nutztiere – chronologische und geografische Verteilung 36
Abbildung 30: Art und Anzahl der geschädigten Nutztieranzahlen aus den Wolfsübergriffen (n = 152).. 37
Abbildung 31: Übersicht zur Nutzung der getöteten Nutztiere durch den Wolf (n = 67)..... 37
Abbildung 32: Verteilung der geschädigten Nutztiere nach Tierarten aus den Wolfsübergriffen (n = 152) 38
Abbildung 33: Art und Anzahl der Übergriffe durch Wolf auf Nutztiere mit Surplus Killing..... 38
Abbildung 34: Betroffene Nutztieranzahl pro Wolfsübergriff..... 39
Abbildung 35: Verteilung der Wolfsübergriffe auf Nutztiere nach Betriebsarten (n = 37)..... 39
Abbildung 36: Nähe der Wolfsübergriffe (n = 37) auf Nutztiere – Entfernung zu Wohnbebauungen 40
Abbildung 37: Nähe der Wolfsübergriffe (n = 37) auf Nutztiere – Entfernung zu Wohnbebauungen 40
Abbildung 38: Chronologische Verteilung der Wolfsübergriffe nach Monaten (n = 37) 41

Abbildung 39: Wolfsübergriffe im Zeitraum November 2014 bis Februar 2015 41
Abbildung 40: Wolfsübergriffe im Zeitraum März 2015 bis Juni 2015..... 42
Abbildung 41: Wolfsübergriffe im Zeitraum Juli 2015 bis November 2015..... 42
Abbildung 42: Verteilung der Wolfsübergriffe nach Wochentage (n = 37) 43
Abbildung 43: Übersicht zur Häufigkeit der Entnahme von DNA-Proben bei Wolfsübergriffen 44
Abbildung 44: Übersicht zur Häufigkeit der Entnahme von DNA-Proben zur Ermittlung des Wolfes..... 44
Abbildung 45: Geografische Verteilung der Wolfsübergriffe von GW356f und HW02 46
Abbildung 46: Gemäß RL Wolf errichteter wolfsabweisender Grundschutz 47
Abbildung 47: Einteilung der festgestellten Zaunüberwindungen durch den Wolf in Kategorien 48
Abbildung 48: Gänzliche und teilweise Errichtung des wolfsabweisenden Grundschutzes bei Fällen, bei denen ein Überspringen des Zauns wahrscheinlich erscheint..... 49
Abbildung 49: Amtlich festgestellte Wolfsübergriffe, bei denen der Wolf über Zäune gesprungen ist.... 50
Abbildung 50: Gänzliche und teilweise Errichtung des wolfsabweisenden Grundschutzes bei Fällen in denen die Überwindung des Zauns unklar blieb..... 52
Abbildung 51: Amtlich festgestellte Wolfsübergriffe und bei denen unklar ist wie der Wolf die Zäune überwunden hat..... 53
Abbildung 52: Fotofallenbild eines Caniden am Damwildgatterzaun..... 56
Abbildung 53: Loch im Zaun des Damwildgatters..... 56
Abbildung 54: Häufigkeit von Zaunübersprüngen durch die Goldenstedter Wölfin (GW356f)..... 59
Abbildung 55: Amtlich festgestellte Nutztierrisse durch HW02 und die Goldenstedter Wölfin (GW356f)60
Abbildung 56: Ausblick auf weitere amtliche Feststellungen auf Verursacher 61
Abbildung 57: Ausblick auf weitere amtliche Feststellungen auf Verursacher mit Zaunübersprüngen.... 61

Abkürzungen

C1	Eindeutiger Nachweis eines oder mehrerer Wölfe im Rahmen des Monitorings
C2	Bestätigter Hinweis eines oder mehrerer Wölfe im Rahmen des Monitorings
C3	Unbestätigter Hinweis eines oder mehrerer Wölfe im Rahmen des Monitorings
Cx	in Bearbeitung
DH	Diepholz
DNA	deoxyribonucleic acid / deutsche Übersetzung: Desoxyribonukleinsäure (DNS)
f	kein Wolf
HW02	Haplotyp HW02
kbm	keine Beurteilung möglich
LK	Landkreis
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
LJN	Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NTR	Nutztierriss
OL	Oldenburg
RL Wolf	Richtlinie Wolf (Kurztitel) exakte Bezeichnung: Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidungvon durch den Wolf verursachtenwirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen
SCALP	Status and Conservation of the Alpine Lynx Population; Basis des Wolfsmonitorings in Deutschland mit den Kriterien C1, C2, C3, etc.
VEC	Vechta

Begriffsdefinitionen

Übergriff	Übergriff bezeichnet ein Ereignis, bei dem ein oder mehrere Nutztiere geschädigt, verletzt oder getötet wurden. Die Begriffsverwendung ist unabhängig vom Verursacher des Übergriffes.
Wolfsübergriff	Wolfsübergiff bezeichnet ein Ereignis, bei dem ein oder mehrere Nutztiere durch einen Wolf geschädigt, verletzt oder getötet wurden.
Genetik-Proben	Genetik-Proben/DNA-Proben sind die bei der Rissuntersuchung vom zuständigen Wolfsberater entnommenen Proben. Sie werden meist als Tupferproben an den verletzten oder getöteten Nutztieren entnommen, um DNA-Material (Spuren) des Verursachers eines Nutztierrisses zu erhalten. Die Proben werden dann im Forschungsinstitut Senckenberg Gelnhausen genetisch untersucht, um den Verursacher zu ermitteln.

1 Einleitung

Am 02.11.2014 wurde erstmals in dem hier betrachteten Gebiet der Landkreise Diepholz, Vechta und Oldenburg ein Übergriff auf Nutztiere festgestellt. Dieses geschah im Umfeld der Ortschaft Barnstorf im Landkreis Diepholz. Von den fünf betroffenen Schafen wurden dreiSchafe direkt vom Verursacher getötet, wobei nur ein Schaf angefressen wurde. Zwei angegriffene Schafe überlebten den Übergriff und gesundeten wieder. Die amtliche Feststellung des NLWKN ergab auf Basis der durch den örtlichen Wolfsberater angefertigten Rissdokumentation als Verursacher einen Wolf.

Dieser Wolfsübergriff war der Auftakt einer Reihe von Übergriffen auf Nutztiere unterschiedlicher Arten, zu denen Schafe, Rinderkälber und Gehegedamwild in den drei benachbarten Landkreisen Diepholz, Vechta und Oldenburg zählten. Die amtliche Feststellung ergab neben anderen Verursachern (z.B. Hund, Fuchs, …) auch immer wieder den Wolf. Im Rahmen des niedersächsischen Wolfsmonitorings, unter der Leitung der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., wurde im Sommer 2015 eine Wolfsfähe (weiblicher Wolf)als resident lebend (also ein Territorium beanspruchend) in der Region der Landkreise Diepholz und Vechta eingestuft. Mit der Zunahme der Übergriffe und der damit einhergehenden steigenden Anzahl betroffener Nutztieren wurde der Unmut der Nutztierhalter auf die immer mehr als Verursacherin vermutete Wolfsfähe größer, die mittlerweile „Goldenstedter Wölfin“ oder auch „Barnstorfer Wölfin“ genannt wird. Die betroffenen Landkreise sind in folgender Abbildung ersichtlich. Die Karte des NLWKN zeigt die Förderkulisse Wolf, welche noch nachfolgend beschrieben wird.

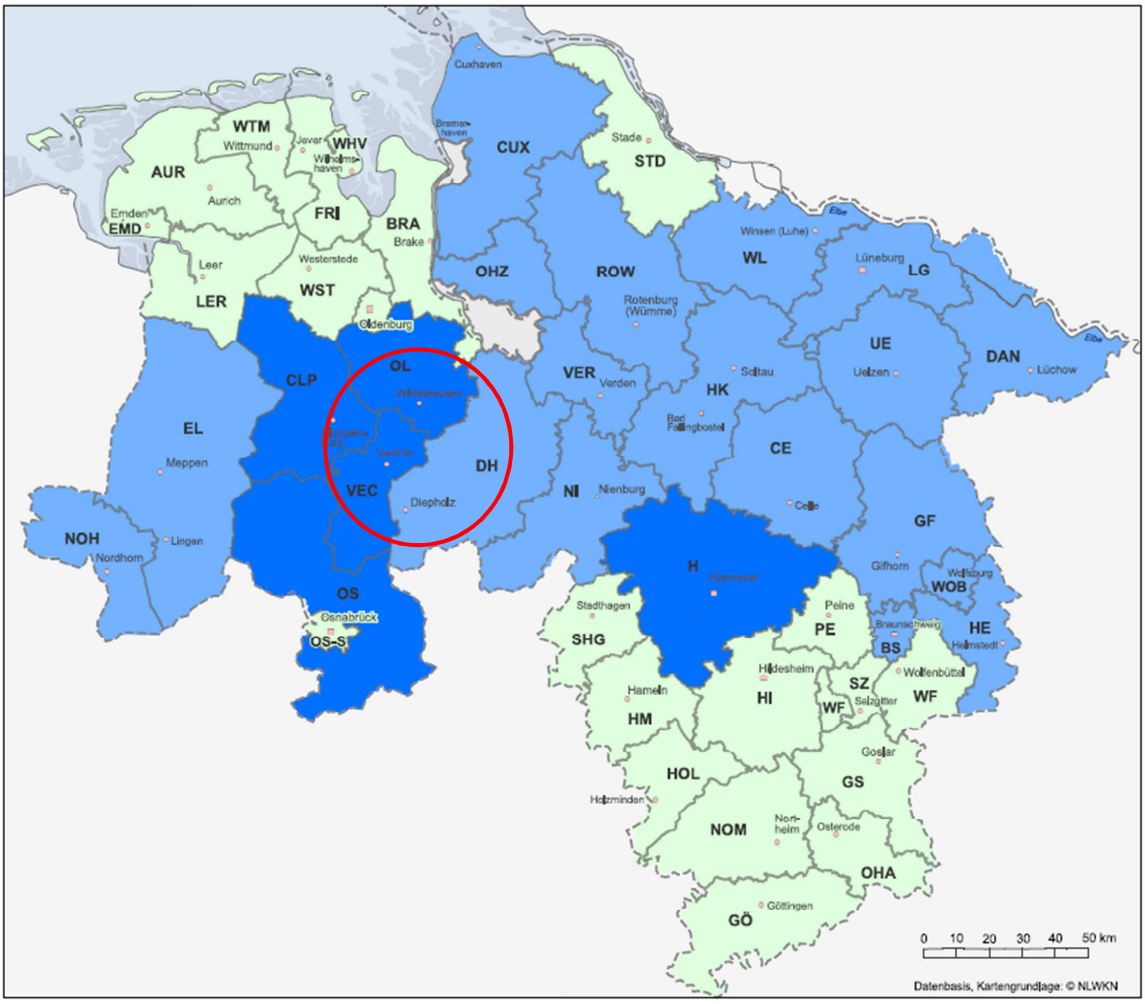

Abbildung 1: Landkreise Diepholz, Vechta und Oldenburg im Überblick

Dieser Bericht hat das Ziel, eine Transparenz in die festgestellten Übergriffe auf Nutztiere in diesem Gebiet für den Zeitraum vom November 2014 bis Januar 2016 zu bringen und auch eine Grundlage für eine Konfliktlösung im Rahmen des Wolfsmanagements zu sein. Dabei wird analysiert, in welchen Fällen Wölfe als Verursacher von Nutztierrissen festgestellt wurden und welche Rolle dabei die sogenannte "Goldenstedter Wölfin" spielt. Auch wird bewertet, in welchen Fällen der Wolf als Verursacher ausgeschlossen wurde und welche anderen Tierarten (z. B. Hund, Fuchs) als Verursacher ermittelt wurden. In den Fällen, in denen der Wolf als Verursacher amtlich festgestellt wurde, wird auch betrachtet, welche Herdenschutzmaßnahmen ergriffen wurden und ob sie ganz, teilweise oder gar nicht den Anforderungen der niedersächsischen Richtlinie Wolf entsprochen haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat eine hier sich gebildete Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Wolfsberatern aus den Landkreisen Diepholz, Vechta und Oldenburg Daten, Feststellungen u. Einschätzungen für die einzelnen Nutztierrisse gesammelt, erfasst und ausgewertet. Im Mittelpunkt steht eine EXCEL-Tabelle, in der zunächst alle untersuchten Nutztierrisse umfangreich erfasst wurden. Die vom Wolfsbüro erhaltenen DNA-Ergebnisse wurden den Rissen zugeordnet. Die in diesem Bericht beschriebenen Auswertungen ergeben sich aus der erarbeiteten Gesamttabelle – auch Protokoll genannt.

Die Auswertung wird von der Arbeitsgruppe fortgesetzt, da für einige Nutztierrisse aus dem Jahre 2015 und 2016 noch keine DNA-Untersuchungsergebnisse vorliegen bzw. die amtliche Feststellung der Rissursache noch nicht abgeschlossen ist.

Dieser Bericht ist frei von Spekulationen oder Interpretationen darüber, was einen Wolf veranlasst verschiedenartige Zaunanlagen zu überwinden. Wir beschränken uns hier auf die Darstellung, dass das Verhalten mehrfach gezeigt wurde.

Dieser Bericht gibt bewusst keine Handlungsempfehlungen ab, wie der Konflikt im Umgang mit dem Verursacher oder den Verursachern der Übergriffe gelöst werden soll.

Für Hinweise, Anregungen u.a. zu unserem Bericht und zu unseren Auswertungen sind die Autoren dankbar.

2 Vorgehensweise zur Datenerhebung und Auswertung

2.1 Nutztierriss-Tabelle des Wolfsbüros des NLWKN

Schon seit geraumer Zeit können auf der Interseite der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) unter dem Thema Wildtiermanagement (unter www.wildtiermanagement.com) die in Niedersachsen verursachten und von Wolfsberatern untersuchten und dokumentierten Nutztierrisse öffentlich eingesehen werden. Die in tabellarischer und kartografischer Form gezeigten Daten werden durch das NLWKN (Wolfsbüro) erfasst und in chronologischer Reihenfolge für die einzelnen Jahre dargestellt (siehe Auszug aus der Tabelle in unten stehender Abbildung). Es wird nach Landkreisen unterschieden und die betroffene Nutztierart jeweils aufgezeigt. Ferner wird das Ergebnis der amtlichen Feststellung bezgl. des Verursachers dargestellt – sei es, dass es ein Wolf war oder ein anderer Verursacher. Die amtliche Feststellung „Beurteilung nicht möglich“ in der Spalte „Schadensverursacher“ ist selbsterklärend, während der Status „in Bearbeitung“ anzeigt, dass die amtliche Feststellung des Verursachers noch nicht abgeschlossen ist.

Der genaue Link zur Nutztierriss-Tabelle lautet:
http://www.wildtiermanagement.com/wildtiere/haarwild/wolf/nutztierrisse_karte/

Alle Jahre | 2008 | 2009 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Alle Verursacher | Wolf | kein Wolf | Sonstige

131 Ereignisse:

Lfd. Nr.	Datum	Landkreis	konkrete Örtlichkeit	Tierart	Anzahl toter bzw. später eingeschläferter Tiere	Schadensverursacher	Bemerkungen	*
98	01.01.2015	VEC	Hogenbögen (1)	Schaf	1 getötet und 2 verletzt	**Wolf**		
99	01.01.2015	VEC	Hogenbögen (2)	Schaf	5 verletzt	**Wolf**		
100	03.01.2015	UE	Schatensen	Schaf	2 Lämmer	**kein Wolf**		
101	17.01.2015	DH	Dickel	Schaf	1 verletzt	**Wolf**		
102	18.01.2015	H	Metel	Rind/Kalb	1	**kein Wolf**		
103	21.01.2015	DH	Aldorf	Schaf	2 verletzt	**kein Wolf**		
104	24.01.2015	VEC	Lahr	Schaf	2 getötet und 1 verletzt	**Wolf**		
105	27.01.2015	DH	Marl	Schaf	1 verletzt	**kein Wolf**	Das Schaf hatte einen Lauf gebrochen. Keine Bissverletzungen vorhanden.	
106	29.01.2015	DH	Drebber	Schaf	1	**Wolf**		
107	04.02.2015	VEC	Varenesch	Schaf	5 tot und 2 verletzt	**Wolf**	5 Schafe ertranken, davon 2 mit Bissverletzungen. 2 verletzte Tiere wurden eingeschläfert.	
108	06.02.2015	DH	Rüssen	Damwild	2	**Wolf**		
109	07.02.2015	OL	Wildeshausen	Schaf	2 getötet und 3 verletzt	**Wolf**		
110	08.02.2015	VEC	Heide	Schaf	4 getötet und 2 verletzt	**Wolf**		
111	10.02.2015	DH	Aldorf	Damwild	2 getötet und 2 verletzt	**Wolf**		

Abbildung 2: Auszug aus der Nutztierriss-Tabelle von www.wildtiermanagement.com

Die Nutztierriss-Tabelle des NLWKN (Wolfsbüro) diente als Grundlage für die Erstellung unseres Untersuchungsprotokolls zur Auswertung im Rahmen dieses Berichtes. Die Nutztierriss-Tabelle wurde dabei zunächst in MS-ECXEL importiert, wobei die laufende Nummerierung des NLWKN bezüglich aller Übergriffe strikt beibehalten wurde.

2.2 Fragestellungen zur Erweiterung der Datenerhebung

Im zweiten Schritt wurden verschiedene Fragestellungen in das Protokoll, durch Ergänzung diverser Tabellenspalten eingefügt.

Die ergänzten Fragestellungen lauten:

- Wo fand der Übergriff genau statt (Landkreis, Örtlichkeit, Koordinaten)?
- Welcher Betriebsform unterliegt der Nutztierhalter (Hobby, Neben- oder Haupterwerb)?
- Wie sieht das Schadensbild genau aus (Summe betroffener Tiere, Summe getöteter, angefressener, verletzter, nachträglich eingeschläferter Tiere etc.)?
- Liegt die Fläche des Geschehens (Weide, Gatter etc.) mehr oder weniger als 50 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt?
- Wurden Herdenschutzmaßnahmen ergriffen? Wenn ja, wie genau? Wurden die Anforderungen an den wolfsabweisenden Grundschutz aus der Richtlinie Wolf ganz oder nur teilweise erfüllt? Wenn nicht, wie waren die Nutztiere eingezäunt?
- Wie wurde der Zaun überwunden? Hat sich der Verursacher unter dem Zaun hindurch gegraben oder geschoben? Ist der Verursacher durch Löcher im Zaun hindurch gestiegen? Ist der Verursacher über den Zaun gesprungen oder geklettert?
- Welche Einschätzung ergab die optische Rissbegutachtung vor Ort durch die Wolfsberater?
- Konnten die Wolfsberater Genetik-Proben nehmen, die auf den Verursacher rückschließen lassen?
- Welche Laborergebnisse lieferten die untersuchten Genetik-Proben (z.B. Rissabstriche/Speichel) im Hinblick auf den Verursacher? Konnte ein Wolfsindividuum überhaupt und vielleicht sogar mehrfach identifiziert werden? Konnte die Ursprungsheimat des Wolfes (Geburtsort; Territorium seiner Eltern) festgestellt werden?

2.3 DNA-Analysen und -Ergebnisse

Der dritte Schritt in der erweiterte Datenerhebung bestand darin, die vom Wolfsbüro des NLWKN bereitgestellten Genetik-Untersuchungsergebnisse des Forschungsinstitutes Senckenberg Gelnhausen (Fachgebiet Naturschutzgenetik) in unsere Tabelle zu implementieren. Je nach Ergebnis der DNA-Untersuchung wurden unsererseits verschiedene Ergebniskategorien festgestellt:

- kein Wolf festzustellen
- Canide festgestellt, ohne weitere Differenzierung
- Haplotyp HW02;Wolf, dessen Mutter ein Elterntier des Gartower Rudels ist
- GW356f; Wolf, weibliches Individuum „Goldenstedter Wölfin“ – eine Fähe, die im Gartower Wolfsrudel geboren wurde
- Probe nicht auswertbar
- keine genetische Sequenz feststellbar; Untersuchung ohne Ergebnis

Ein wesentlicher Bestandteil des Wolfsmonitoring sind die Analysemöglichkeiten von DNA-Proben. Die ermittelten DNA-Ergebnisse lassen dabei Rückschlüsse auf einen Wolf, sein Geschlecht und auch die Herkunft des Wolfes (insbes. Abstammung, Elterntiere, Rudel, Territorium) zu.

Grundsätzlich betrachtet gibt es verschiedene Möglichkeiten an die DNA eines Wolfes zu gelangen, welche in den Zellen des Organismus enthalten ist. Diese können in der Praxis z.B. sein:

- Speichel aus dem Fang des Wolfes, welcher beim Biss in das Nutztier im Wundbereich mittels eines Tupfers abgestrichen werden kann
- Gefundene Haare, welche der Wolf an einem Zaun beim Untergraben, Durchdringen oder Überwinden abgestreift hat
- Frische Kothaufen (Losung) des Wolfes, an denen noch frische, mit ausgeschiedene Darmzellen haften
- Urin (und ggf. Östrusblut einer Fähe) des Wolfes im Schnee, der als z.B. Territoriumsmarkierung abgesetzt wurde
- Blut und/oder Gewebe als Rückstände an Kraftfahrzeugen in Folge einer Kollision mit einem Wolf im Straßenverkehr
- Totfunde von Wölfen

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für den Erfolg einer jeden Genetik-Untersuchung ist stets die Erfordernis, dass genug Probenmaterial bzw. –menge zur Verfügung steht. So ist es also z.B. auch von hoher Bedeutung wie viel Wolfsspeichel beim Abstich mit einem Tupfer aus einer Bissverletzung des betroffenen Nutztieres gewonnen wird. Die Schwierigkeit dabei ist, dass der Wolfsspeichel optisch nicht zu erkennen ist. Letztlich ist es also wichtig, mehrere Proben pro Nutztier zu entnehmen.

Die gewonnen Genetik-Proben durchlaufen im Forschungsinstitut Senckenberg Gelnhausen parallel zwei Analyseverfahren:

1.) Mitochondriale Sequenzanalyse

Bei dieser Analyse wird der Haplotyp bestimmt. In Deutschland gibt es in der Zentraleuropäischen Flachlandpopulation zwei Haplotypen. Diese werden HW01 und HW02 genannt. Der HW02 ist bisher nur sehr selten in Deutschland festgestellt worden. Der HW01 überwiegt also deutlich. Der HW02 existiert im niedersächsischen Wolfsrudel „Gartow“ im Muttertier (Wolfsfähe) und wird dort bisher bundesweit ausschließlich an ihren Nachwuchs (Welpen beiderlei Geschlechts) vererbt. Wolfsrüden sind grundsätzlich nicht im Stande diesen Haplotyp zu vererben. In Deutschland sind bisher nur sehr wenige Wolfsrüden mit HW02 festgestellt worden.
Ein gewisser Grad an Poplulationszugehörigkeit ist durch diese Analyse ebenfalls feststellbar.
Diese Analyse ermöglicht ebenfalls die Unterscheidung, ob die DNA-Probe von einem Wolf, Hund, Fuchs oder anderen Tier stammt.

2.) Mikrosatellitenanalyse

Für ein erfolgreiches Analyseresultat ist hierbei „viel“ genetisches Material (z.B. Speichelmenge) erforderlich, um den genetischen Fingerabdruck ermitteln zu können. Der genetische Fingerabdruck stellt somit klar, um welches Wolfsindividuum es sich konkret handelt. Der genetische Fingerabdruck der „Goldenstedter Wölfin“ hat die Bezeichnung „GW356f“ und sie trägt ebenfalls den Haplotyp HW02 in sich. Sie würde somit ebenfalls HW02 weitervererben.
Die Mikrosatellitenanalyse erlaubt neben der Individuumbestimmung auch die Ermittlung von verschiedenen Verwandtschaftsverhältnissen und somit auch der Bestimmung des Elternrudels.

2.4 Hinweise zur Auswertung

Bis zum 08.02.2016 liegen für einige Nutztierrisse aus den Jahren 2015 und 2016 noch keine DNA-Untersuchungsergebnisse vor bzw. die amtliche Feststellung der Rissursache ist noch nicht abgeschlossen. Daher sind noch 16 Übergriffe für die drei Landkreise DH, VEC u. OL in der Tabelle mit dem Status "in Bearbeitung" (Abbildung unten).

		Landkreis Diepholz			Landkreis Vechta			Landkreis Oldenburg			
NDS Lfd. Nr.	Datum	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Verursacher
79	02.11.2014	5									Wolf
80	06.11.2014	2									kein Wolf
83	17.11.2014	3									Wolf
84	21.11.2014	14									Wolf
85	25.11.2014	2									kein Wolf
86	01.12.2014				3						Wolf
87	01.12.2014									1	kein Wolf
91	06.12.2014	1									Wolf
94	13.12.2014				3						Wolf
95	14.12.2014	2									Wolf
96	27.12.2014	2									Wolf
98	01.01.2015				3						Wolf
99	01.01.2015				5						Wolf
101	17.01.2015	1									Wolf
103	21.01.2015	2									kein Wolf
104	24.01.2015				3						Wolf
105	27.01.2015	1									kein Wolf
106	29.01.2015	1									Wolf
107	04.02.2015				7						Wolf
108	06.02.2015		2								Wolf
109	07.02.2015							5			Wolf
110	08.02.2015				6						Wolf
111	10.02.2015		4								Wolf
115	28.02.2015	1									Wolf
124	01.04.2015	1									Wolf
128	07.04.2015	1									Wolf
139	04.05.2015	3									Wolf
145	17.05.2015				1						Wolf
147	18.05.2015									1	Hund
158	10.05.2015	6									Wolf
159	11.06.2015	1									keine Beurteilung möglich
161	16.06.2015				1						Wolf
165	19.06.2015				2						in Bearbeitung
168	21.06.2015	1									Wolf
171	12.07.2015			1							Wolf
173	19.07.2015				3						Wolf
174	24.07.2015	1									in Bearbeitung
175	31.07.2015		3								Wolf
176	01.08.2015		2								Wolf
182	05.09.2015	2									Wolf
190	29.09.2015	2									Wolf
191	02.10.2015				16						Wolf
194	11.10.2015						1				Hund
201	26.10.2015				6						Wolf
203	28.10.2015	4									Wolf
205	30.10.2015	2									Wolf
207	01.11.2015						1				in Bearbeitung
210	14.11.2015	26									Wolf
217	21.11.2015				1						in Bearbeitung
218	21.11.2015				9						in Bearbeitung
220	23.11.2015				8						in Bearbeitung
221	27.11.2015		2								in Bearbeitung
*	04.12.2015	1									in Bearbeitung
*	08.12.2015		2								in Bearbeitung
*	08.12.2015				3						in Bearbeitung
*	10.12.2015	1									in Bearbeitung
*	14.12.2015	1									in Bearbeitung
*	16.12.2015	1									in Bearbeitung
*	27.12.2015	2									in Bearbeitung
*	04.01.2016	2									in Bearbeitung
*	14.01.2016				2						in Bearbeitung
	Summe =	95	15	1	82	0	2	5	0	2	
	Summe LK =	111			84			7			

Abbildung 3: Amtlich festgestellte und noch nicht festgestellte Übergriffe als Auswertungsgrundlage

3 Richtlinie Wolf in Niedersachsen

Am 26.11.2014 trat die niedersächsische Richtlinie Wolf (RL Wolf) in Kraft. Die vollständige Bezeichnung der RL Wolf lautet:

> *„Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen“*

Die RL Wolf kann vollständig eingesehen werden unter:
http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_landschaft/foerdermoeglichkeiten/richtlinie_wolf/richtlinie-wolf-129504.html

Die RL Wolf besteht aus vier Teildokumenten. Das Hauptdokument beschreibt, zweierlei:

1.) Unter welchen Voraussetzungen welche Nutztierhalter einen finanziellen Schadensausgleich auf Basis von Billigkeitsleistungen seitens des Landes Niedersachsen im Falle des amtlich festgestellten Wolfsübergriff auf Nutztiere (tote Tiere, Behandlungskosten, Kadaverentsorung etc.) erhalten. Dabei ist die De-minimis-Beihilfe-Regelung anzuwenden.

2.) Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um finanzielle Zuwendungen (max. 80%) zu erhalten auf Basis freiwilliger Leistungen gemäß LHO für die Errichtung von Präventionsmaßnahmen (Zäune, Gatter, Herdenschutztiere)innerhalb der Förderkulisse Herdenschutz, um die eigenen Nutztiere vor einem Wolfsangriff zu schützen. Dabei ist die De-minimis-Beihilfe-Regelung anzuwenden.

Zwei Anlagen zum Hauptdokument beschreiben den vom Land Niedersachsen geforderten „wolfsabweisenden Grundschutz“ bezüglich der Haltung von Schafen und Ziegen sowie der Haltung von Gatterwild (z.B. Damwild). Die Beschreibung des wolfsabweisenden Grundschutzes ist im Kapitel3.1 vollständig wieder gegeben.

Das vierte Dokument zeigt die Landkarte Niedersachsens inklusive seiner Landkreise und kreisfreien Städte. Anhand unterschiedlicher Farbdarstellungen (grüne und blaue Landkreise) ist zu erkennen, welcher Landkreis von Anfang an (November 2014) im Bereich der „Förderkulisse Herdenschutz“ lag und welche Landkreise erst später in die Förderkulisse Herdenschutz mit aufgenommen wurden (blaue Landkreise). Einige Landkreise sind bis heute nicht in die Förderkulisse Herdenschutz mit aufgenommen worden (grüne Landkreise).In denjenigen Landkreisen, die zum jeweiligen Zeitpunkt in die Förderkulisse Herdenschutz mit aufgenommen wurden, haben die Tierhalter (Schafe, Ziegen, Gatterwild) vom ersten Gültigkeitstag an ein Jahr Zeit, um den hier noch im Folgenden detailliert beschriebenen wolfsabweisenden Grundschutz zu errichten. Sollte nach Ablauf dieses Jahres der wolfsabweisende Grundschutz nicht errichtet worden sein und es zu Übergriffen auf Nutztiere durch einen Wolf kommen, zahlt das Land Niedersachsen keine Billigkeitsleistungen mehr aus für tote oder verletzte Nutztiere. Getötete oder verletzte Nutztiere in Folge eines Wolfsangriffes werden via Billigkeitsleistungen ausgeglichen, wenn der wolfsabweisende Grundschutz errichtet war.
Wolfsübergriffe auf ungeschützte Nutztiere in den grünen Landkreisen werden jederzeit durch die Auszahlung von Billigkeitsleistungen ausgeglichen. Die Errichtung des wolfsabweisenden Grundschutzes in grünen Landkreisen ist keine Bedingung zum Erhalt von Billigkeitsleistungen im Falle eines Wolfsübergriffes auf Nutztiere.

Die folgende Abbildung beschreibt die Förderkulisse Herdenschutz.

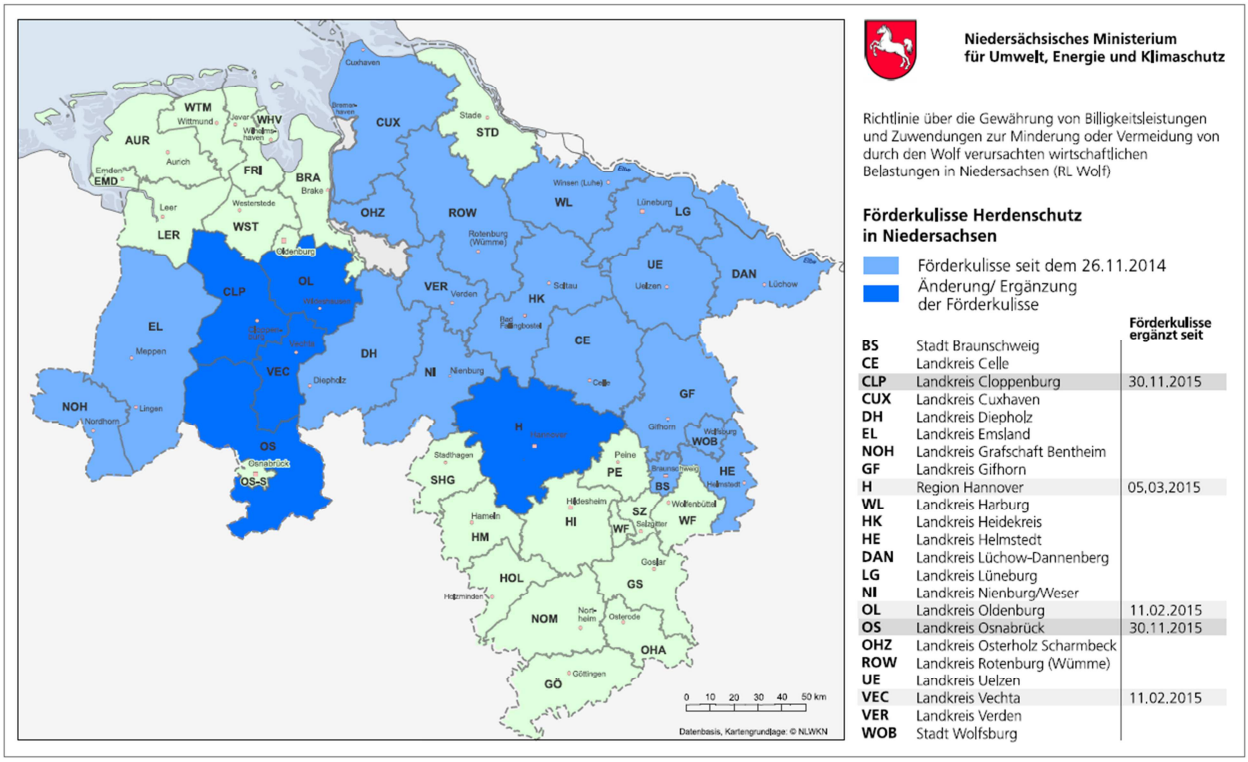

Abbildung 4: Förderkulisse Herdenschutz in Niedersachsen

Die hier gezeigte Tabelle präsentiert einen groben Überblick, unter welchen Umständen Billigkeitsleistungen und/oder Zuwendungen an Tierhalter gezahlt werden. Diese Tabelle ersetzt nicht die Informationsübermittlung der RL Wolf. Insofern gilt es stets für Nutztierhalter die RL zu lesen, um für sich festzustellen, inwieweit die RL Wolf für sie zur Anwendung kommt.

	Blaue Landkreise				Grüne Landkreise			
Billigkeitsleistungen	**Schafe & Ziegen**	**Gatterwild**	**Rinder**	**Pferde**	**Schafe & Ziegen**	**Gatterwild**	**Rinder**	**Pferde**
Haupterwerb	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)
Nebenerwerb	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)
Hobbyhalter	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)	ja, 1)
Zuwendungen	**Schafe & Ziegen**	**Gatterwild**	**Rinder**	**Pferde**	**Schafe & Ziegen**	**Gatterwild**	**Rinder**	**Pferde**
Haupterwerb	ja	ja	nein, aber 2), 3)	nein, aber 2), 3)	nein, aber 2)	nein, aber 2)	nein, aber 2), 3)	nein, aber 2), 3)
Nebenerwerb	ja	ja	nein, aber 2), 3)	nein, aber 2), 3)	nein, aber 2)	nein, aber 2)	nein, aber 2), 3)	nein, aber 2), 3)
Hobbyhalter	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

1) **max. 5.000 Euro pro Tier bei gleichzeitig 15.000 Euro über 3 Steuerjahre pro Betrieb (De-minimis Beihilfe)**
2) **Anspruch <u>nach</u> Schädigung durch Wolf**
3) **innerhalb von 12 Monaten 3 Risse im Radius von 30 km; dann hat ganze Region Anspruch !**

Abbildung 5: Billigkeitsleistungen und Zuwendungen in Niedersachsen

3.1 Wolfsabweisender Grundschutz gemäß der Richtlinie Wolf

Zugehörig zum Hauptdokument der RL Wolf zählen die Anlage 1 und die Anlage 2.

Anlage 1 definiert den wolfsabweisenden Grundschutz für Schafe und Ziegen in der Förderkulisse Herdenschutz (blaue Landkreise).

Anlage 2 definiert den wolfsabweisenden Grundschutz für Gatterwild in der Förderkulisse Herdenschutz (blaue Landkreise).

3.1.1 Definition des wolfsabweisenden Grundschutzes für Schafe und Ziegen in der Förderkulisse Herdenschutz

Zitat aus der RL Wolf:

„1. Für einen wolfsabweisenden Grundschutz sind folgende Voraussetzungen nebeneinander zu erfüllen:

> *1.1 Ein vollständig geschlossener, elektrisch geladener Netzgeflecht-oder Litzenzaun mit einer bauartbedingten Höhe von mindestens 90 cm.*
>
> *1.2 Ein Untergrabeschutz, mit mindestens einer stromführenden Litze oder einem stromführenden Glattdraht mit maximal 20 cm Bodenabstand.*
>
> *1.3 Bei Verwendung stromführender Litzen oder Drähte müssen eingesetzte Weidezaungeräte laut Herstellerangaben eine Entladeenergie von mindestens 1 Joule aufweisen.*

2. Alternativ zu den Nummern 1.1 bis 1.3 ist ein wolfsabweisender Grundschutz nach Nummer 2.1 oder 2.2 zulässig:

> *2.1 Maschendrahtzäune oder Knotengeflechte mit mindestens 120 cm Höhe, die bauartbedingt von Wölfen nicht durchschlüpft werden können und über einen Untergrabeschutz verfügen. Dieser kann darin bestehen, dass der Zaun mindestens 30 cm tief in den Boden eingelassen ist oder auf der Außenseite in maximal 20 cm Höhe und in 15 cm Abstand durch eine stromführende Litze oder einen stromführenden Glattdraht ergänzt wird. Alternativ zum Einlassen in den Boden oder zu einer stromführenden Litze in Bodennähe können Knotengeflechtzäune auch durch ein fest mit dem senkrechten Zaun verbundenes Knotengeflecht ergänzt werden, das nach außen auf 100 cm Breite auf dem Boden aufliegt. Dieses Knotengeflecht muss sowohl an der Zaunseite als auch am Außenrand durch mindestens alle 4 m versetzt angebrachte Bodenanker am Boden fixiert sein, sodass es insgesamt alle 2 m fixiert ist.*
>
> *2.2 Alternativ können Maschendraht- oder Knotengeflechte von mindestens 90 cm Höhe, die bauartbedingt von Wölfen nicht durchschlüpft werden können und einen wie in Nummer 2.1 beschriebenen Untergrabeschutz aufweisen, durch Breitbandlitzen oder Stacheldrähte, die mit maximal 20 cm Abstand über dem Zaun und zueinander angebracht sind, auf mindestens 120 cm erhöht werden.“*

3.1.2 Definition des wolfsabweisenden Grundschutzes für Gatterwild in der Förderkulisse Herdenschutz

Zitat aus der RL Wolf:

„1. Für einen wolfsabweisenden Grundschutz sind folgende Voraussetzungen nebeneinander zu erfüllen:

1.1 Ein Wildzaun aus Knotengitter oder Maschendraht mit einer Mindesthöhe von 180 cm, der bauartbedingt von Wölfen nicht durchschlüpft werden kann.

1.2 Ein Untergrabeschutz, mit mindestens einer stromführenden Litze oder einem stromführenden Glattdraht mit maximal 20 cm Bodenabstand und in 15 cm Abstand auf der Außenseite um den gesamten Zaun gezogen.

1.3 Bei Verwendung stromführender Litzen oder Drähte müssen eingesetzte Weidezaungeräte laut Herstellerangaben eine Entladeenergie von mindestens 1 Joule aufweisen.

2. Alternativ zu den Nummern 1.2 und 1.3 ist auch folgender wolfsabweisender Grundschutz zulässig:

2.1 Knotengeflecht auslegen:
Eine Schürze aus Knotengeflecht wird außen am Fuß des Zauns ausgelegt. Sie wird in ca. 20 bis 30 cm Höhe fest mit dem Zaun verbunden und am Fuß des Zaunes mit Erdankern am Boden befestigt. Die restlichen ca. 100 cm werden auf dem Boden ausgebreitet und am äußeren Rand mit Erdankern fixiert. Die Erdanker am Fuß des Zaunes und die am äußeren Ende des Knotengeflechts sollten jeweils nicht mehr als 4 m Abstand zueinander haben und versetzt platziert sein, sodass der Zaun insgesamt alle 2 m fixiert ist.

2.2 Zaun in Boden einlassen:
Anstelle einer Schürze nach Nummer 2.1 kann beim Neubau von Gehegen der Zaun auch mindestens 30 cm tief in den Boden eingelassen werden. Eine Kombination der Nummern 1.2 und 1.3 mit Nummer 2.1 wird empfohlen, eine Kombination der Nummern 1.2 und 1.3 mit Nummer 2.2 ist möglich. Beide Kombinationen erhöhen die Abwehrkraft des Zaunes gegen Wölfe erheblich.“

3.2 Hinweise und Anmerkungen zum wolfsabweisenden Grundschutz

Die Nutztierhalter, insbesondere die Schaf-, Ziegen- und Gatterwildhalter, in den betroffenen Gebieten der Förderkulisse Herdenschutz sind zu schulen und dafür zu gewinnen, dass der beschriebene wolfsabweisende Grundschutz unbedingt zu errichten ist.

Die einjährige Frist zur Errichtung des wolfsabweisenden Grundschutzes endet für die drei Landkreise entsprechend der RL Wolf am:

Landkreis Diepholz:	25.11.2015
Landkreis Vechta:	10.02.2016
Landkreis Oldenburg:	10.02.2016

Nach Ablauf der einjährigen Frist zur Errichtung des wolfsabweisenden Grundschutzes werden keine Nutztierrisse mehr finanziell durch das Land Niedersachsen ausgeglichen, trotz amtlicher Feststellung des Wolfes als Verursacher.

4 Auswertung der Übergriffe auf Nutztiere in den Landkreisen DH, VEC und OL

An dieser Stelle soll nochmals der Begriff „Übergriff“ erläutert werden. Ein Übergriff bezeichnet ein Ereignis, bei dem ein oder mehrere Nutztiere geschädigt, verletzt oder getötet wurden. Die Begriffsverwendung ist unabhängig vom Verursacher des Übergriffes.

Dieses Kapitel stellt verschiedene Auswertungen dar, die immer alle Verursacher in Summe berücksichtigt. Dazu zählen neben dem Wolf also auch der Hund, der Fuchs sowie sämtliche anderen Verursacher, auch wenn sie nicht nachträglich feststellbar waren.

Hinweis: ***Die vom Wolf verursachten, amtlich festgestellten Nutztierrisse in diesem Gebiet werden im Kapitel 6 dieses Berichtes dargestellt.***

In der Abbildung 6 sind die insgesamt 61 Übergriffe auf Nutztiere in den Landkreisen DH, VEC und OL im Untersuchungszeitraum von November 2014 bis Januar 2016 angegeben. Im Landkreis Diepholz traten die meisten Nutztierrisse (38) auf. Auch im Landkreis Vechta gab es mit 20 Rissen ein gehäuftes Auftreten.

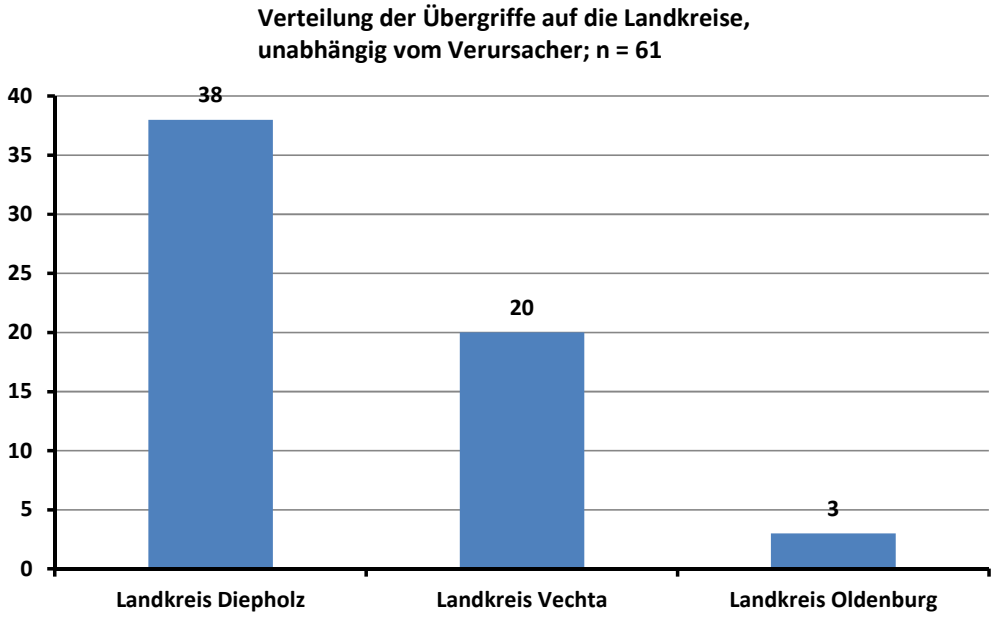

Abbildung 6: Verteilung der Übergriffe (n = 61) auf Nutztiere vom 01.11.2014 bis 31.01.2016

Die geografische Verteilung der 61 Übergriffe aus den Landkreisen Diepholz, Vechta und Oldenburg geht aus der folgenden Abbildung hervor. Es ist der Zeitraum vom 01.11.2014 bis zum 31.01.2016 dargestellt.

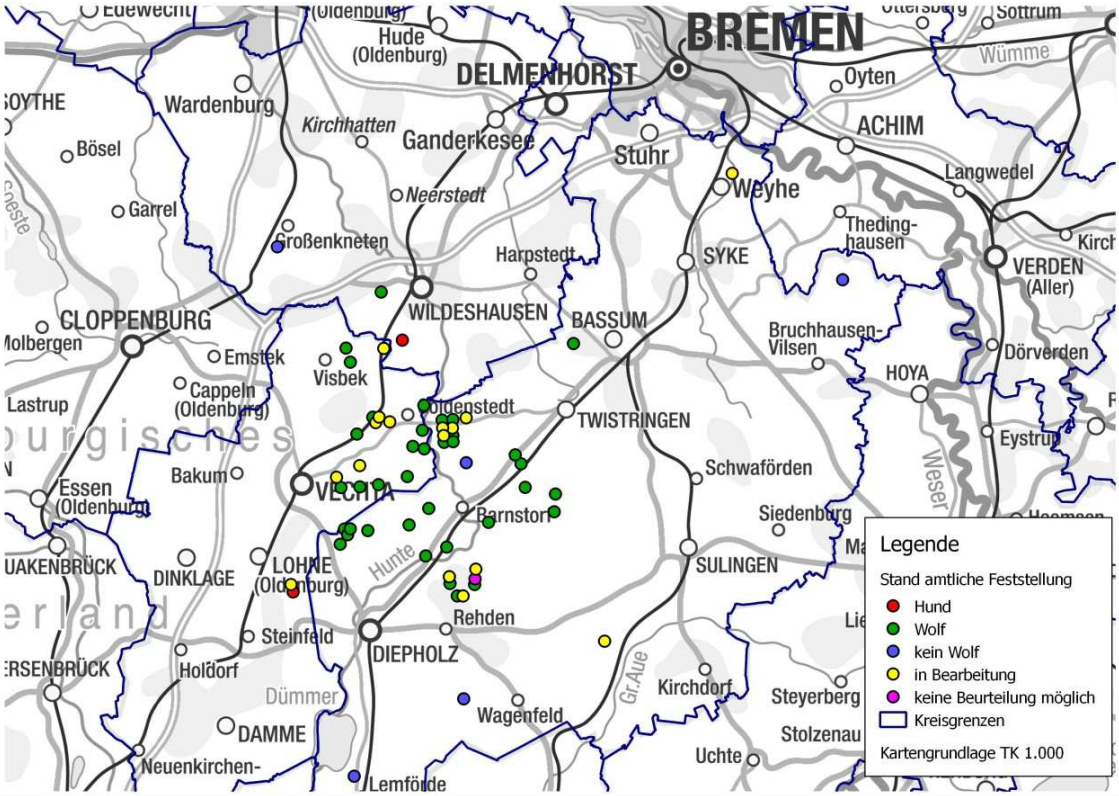

Abbildung 7: Geografische Verteilung der Übergriffe (n = 61) auf Nutztiere

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt einen chronologischen Überblick der betroffenen Nutztierarten und –anzahlen, aufgeteilt nach Landkreisen. Die hellgrau eingefärbten Zeilen zeigen dabei den Wolf als amtlich festgestellten Verursacher. Die weißen Zeilen zeigen alle anderen Verursacher bzw. den aktuellen Bearbeitungsstatus hinsichtlich der amtlichen Feststellung auf.

		Landkreis Diepholz			Landkreis Vechta			Landkreis Oldenburg			
NDS Lfd. Nr.	Datum	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Verursacher
79	02.11.2014	5									Wolf
80	06.11.2014	2									kein Wolf
83	17.11.2014	3									Wolf
84	21.11.2014	14									Wolf
85	25.11.2014	2									kein Wolf
86	01.12.2014				3						Wolf
87	01.12.2014									1	kein Wolf
91	06.12.2014	1									Wolf
94	13.12.2014				3						Wolf
95	14.12.2014	2									Wolf
96	27.12.2014	2									Wolf
98	01.01.2015				3						Wolf
99	01.01.2015				5						Wolf
101	17.01.2015	1									Wolf
103	21.01.2015	2									kein Wolf
104	24.01.2015				3						Wolf
105	27.01.2015	1									kein Wolf
106	29.01.2015	1									Wolf
107	04.02.2015				7						Wolf
108	06.02.2015		2								Wolf
109	07.02.2015							5			Wolf
110	08.02.2015				6						Wolf
111	10.02.2015		4								Wolf
115	28.02.2015	1									Wolf
124	01.04.2015	1									Wolf
128	07.04.2015	1									Wolf
139	04.05.2015	3									Wolf
145	17.05.2015				1						Wolf
147	18.05.2015									1	Hund
158	10.05.2015	6									Wolf
159	11.06.2015	1									keine Beurteilung möglich
161	16.06.2015				1						Wolf
165	19.06.2015				2						in Bearbeitung
168	21.06.2015	1									Wolf
171	12.07.2015			1							Wolf
173	19.07.2015				3						Wolf
174	24.07.2015	1									in Bearbeitung
175	31.07.2015		3								Wolf
176	01.08.2015		2								Wolf
182	05.09.2015	2									Wolf
190	29.09.2015	2									Wolf
191	02.10.2015				16						Wolf
194	11.10.2015						1				Hund
201	26.10.2015				6						Wolf
203	28.10.2015	4									Wolf
205	30.10.2015	2									Wolf
207	01.11.2015						1				in Bearbeitung
210	14.11.2015	26									Wolf
217	21.11.2015				1						in Bearbeitung
218	21.11.2015				9						in Bearbeitung
220	23.11.2015				8						in Bearbeitung
221	27.11.2015		2								in Bearbeitung
*	04.12.2015	1									in Bearbeitung
*	08.12.2015		2								in Bearbeitung
*	08.12.2015				3						in Bearbeitung
*	10.12.2015	1									in Bearbeitung
*	14.12.2015	1									in Bearbeitung
*	16.12.2015	1									in Bearbeitung
*	27.12.2015	2									in Bearbeitung
*	04.01.2016	2									in Bearbeitung
*	14.01.2016				2						in Bearbeitung
	Summe =	95	15	1	82	0	2	5	0	2	
	Summe LK =	111			84			7			

Abbildung 8: Übersicht der Übergriffe (n = 61) auf Nutztiere – chronologische Verteilung

Aus der zuvor dargestellten Tabelle geht aus der Spalte „Verursacher“ hervor, dass heute noch 16 Übergriffe einer amtlichen Feststellung bedürfen. Das folgende Diagramm benennt die Verursacherkategorien in Zahlen.

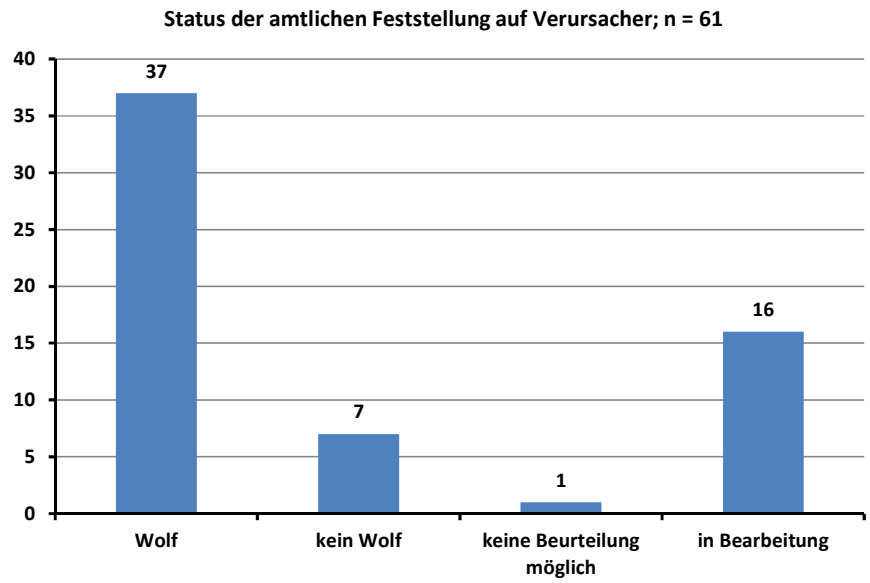

Abbildung 9: Stand der Bearbeitung der Nutztierrisse am 08.02.2016 (n = 61)

Die 61 Übergriffe betrafen in Summe 202 Nutztiere verschiedener Nutztierarten. Dabei wurden 91 Nutztiere direkt vom Verursacher getötet, während weitere 43 angegriffene Nutztiere die Attacke zunächst überlebten, jedoch aufgrund ihrer schweren Verletzungen eingeschläfert werden mussten. 59 Nutztiere überlebten den Übergriff und erhielten eine längere, teilweise recht teure tierärztliche Behandlung. 2 Tiere gelten als vermisst. 7 Nutztiere (tragende Schafe) verlammten infolge des Übergriffes.

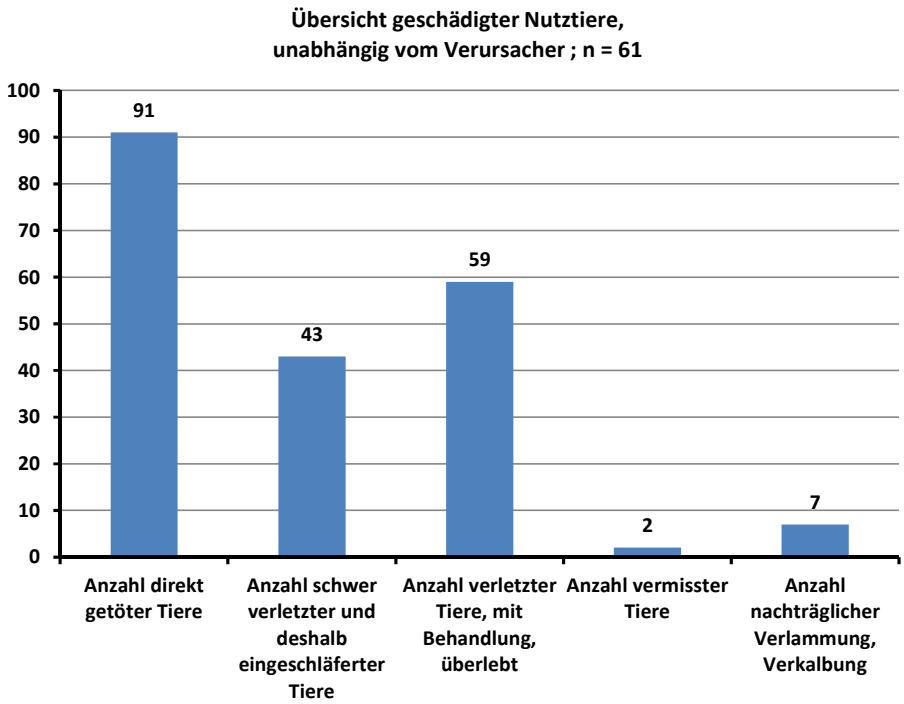

Abbildung 10: Art und Anzahl der geschädigten Nutztiere aus den Übergriffen (n = 202)

In der weiteren zahlenmäßigen Betrachtung der Übergriffe ist festzustellen, dass von den 91 direkt vom Verursacher getöteten Nutztieren 38 Tiere durch den Verursacher genutzt, also konsumiert (angefressen, Fehlen von Organen und Teilen) wurden. Im Umkehrschluss wurden also 53 Nutztiere von einem Verursacher getötet, ohne konsumiert worden zu sein.

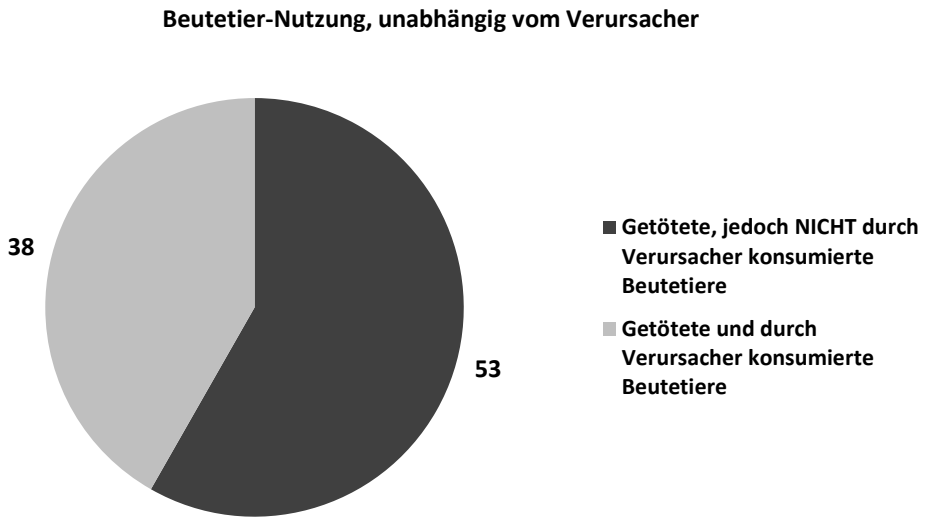

Abbildung 11: Übersicht zur Nutzung der getöteten Nutztiere durch den Verursacher (n = 91)

Die insgesamt 202 betroffenen Nutztiere teilen sich entsprechend ihrer Tierart wie im folgenden Diagramm dargestellt auf.

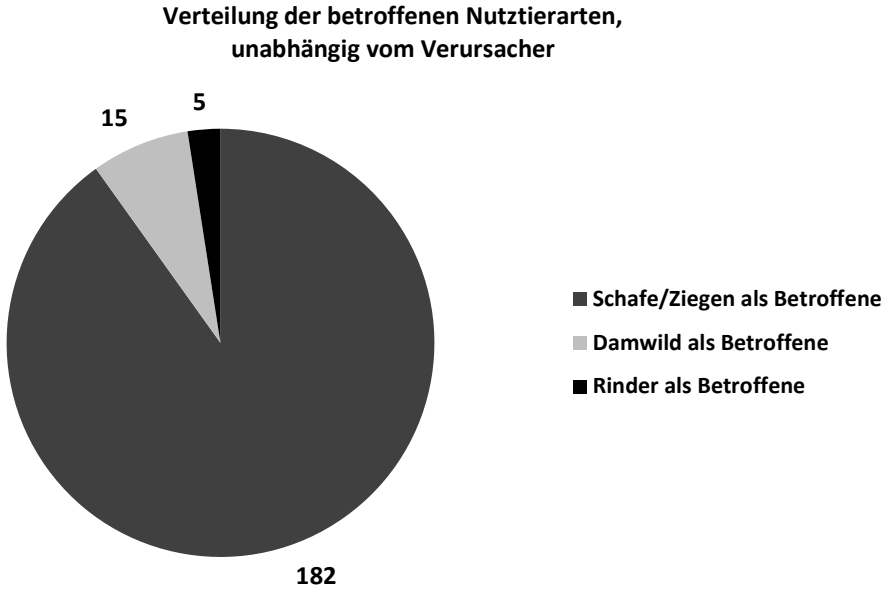

Abbildung 12: Verteilung der geschädigten Nutztiere nach Tierarten (n = 202)

Festzustellen ist, dass 30 Übergriffe bei Hobbynutztierhaltern geschehen sind, während in Summe 31 Übergriffe bei entweder Nebenerwerbsnutztierhaltern oder Haupterwerbsnutztierhaltern aufgetreten sind.

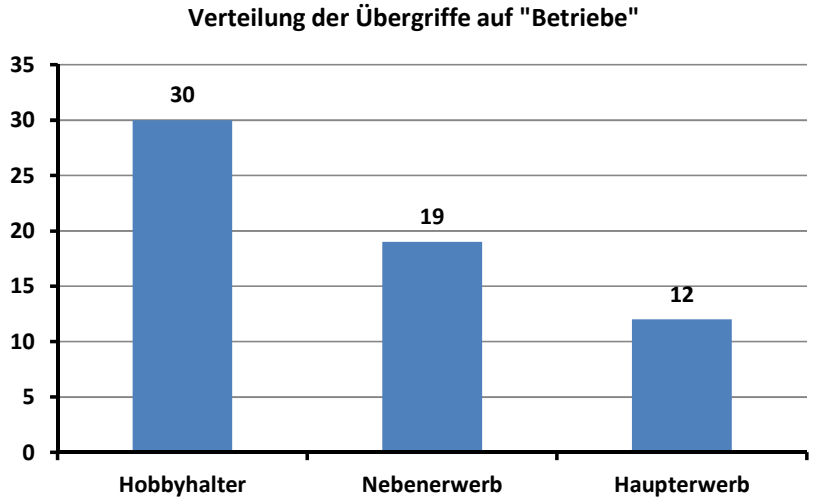

Abbildung 13: Verteilung der Übergriffe auf Nutztiere nach Betriebsarten (n = 61)

Die niedersächsischen Wolfsberater sind angehalten im Rahmen der von ihnen vorgenommen Nutztierrissbegutachtung DNA-Proben zu entnehmen, wann immer dieses möglich ist. Es können mehrere Proben (Set) pro Tier entnommen worden sein. Dabei handelt es sich meistens um Abstriche aus Bissverletzungen oder anderen Wunden. Aber auch am Tatort gefundene Haare oder frische Losung vom Verursacher können im Labor untersucht werden.

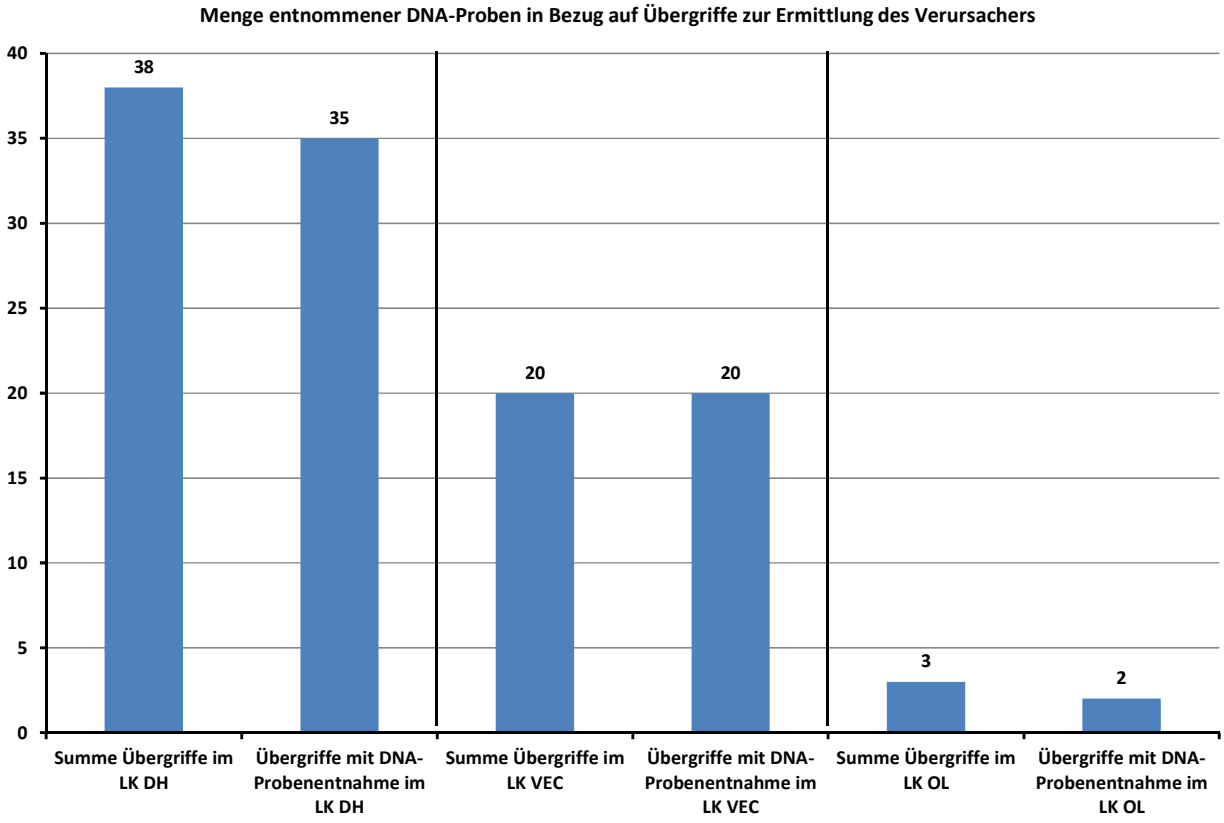

Abbildung 14: Übersicht zur Häufigkeit der Entnahme von DNA-Proben bei Nutztierrissen

Gegenstand dieser Untersuchung ist ebenfalls die Frage, wie weit diejenigen Orte (Weiden, Koppeln, Gatter, etc.), auf denen die Übergriffe stattfanden, von der nächsten Wohnbebauung entfernt sind. Aufschluss darüber gibt das folgende Diagramm. Die Grenze von 50 Metern wurde von der Arbeitsgruppe festgelegt.

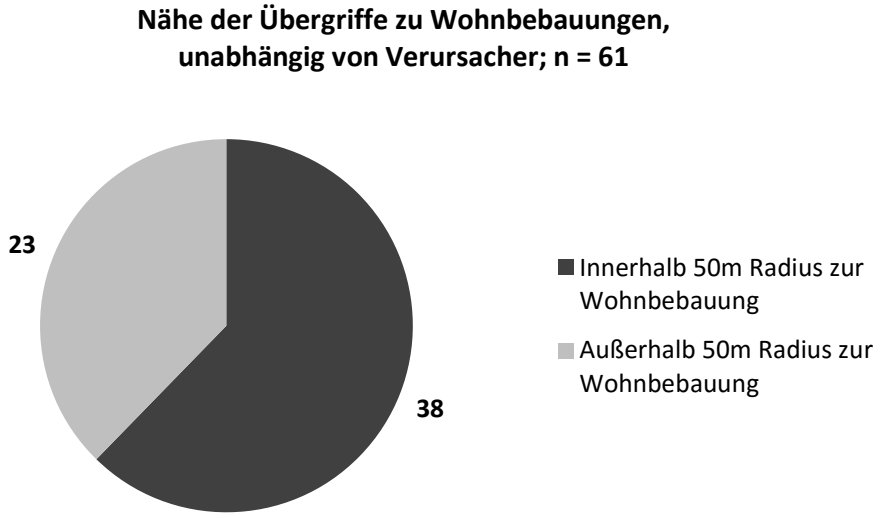

Abbildung 15: Übersicht der Übergriffe (n = 61) auf Nutztiere – Entfernung zu Wohnbebauungen

Die seit November 2014 festgestellten Übergriffe ereigneten sich in der größeren Menge in den beiden Winterjahreszeiten (Nov. 2014 bis Feb. 2015 und Okt. 2015 bis Jan. 2016), wie die folgende Abbildung zeigt.

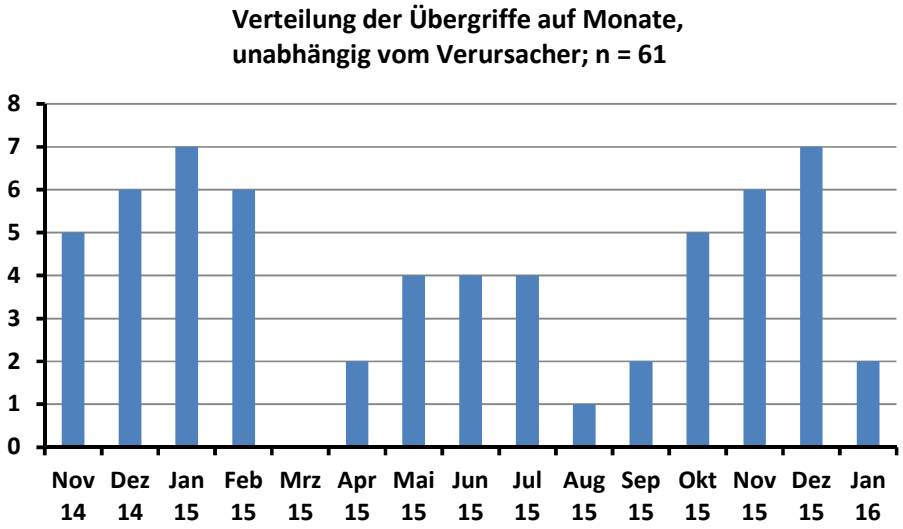

Abbildung 16: Chronologische Verteilung der Übergriffe nach Monaten (n = 61)

Eine nicht erklärbare Tatsache ist, dass im Vergleich der einzelnen Wochentage das Maximum der Übergriffe am Samstag und Sonntag auftrat.

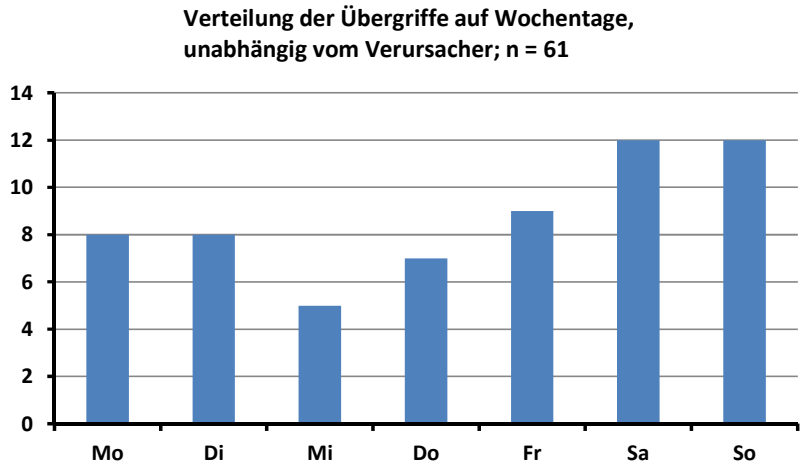

Abbildung 17: Verteilung der Übergriffe nach Wochentagen (n = 61)

Eine der Kernfragen dieses Untersuchungsberichtes ist, in welchem Umfang von den betroffenen Nutztierhaltern Herdenschutzmaßnahmen errichtet worden sind oder nicht. Weiterhin wird untersucht, ob vorhandene Herdenschutzmaßnahmen den Anforderungen der RL Wolf ganz, teilweise oder gar nicht entsprochen haben. Letztlich wird dokumentiert, wie der Verursacher des Übergriffes die Herdenschutzmaßnahmen überwunden hat bzw. haben könnte. Diese Fragestellungen machen jedoch nur auf den amtlich festgestellten Wolf als Verursacher Sinn, da nur durch ihn hervorgerufene Schäden an Nutztieren durch die RL Wolf ausgeglichen werden. Dieses gilt nicht für Hunde, Füchse oder andere Verursacher.

Es soll hier nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass heute 16 Übergriffe noch nicht amtlich festgestellt wurden, während in 37 von insgesamt 61 Übergriffen der Wolf als Verursacher amtlich festgestellt wurde. Die verbleibenden 8 Fälle werden nun im Folgenden dargestellt und weiter untersucht.

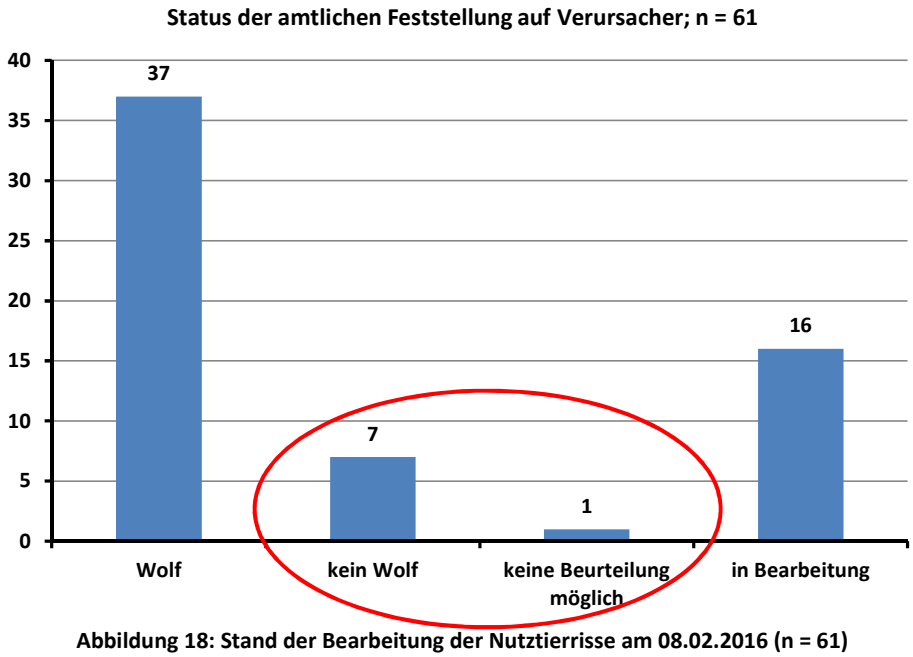

Abbildung 18: Stand der Bearbeitung der Nutztierrisse am 08.02.2016 (n = 61)

Die 8 Fälle teilen sich wie folgt auf:

7 Übergriffe(lfd. Nr. 80, 85, 87, 103, 105, 147, 194):

- In 2 dieser Übergriffe wurde jeweils ein Hund nachgewiesen.
- In 1 dieser Übergriffe wurde ein Fuchs nachgewiesen.
- In 5 dieser Übergriffe wurde der Wolf ausgeschlossen, ohne jedoch den Verursacher konkret feststellen zu können.

  Es wird an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, dass in diesen 7 Übergriffen keinerlei Billigkeitsleistungen für den Schadensausgleich ausgezahlt werden, ganz gleich ob ein Wolfsabweisender Grundschutz errichtet wurde oder nicht, weil der Wolf als Verursacher auszuschließen ist. Aufgrund dieser Tatsache werden die Herdenschutzmaßnahmen nicht weiter analysiert.

1 Übergriff (lfd. Nr. 159):

- Dieser Übergriff konnte nicht beurteilt werden, da aufgrund starken Madenbefalles keine DNA-Proben entnommen werden konnten, wenngleich ein Drosselbiss ersichtlich war.

  Da für diesen Übergriff ein Wolf als Verursacher mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht festgestellt werden konnte, wurden keine Billigkeitsleistungen für den Schadens-ausgleich gezahlt. Aufgrund dieser Tatsache werden die Herdenschutzmaßnahmen nicht weiter analysiert.

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt eine Übersicht der hier zuvor beschriebenen 8 Fälle.

Die bisher 37 Übergriffe mit amtlicher Feststellung des Wolfes als Verursacher werden in Kapitel* 6 *ausführlich bezgl. der Herdenschutzmaßnahmen untersucht.

			Wo ist es geschehen?		Tierart			Schadensbild								Herdenschutzmaßnahme								
Lfd. Nr.	Datum	LK	PLZ	Ort	Schafe / Ziegen	Damwild	Rinder / Kalb	Summe betroffener Tiere	Anzahl direkt getöter Tiere	davon genutzte / angefressene Tiere	Anzahl schwer verletzter und eingeschläferter Tiere	Anzahl verletzter Tiere, mit Behandlung, überlebt	Anzahl vermisster Tiere	Anzahl nachträglicher Verlammung, Verkalbung	Wo liegt die Weide, Fläche, Koppel, etc.? 1 = unmittelbar am Haus/Hof max. 50m entfernt 0 = nicht unmittelbar am Haus/Hof, also 50m entfernt	Wolfsabweisender Grundschutz (GS) gemäß NDS RL Wolf errichtet? 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender GS errichtet? E-Netz mind. 90 cm 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender GS errichtet? Litzen mind. 90 cm 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender GS errichtet? mind. 90 cm ZZGL. Zusatz auf mind. 120 cm 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender GS errichtet? Metallknotengeflecht/Maschendraht auf 120 cm 0 = nein / 1 = ja	Herdenschutzhunde verwendet? 0 = nein / 1 = ja	Herdenschutzesel verwendet? 0 = nein / 1 = ja	NLWKN Auskunft Schadens-verursacher	NLWKN Auskunft Bemerkungen
80	06.11.2014	DH	27327	Schwarme	x			2	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	kein Wolf	
85	25.11.2014	DH	49453	Hemsloh	x			2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	kein Wolf	Die beiden leichten Lämmer wurden von einem Fuchs erlegt
87	01.12.2014	OL	26197	Großenkneten			x	1	1	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	kein Wolf	
103	21.01.2015	DH	49406	Barnstorf	x			2	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	kein Wolf	
105	27.01.2015	DH	49448	Marl	x			1	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	kein Wolf	Das Schaf hatte einen Lauf gebrochen. Keine Bissverletzungen vorhanden.
147	18.05.2015	OL	27793	Kleinenkneten			x	1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	Hund	DNA-Nachweis Hund, kein eindeutiges Rissbild
159	11.06.2015	DH	49406	Eydelstedt	x			1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	keine Beurteilung möglich	
194	11.10.2015	VEC	49393	Lohne			x	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Hund	neu geborenes Kalb, DNA-Nachweis Hund, kein eindeutiges Rissbild

Abbildung 19: Übergriffe, für die der Wolf als Verursacher amtlich ausgeschlossen wurde

5 Ergebnisse des Wolfsmonitoring im Betrachtungsgebiet

In diesem Kapitel werden alle von den verschiedenen ehrenamtlichen Wolfsberatern dokumentierten Meldungen aus dem Untersuchungsgebiet im Rahmen des niedersächsischen Wolfsmonitorings in tabellarischer Darstellungsweise aufgelistet.

Lfd_Nr	Kategorie	LK	Ort	Datum	Weiterer Hinweis	SCALP
298_2012	Sichtung	DH		05.12.2012		C3
005_2013	Sichtung	OL	Munderloh	10.01.2013		C3
012_2013	Sichtung	OL	Dötlingen	24.01.2013		C3
044_2013	Sichtung	DH	Diepholz	13.03.2013		C3
077_2013	Foto	OL	Wildeshausen Voßb	27.03.2013		C3
226_2013	Sichtung	OL	Übungsplatz OL	22.06.2013		C3
242_2013	Sichtung	VEC	Damme	15.07.2013		C3
259_2013	Sichtung	DH	Syke	06.08.2013		C3
160_2014	Sichtung	OL	Wildeshausen	03.04.2014	Haare	f
164_2014	Foto	VEC	Damme	06.03.2014		f
173_2014	Foto	DH	Barnstorf	10.04.2014		C1
224_2014	Wildtierriss	VEC		26.06.2014		f
238_2014	Sichtung	DH	Cornauer Moor	30.04.2014		C3
250_2014	Fährte	VEC	Calveslage	02.03.2014	Film, Haare	C3
251_2014	Sichtung	VEC	Damme	06.03.2014	Haare	C3
275_2014	Fährte	DH	Barnstorf	11.05.2014		C3
367_2014	Sichtung	DH	Barnstorf	18.07.2014		C3
402_2014	Sichtung	DH	Dickel	21.08.2014		C3
415_2014	Sichtung	DH	Barnstorf	28.10.2014		C3
427_2014	Sichtung	DH	Barnstorf	18.04.2014		C3
428_2014	Sichtung	DH	Barnstorf	17.08.2014		C3
429_2014	Sichtung	DH	Barnstorf	08.08.2014		C3
430_2014	Sichtung	DH	Barnstorf	02.09.2014		C3
439_2014	Nutztierriss	DH	Barnstorf	02.11.2014		C1
440_2014	Nutztierriss	DH	Schwarme	06.11.2014		f
450_2014	Losung	DH	Drebber	05.12.2014		C1
493_2014	Wildtierriss	DH	Kirchweye	23.09.2014		C3
495_2014	Sichtung	DH	Dickel	22.09.2014		C3
540_2014	Fotofallenbild	DH	Eydelstedt	12.08.2014		C3
571_2014	Losung	DH	Walsen	24.11.2014		C1
572_2014	Losung	DH	Walsen	22.10.2014		C1
597_2014	Sichtung	DH	Cornau	10.11.2014		C3
598_2014	Wildtierriss	DH	Dickel	10.11.2014		f
601_2014	Wildtierriss	DH	Barnstorf	12.11.2014		C3
605_2014	Wildtierriss	DH	Ehrenburg	16.11.2014		f
608_2014	Nutztierriss	DH	Drebber	17.11.2014		C1
610_2014	Foto	DH		18.11.2014		C3
616_2014	Nutztierriss	DH	Rüssen	21.11.2014		C1
617_2014	Nutztierriss	DH	Düversbruch	25.11.2014		f
628_2014	Nutztierriss	VEC	Goldenstedt	01.12.2014		C1
629_2014	Nutztierriss	VEC	Telbrake	13.12.2014		C3
632_2014	Nutztierriss	DH	Düste	06.12.2014		C3
633_2014	Nutztierriss	DH	Dönsel	28.12.2014		C1
634_2014	Nutztierriss	DH	Dreeke	14.12.2014		C3
642_2014	Sichtung	VEC	Dinklage	04.12.2014		C3

Abbildung 20: Wolfsmonitoringtabelle Teil 1 von 4

Lfd_Nr	Kategorie	LK	Ort	Datum	Weiterer Hinweis	SCALP
663_2014	Sichtung	DH	Wietingsmoor	26.12.2014		C3
669_2014	Losung	DH	Freistätter Moor	26.12.2014		C3
670_2014	Wildtierriss	DH	Mäkel	28.12.2014		C3
671_2014	Wildtierriss	DH	Dickel	29.12.2014		f
680_2014	Sichtung	DH	Wuthenau, Drentwe	26.12.2014		C3
681_2014	Sichtung	DH	Barnstorf	12.12.2014		C3
682_2014	Sichtung	DH	Rehden	15.10.2014		C3
683_2014	Foto	DH	Drebber	13.12.2014		C3
686_2014	Nutztierriss	OL	Großenkneten	01.12.2014		f
707_2014	Losung	DH	Drebber	13.12.2014		C3
022_2015	Nutztierriss	DH	Dickel	17.01.2015		C1
023_2015	Wildtierriss	DH	Dickel	17.01.2015		C3
044_2015	Nutztierriss	VEC	Hogenbögen	01.01.2015	Nutztierriss auf zweiter Koppel	C1
051_2015	Wildtierriss	OL	Landkreis Oldenburg	12.01.2015		C3
063_2015	Film	DH	Syke	19.01.2015		f
065_2015	Nutztierriss	VEC	Varenesch	04.02.2015		C1
072_2015	Nutztierriss	OL	Wildeshausen	07.02.2015		C1
094_2015	Sichtung	DH	Barnstorf	03.02.2015		C3
099_2015	Sichtung	VEC	Ellenstedt	04.02.2015		C3
107_2015	Nutztierriss	DH	Rüssen	06.02.2015		C1
112_2015	Nutztierriss	VEC	Heide	08.02.2015		C1
113_2015	Fährte	OL	Wildeshausen	10.02.2015		C3
115_2015	Sichtung	DH	Schweringhausen	03.02.2015		C3
142_2015	Sichtung	VEC	Vechta	31.01.2015		C3
143_2015	Fährte	DH	Mäkel	06.02.2015		C3
161_2015	Fotofallenbild	DH	Rüssen	27.02.2015		C1
162_2015	Foto	DH	Drentwede	28.02.2015		C1
163_2015	Fotofallenbild	DH		24.02.2015		C3
164_2015	Foto	OL	WIldeshausen	01.03.2015		C1
169_2015	Nutztierriss	DH	Aldorf	21.01.2015		f
170_2015	Nutztierriss	DH	Drebber	29.01.2015		C1
173_2015	Foto	DH	Wuthenau	28.02.2015		C3
201_2015	Wildtierriss	DH	Drentwede	01.03.2015		C1
202_2015	Wildtierriss	DH	Brockum	25.02.2015		kbm
203_2015	Fotofallenbild	DH	Rüssen	27.02.2015		C1
204_2015	Nutztierriss	DH	Drentwede	28.02.2015		C1
219_2015	Sichtung	DH	Siedenburg	04.03.2015		C3
220_2015	Sichtung	VEC	Neuenwalde	07.03.2015		C3
224_2015	Sichtung	DH	Vechta	06.03.2015		C3
226_2015	Sichtung	VEC	Goldenstedt	09.03.2015		C3
234_2015	Sichtung	VEC	Holdorf	08.03.2015		C3
254_2015	Sichtung	DH	Barnstorf	17.03.2015		C3
266_2015	Sichtung	VEC	Visbeck-Rechterfeld	14.03.2015		C3
267_2015	Sichtung	VEC	Visbeck-Rechterfeld	14.03.2015		C3
277_2015	Sichtung	VEC	Goldenstedt	17.03.2015		C3
278_2015	Nutztierriss	DH	Rüssen	10.02.2015		C1
290_2015	Sichtung	DH	Dickel	02.03.2015		C3
292_2015	Wildtierriss	VEC	Goldenstedt - Gastru	13.03.2015		C3
299_2015	Sichtung	DH	Affinghausen	19.03.2015		C3
318_2015	Nutztierriss	VEC	Hogenbögen	01.01.2015		C1

Abbildung 21: Wolfsmonitoringtabelle Teil 2 von 4

Lfd_Nr	Kategorie	LK	Ort	Datum	Weiterer Hinweis	SCALP
339_2015	Wildtierriss	DH	Drentwede	15.03.2015		C3
340_2015	Sichtung	DH	Drentwede	15.03.2015		C3
358_2015	Sichtung	OL	Wildeshausen	29.03.2015		C3
359_2015	Sichtung	OL	Twistringen	28.03.2015		C3
368_2015	Wildtierriss	DH	Düste	22.03.2015		C3
369_2015	Losung	DH	Düste	22.03.2015		C1
370_2015	Losung	DH	Kuppendorf/Sulinge	15.03.2015		f
409_2015	Nutztierriss	DH	Drentwede	07.04.2015		C1
414_2015	Sichtung	DH	Drebber	08.04.2015		C3
427_2015	Nutztierriss	DH	Drebber	01.04.2015		C1
468_2015	Sichtung	VEC	Lohne	14.04.2015		C3
490_2015	Fährte	OL	Hatten	29.03.2015		kbm
552_2015	Haare	DH		04.04.2015		f
615_2015	Wildtierriss	VEC	Goldenstedt, Einen	24.04.2015		C3
631_2015	Nutztierriss	DH	Eydelstedt	04.05.2015		C1
632_2015	Sichtung	DH	Barnstorf	01.05.2015		C3
633_2015	Sichtung	DH	Aldorf	01.05.2015		C3
634_2015	Sichtung	DH	Bockstedt	01.05.2015		C3
659_2015	Nutztierriss	VEC	Lahr	24.01.2015		C1
660_2015	Sichtung	OL	Döhlen	02.03.2015		C3
661_2015	Sichtung	OL	Döhlen	02.03.2015		C3
662_2015	Sichtung	OL	Döhlen	02.03.2015		C3
663_2015	Sichtung	OL	Achternmeer	02.03.2015		C3
690_2015	Nutztierriss	DH	Drentwede	10.05.2015		C1
707_2015	Nutztierriss	VEC	Arkeburg	17.05.2015		C1
710_2015	Wildtierriss	DH	Kirchdorf	17.05.2015		kbm
784_2015	Wildtierriss	VEC	Kreepen	04.05.2015		kbm
809_2015	Sichtung	DH	Barnstorf-Walsen	01.06.2015		C3
810_2015	Foto	DH	Rüssen	31.05.2015		C3
811_2015	Sichtung	DH	Rüssen	28.05.2015		C3
812_2015	Sichtung	DH	Drebber	04.06.2015		C3
822_2015	Sichtung	DH	Barnstorf	04.06.2015		C3
878_2015	Sichtung	OL	Ahlorn	12.06.2015		C3
885_2015	Nutztierriss	DH	Düste	11.06.2015		kbm
918_2015	Nutztierriss	DH	Drebber	21.06.2015		C1
936_2015	Nutztierriss	VEC	Visbeck	19.06.2015		C3
944_2015	Sichtung	DH	Sulingen	18.06.2015		C3
947_2015	Nutztierriss	VEC	Telbrake	16.06.2015		C1
948_2015	Nutztierriss	DH	Marl	27.01.2015		f
994_2015	Nutztierriss	DH	Cornau	12.07.2015		C1
996_2015	Sichtung	DH	Bassum	13.07.2015		C3
1006_2015	Sichtung	DH	Kirchdorf	06.06.2015		C3
1008_2015	Sichtung	DH	Syke-Barrien	15.07.2015		C3
1015_2015	Nutztierriss	VEC	Goldenstedt	19.07.2015		C1
1031_2015	Sichtung	OL	Hude	19.07.2015		C3
1034_2015	Nutztierriss	DH	Sudweyhe	24.07.2015		Cx
1035_2015	Sichtung	DH	Stuhr-Moordeich	25.07.2015		C3
1052_2015	Nutztierriss	OL	Kleinenkneten	18.05.2015		f
1064_2015	Nutztierriss	DH	Rüssen	31.07.2015		C1
1065_2015	Nutztierriss	DH	Rüssen	01.08.2015		C1

Abbildung 22: Wolfsmonitoringtabelle Teil 3 von 4

Lfd_Nr	Kategorie	LK	Ort	Datum	Weiterer Hinweis	SCALP
1150_2015	Fotofallenbild	DH	Aldorf	10.08.2015		C1
1151_2015	Fotofallenbild	DH	Aldorf	10.08.2015		C3
1152_2015	Fotofallenbild	DH	Aldorf	12.08.2015		C3
1232_2015	Nutztierriss	DH	Aschen	05.09.2015		C1
1243_2015	Fotofallenbild	VEC		16.06.2015		C3
1294_2015	Nutztierriss	DH	Eydelstedt	29.09.2015		C1
1299_2015	Wildtierriss	OL	Beckeln	09.09.2015		kbm
1308_2015	Nutztierriss	VEC	Goldenstedt	02.10.2015		C1
1320_2015	Sichtung	OL	Kirchhatten	02.10.2015		C3
1387_2015	Nutztierriss	VEC	Lohne	01.11.2015		Cx
1388_2015	Nutztierriss	DH	Klein Ringmar	28.10.2015		C1
1390_2015	Nutztierriss	DH	Cornau	30.10.2015		C1
1393_2015	Nutztierriss	VEC	Goldenstedt	26.10.2015		C1
1417_2015	Losung	DH	Drebbersches Moor	26.10.2015	Sichtung	Cx
1438_2015	Nutztierriss	VEC	Südlohne	11.10.2015		f
1442_2015	Sichtung	VEC	Telbrake	04.11.2015		C3
1443_2015	Sichtung	VEC	Lahr	09.11.2015		C3
1454_2015	Nutztierriss	DH	Rathosen	09.11.2015		Cx
1456_2015	Nutztierriss	DH	Drentwede	13.11.2015		C1
1482_2015	Foto	DH	Kirchdorf	19.11.2015		f
1489_2015	Nutztierriss	VEC	Goldenstedt	21.11.2015		Cx
1490_2015	Nutztierriss	VEC	Goldenstedt	21.11.2015		Cx
1504_2015	Nutztierriss	VEC	Goldenstedt	23.11.2015		Cx
1516_2015	Nutztierriss	DH	Rüssen	27.11.2015		Cx
1521_2015	Sichtung	DH	Twistringen	30.11.2015		C3
1525_2015	Sichtung	VEC	Goldenstedt	04.12.2015		C3
1527_2015	Nutztierriss	DH	Rüssen	03.12.2015		Cx
1539_2015	Nutztierriss	DH	Rüssen	08.12.2015		Cx
1540_2015	Nutztierriss	VEC	Goldenstedt	08.12.2015		Cx
1542_2015	Foto	VEC	Goldenstedt	06.11.2015		C3
1545_2015	Nutztierriss	DH	Dönsel	10.12.2015		Cx
1550_2015	Wildtierriss	VEC	Ambergen	13.12.2015		Cx
1555_2015	Nutztierriss	DH	Natenstedt	14.12.2015		Cx
1556_2015	Nutztierriss	DH	Dickel	16.12.2015		Cx
1560_2015	Sichtung	DH	Kirchdorf	29.12.2015		C3
1562_2015	Nutztierriss	DH	Düste	27.12.2015		Cx
1638_2015	Sichtung	DH	Bassum/Syke	28.12.2015		C3
1643_2015	Sichtung	OL	Haschenbrok	17.12.2015		C3
1648_2015	Sichtung	OL	Großenkneten	20.12.2015		C3
1657_2015	Wildtierriss	DH	Dreeke	29.12.2015		C3
1658_2015	Nutztierriss	VEC	Goldenstedt	29.12.2015		C3
1705_2015	Losung	OL	Großenkneten	31.12.2015		f
002_2016	Nutztierriss	DH	Dörrieloh	04.01.2016		Cx
005_2016	Fotofallenbild	DH	Dreeke	01.01.2016		C1
006_2016	Foto	OL	Aschenstedt	01.01.2016		f
015_2016	Nutztierriss	VEC	Telbrake	14.01.2016		Cx
057_2016	Wildtierriss	DH	Barnstorf	27.01.2016		kbm
064_2016	Fotofallenbild	DH	Rüssen	16.01.2016		C1
065_2016	Fotofallenbild	DH	Rüssen	16.01.2016		Cx
066_2016	Fotofallenbild	DH	Rüssen	16.01.2016		C3

Abbildung 23: Wolfsmonitoringtabelle Teil 4 von 4

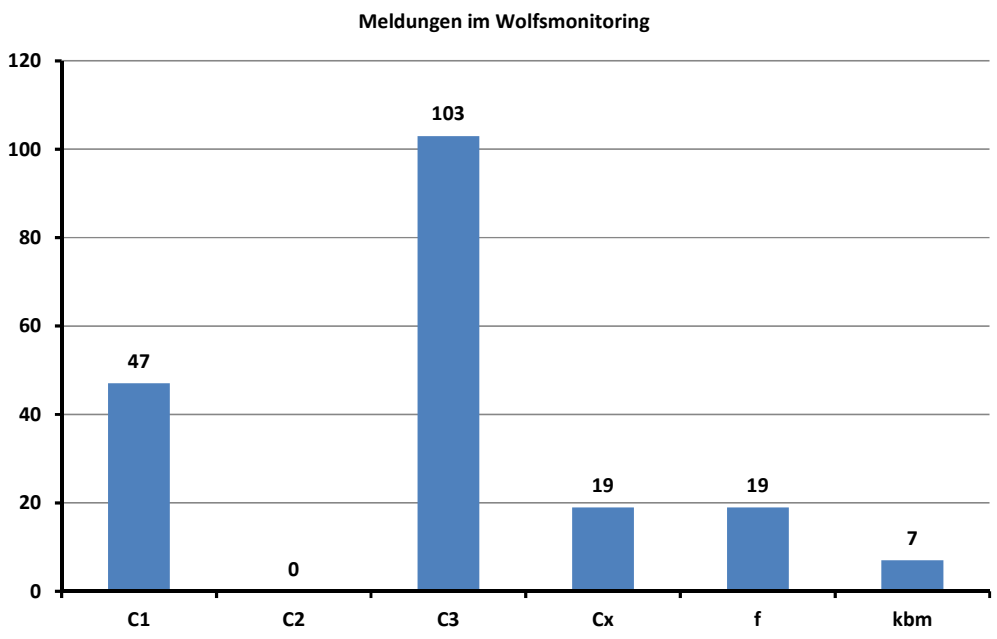

Abbildung 24: Meldungen im Wolfsmonitoring

Die oben gezeigte Abbildung verdeutlicht, die „geringe“ Beweislage um den Wolf im Betrachtungsgebiet. Dieser Zustand stellt dabei allerdings keine Besonderheit dar, weil in verschiedenen anderen Gebieten in denen Wölfe territorial leben, ebenfalls oft die Beweislage C1 im Vergleich zur Menge von C2 und C3 unterliegt.
Nachfolgende Abbildung gliedert die Meldungskategorien (Sichtung, Foto, Nutztierriss, etc.) nach SCALP-Kriterien auf.

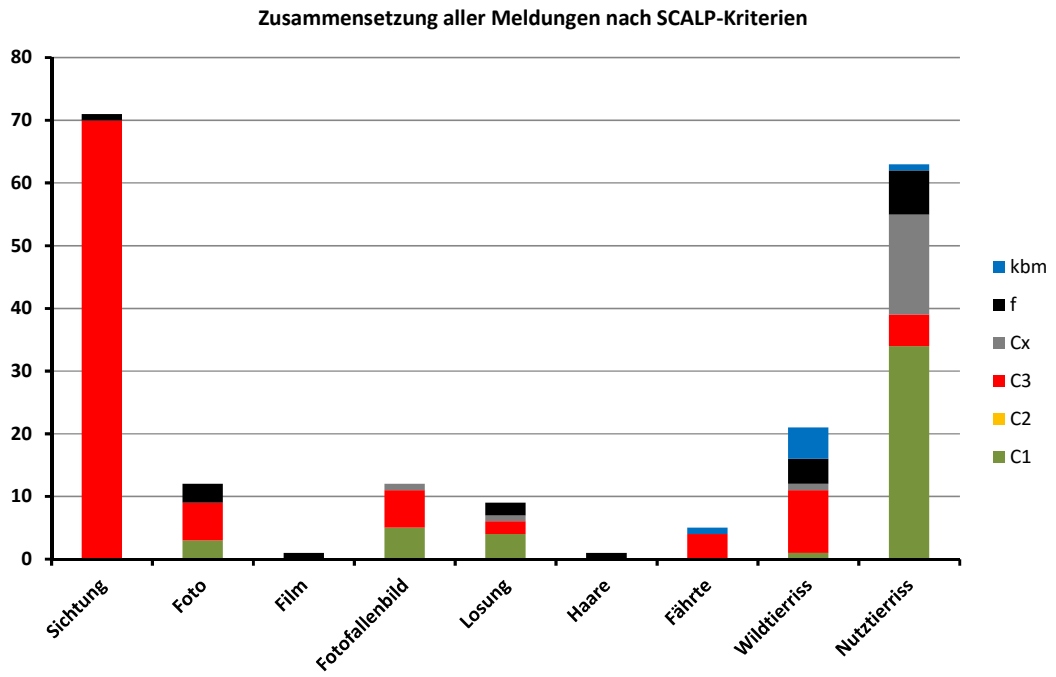

Abbildung 25: Zusammensetzung der Meldungen nach SCALP Kriterien

	Summe	Verteilung auf					
		C1	C2	C3	Cx	f	kbm
Sichtung	71			70		1	
Foto	12	3		6		3	
Film	1					1	
Fotofallenbild	12	5		6	1		
Losung	9	4		2	1	2	
Haare	1					1	
Fährte	5			4			1
Wildtierriss	21	1		10	1	4	5
Nutztierriss	63	34		5	16	7	1

Abbildung 26: Meldungen im Wolfsmonitoring

Auswertung zu C1: eindeutiger Nachweis

Es ist festzustellen, dass von den 47 C1-Nachweisen die Nutztierrisse den größten Anteil ausmachen mit 34 Nachweisen, gefolgt von 8 Fotos und Fotofallenbilder in Summe. 4 Losungen und 1 Wildtierriss bilden den kleinsten Anteil.

Auswertung zu C2: bestätigter Hinweis

Es hat im gesamten Zeitraum vom 05.12.2012 bis zum 16.01.2016 keinen einzigen C2-Hinweis gegeben.

Auswertung zu C3: unbestätigter Hinweis

Es ist festzustellen, dass von den 103 C3-Hinweisen die 70 Sichtungen den deutlich größten Anteil ausmachen, gefolgt von 10 Wildtierrissen, alle anderen Hinweise bewegen sich im einstelligen Bereich.

Auswertung zu Cx: in Bearbeitung; Kategorisierung erfolgt noch

17 Nutztierrisse (genauer Übergriffe) sind noch im Bearbeitungsstatus und bedürfen der amtlichen Feststellung. In einem Fall liegt die Genanalyse vor mit Aussage „Wolf“. Dieser Fall ist in diesem Dokument als solches berücksichtigt. Je eine Losung und ein Fotofallenbild sind ebenfalls im Bearbeitungsstatus.

Auswertung zu f: kein Wolf

Verschiedenste Hinweise mit Verdacht auf Wolf seitens der Melder wurden als „kein Wolf“ eingestuft.

Auswertung zu kbm: keine Beurteilung möglich

In 7 Fällen war eine Beurteilung der Frage, ob es sich um einen Wolf handelt, nicht möglich.

6 Auswertung der Übergriffe auf Nutztiere durch Wolf in den Landkreisen DH, VEC und OL

6.1 Allgemeine Auswertung

Wie bereits beschrieben wurden 61 Übergriffe auf Nutztiere im Zeitraum von November 2014 bis Januar 2016 in den drei Kreisen Diepholz, Vechta und Oldenburg festgestellt. Bisher konnten mittels DNA-Nachweis und/oder amtlicher Feststellung dabei 37mal ein Wolf als Verursacher ermittelt werden. In 8 Übergriffen wurde der Wolf als Verursacher ausgeschlossen. Für 16 Risse fehlen noch die DNA-Untersuchungsergebnisse.

Nachfolgende Auswertung umfasst nur die 37 Übergriffe, die den Wolf als nachgewiesenen Verursacher hatten. Die noch nicht abgeschlossenen 16 weiteren Übergriffe können erst zu einem späteren Zeitpunkt in einer Auswertung berücksichtigt werden, da hier die Untersuchungen bzw. die amtliche Feststellung noch nicht abschlossen sind.

Die folgende Abbildung zeigt die 37 Wolfsübergriffe nach Landkreisen aufgeteilt, die im Zeitraum vom 01.11.2014 bis zum 31.01.2016 in den drei Landkreisen Diepholz, Vechta und Oldenburg aufgetreten sind.

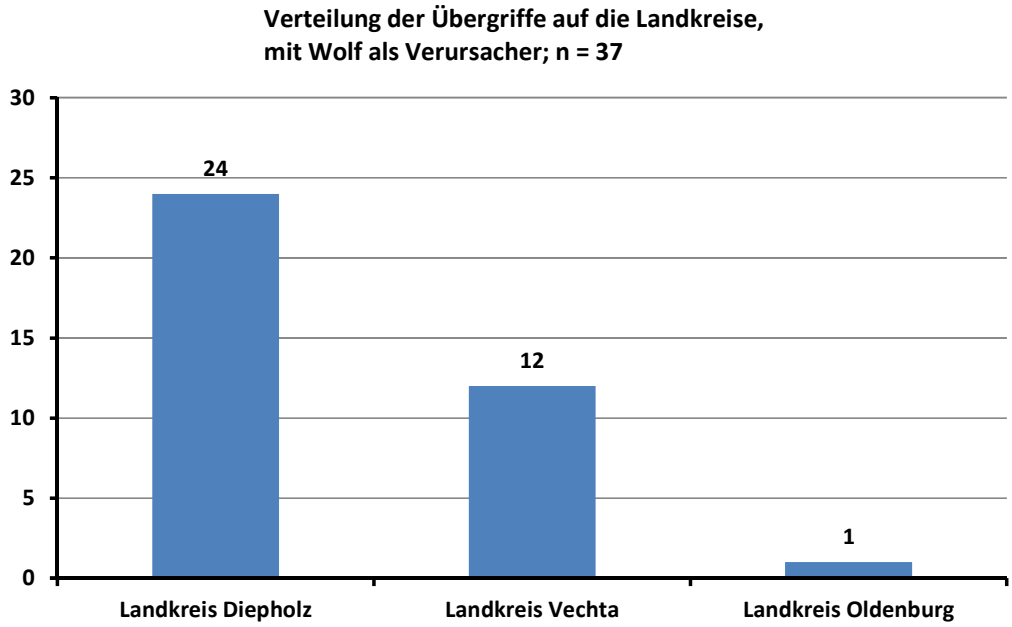

Abbildung 27: Verteilung der Wolfsübergriffe (n = 37) auf Nutztiere vom 01.11.2014 bis 31.01.2016

Die geografische Verteilung der 37 amtlich festgestellten Wolfsübergriffe auf Nutztiere aus den Landkreisen Diepholz, Vechta und Oldenburg geht aus folgender Abbildung hervor. Es ist somit der Zeitraum vom 01.11.2014 bis zum 31.01.2016 dargestellt.

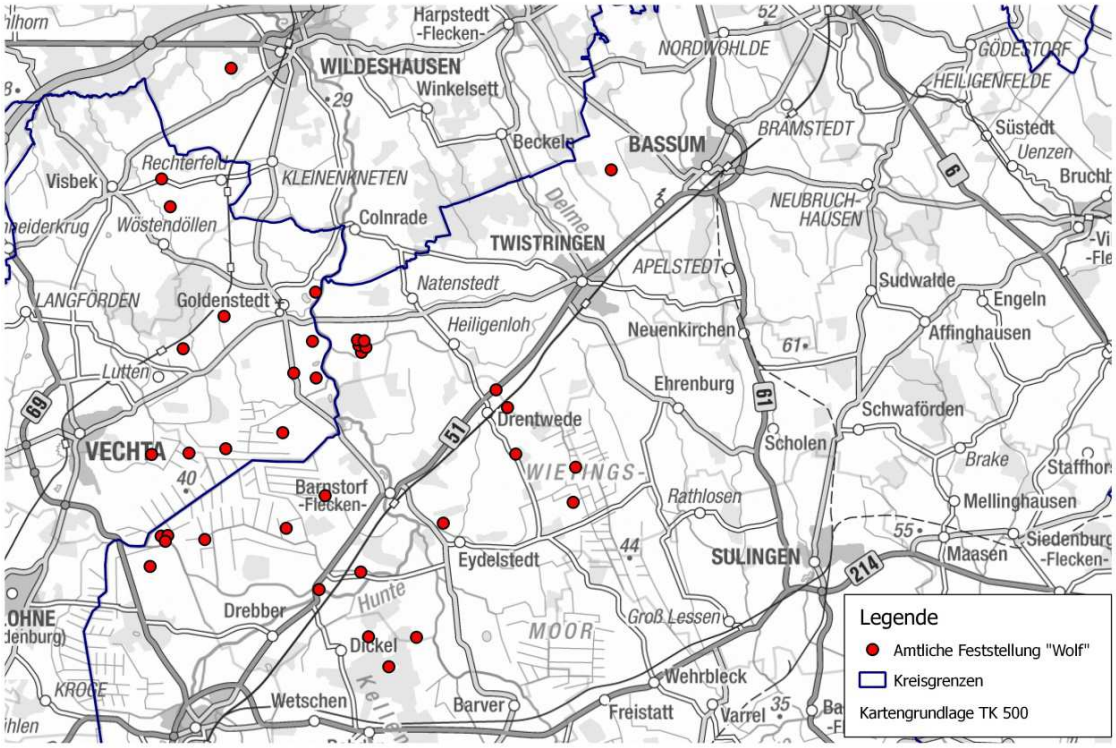

Abbildung 28: Geografische Verteilung der Wolfsübergriffe (n = 37) auf Nutztiere

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt einen chronologischen Überblick der betroffenen Nutztierarten und –anzahlen, aufgeteilt nach Landkreisen, mit Wolf als amtlich festgestelltem Verursacher.

		Landkreis Diepholz			Landkreis Vechta			Landkreis Oldenburg			
NDS Lfd. Nr. NLWKN	Datum	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Verursacher
79	02.11.2014	5									Wolf
83	17.11.2014	3									Wolf
84	21.11.2014	14									Wolf
86	01.12.2014				3						Wolf
91	06.12.2014	1									Wolf
94	13.12.2014				3						Wolf
95	14.12.2014	2									Wolf
96	27.12.2014	2									Wolf
98	01.01.2015				3						Wolf
99	01.01.2015				5						Wolf
101	17.01.2015	1									Wolf
104	24.01.2015				3						Wolf
106	29.01.2015	1									Wolf
107	04.02.2015				7						Wolf
108	06.02.2015		2								Wolf
109	07.02.2015							5			Wolf
110	08.02.2015				6						Wolf
111	10.02.2015		4								Wolf
115	28.02.2015	1									Wolf
124	01.04.2015	1									Wolf
128	07.04.2015	1									Wolf
139	04.05.2015	3									Wolf
145	17.05.2015				1						Wolf
158	10.05.2015	6									Wolf
161	16.06.2015				1						Wolf
168	21.06.2015	1									Wolf
171	12.07.2015			1							Wolf
173	19.07.2015				3						Wolf
175	31.07.2015		3								Wolf
176	01.08.2015		2								Wolf
182	05.09.2015	2									Wolf
190	29.09.2015	2									Wolf
191	02.10.2015				16						Wolf
201	26.10.2015				6						Wolf
203	28.10.2015	4									Wolf
205	30.10.2015	2									Wolf
210	14.11.2015	26									Wolf
	Summe =	**78**	**11**	**1**	**57**	**0**	**0**	**5**	**0**	**0**	

Summe LK =	**90**	**57**	**5**

Abbildung 29: Übersicht der Wolfsübergriffe (n = 37) auf Nutztiere – chronologische und geografische Verteilung

Die 37 Wolfsübergriffe betrafen in Summe 152 Nutztiere verschiedener Tierarten. Dabei wurden 67 Nutztiere direkt vom Wolf getötet, während weitere 32 angegriffene Nutztiere die Attacke zunächst überlebten, jedoch aufgrund ihrer schweren Verletzungen eingeschläfert werden mussten. 44 Nutztiere überlebten den Übergriff und mussten tierärztlich behandelt werden. 2 Tiere gelten als vermisst. 7 Nutztiere (tragende Schafe) verlammten infolge des Übergriffes (stressbedingtes Verlammen).

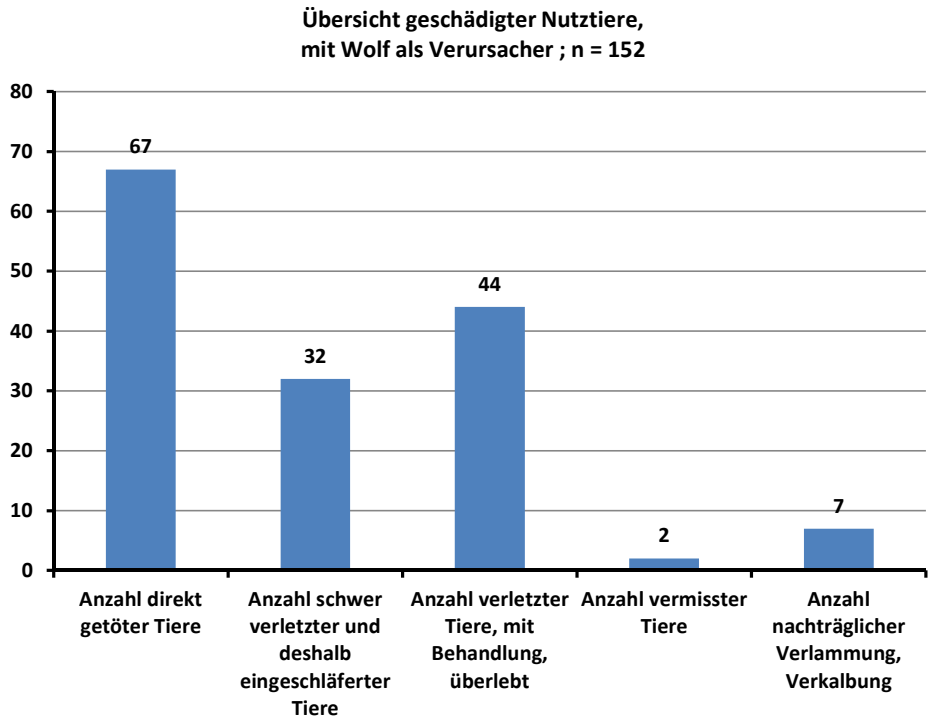

Abbildung 30: Art und Anzahl der geschädigten Nutztieranzahlen aus den Wolfsübergriffen (n = 152)

In der weiteren zahlenmäßigen Betrachtung der Übergriffe ist festzustellen, dass von den 67 direkt vom Wolf getöteten Nutztieren, 26 Tiere durch den Verursacher genutzt wurden, also konsumiert (angefressen, Fehlen von Organen und Teilen) wurden. Im Umkehrschluss wurden 41 Nutztiere ebenfalls vom Wolf getötet, ohne angefressen worden zu sein.

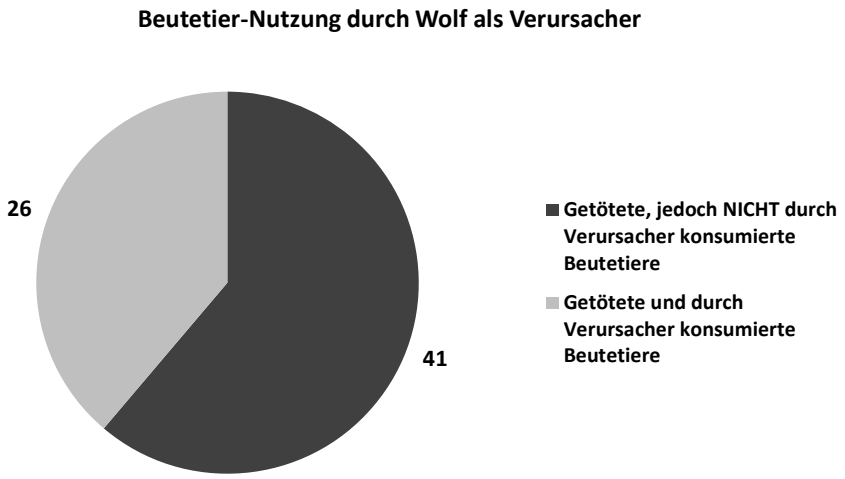

Abbildung 31: Übersicht zur Nutzung der getöteten Nutztiere durch den Wolf (n = 67)

Die insgesamt 152 betroffenen Nutztiere teilen sich entsprechend ihrer Tierart wie im folgenden Diagramm dargestellt auf.

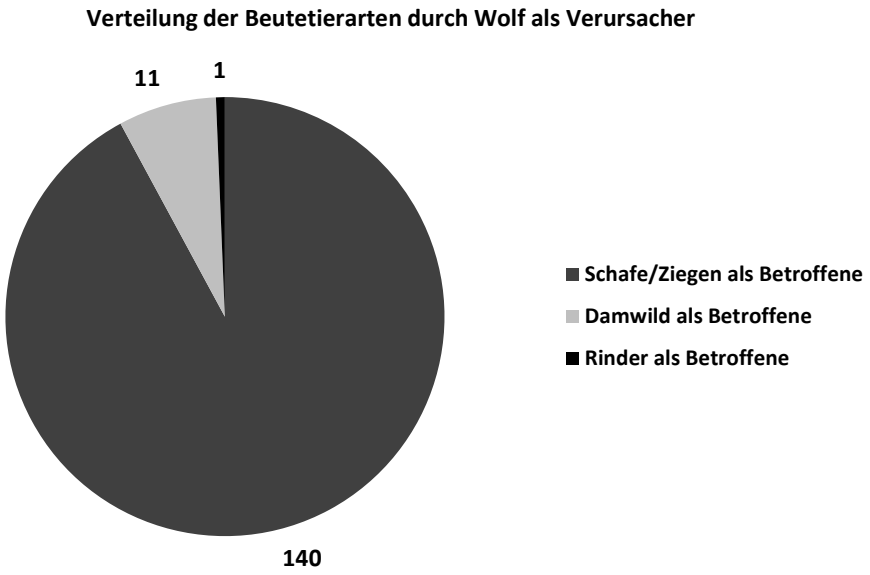

Abbildung 32: Verteilung der geschädigten Nutztiere nach Tierarten aus den Wolfsübergriffen (n = 152)

Ein Phänomen, genannt Surplus Killing, bei Raubtieren verschiedener Arten ist, dass sie manchmal und unvorhersehbar mehr erreichbare Beutetiere töten als sie konsumieren können. Dieses Surplus Killing ist im Betrachtungsgebiet bei Schafhaltern und auch in einem Damwildgatter festgestellt worden. Der rote Rahmen in unten dargestellter Abbildung zeigt die Menge der Übergriffe mit Surplus Killing.

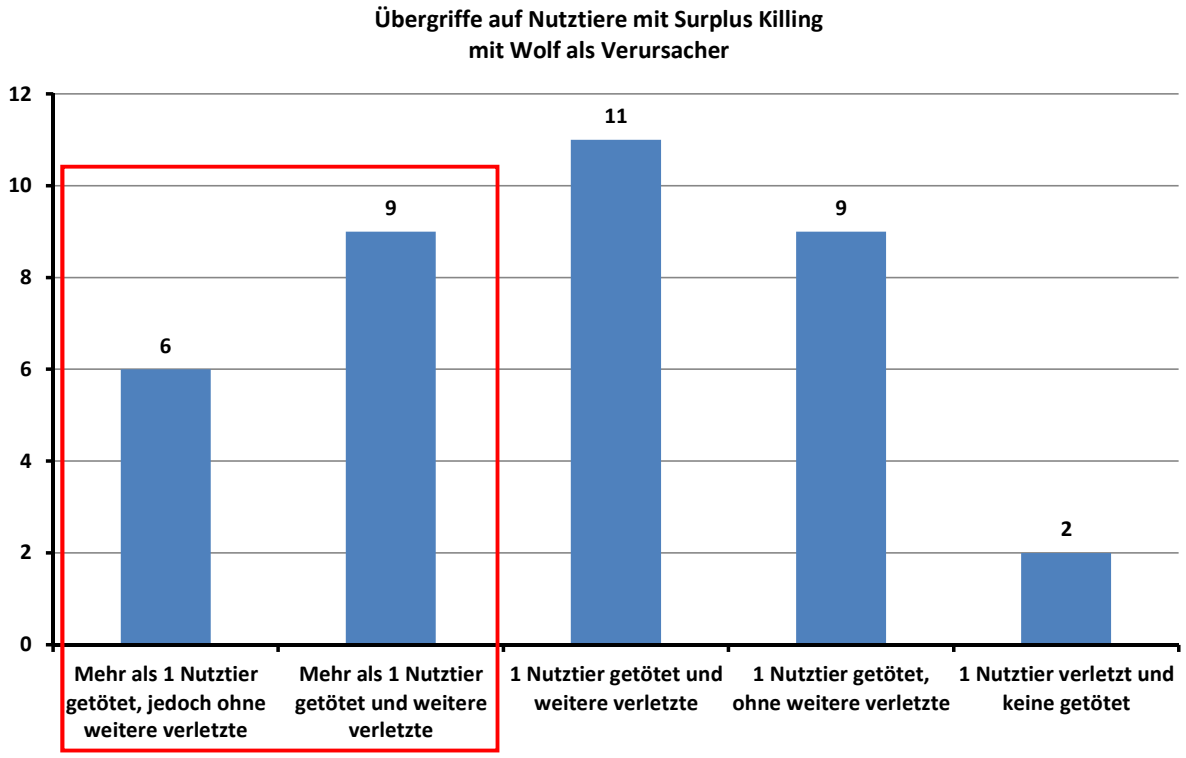

Abbildung 33: Art und Anzahl der Übergriffe durch Wolf auf Nutztiere mit Surplus Killing

Eine Aufteilung der betroffenen Nutztieranzahlen pro Wolfsübergriff in 5er-Teilung lässt erkennen, dass in den meisten Fällen max. 5 Nutztiere pro Wolfsübergriff betroffen waren. Das folgende Diagramm stellt nicht näher dar, wie viele Tiere getötet oder nur verletzt wurden.

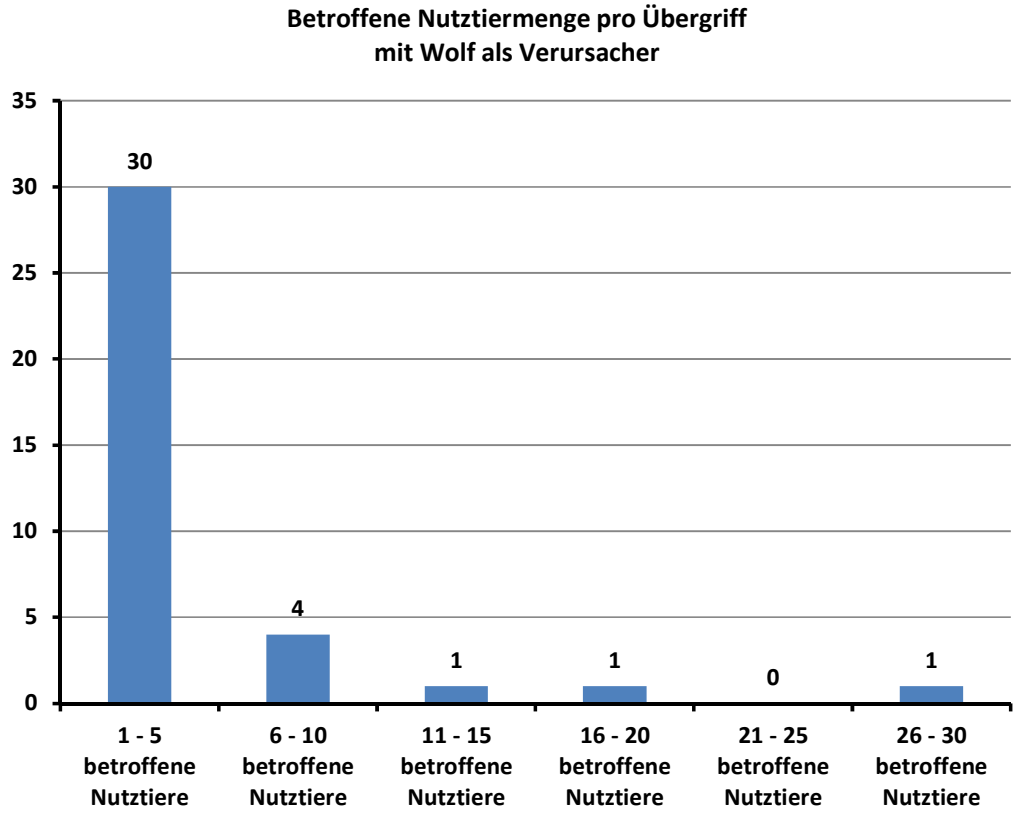

Abbildung 34: Betroffene Nutztieranzahl pro Wolfsübergriff

Festzustellen ist, dass 19 Wolfsübergriffe bei Hobbynutztierhaltern geschehen sind, während in Summe 18 Wolfsübergriffe bei entweder Nebenerwerbsnutztierhaltern oder Haupterwerbsnutztierhaltern aufgetreten sind.

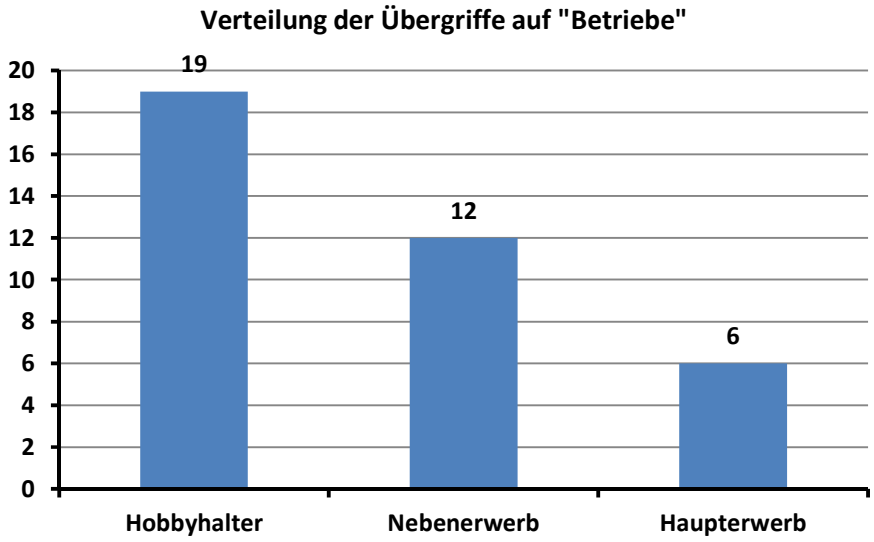

Abbildung 35: Verteilung der Wolfsübergriffe auf Nutztiere nach Betriebsarten (n = 37)

Gegenstand der Untersuchungen ist ebenfalls die Frage, wie weit diejenigen Orte (Weiden, Koppeln, Gehege, etc.), auf denen die Wolfsübergriffe stattfanden, von der nächsten Wohnbebauung (Luftlinie) entfernt sind. Aufschluss über die Mengenverteilung gibt das folgende Diagramm. Die Grenze von 50 Metern wurde von der Arbeitsgruppe festgelegt.

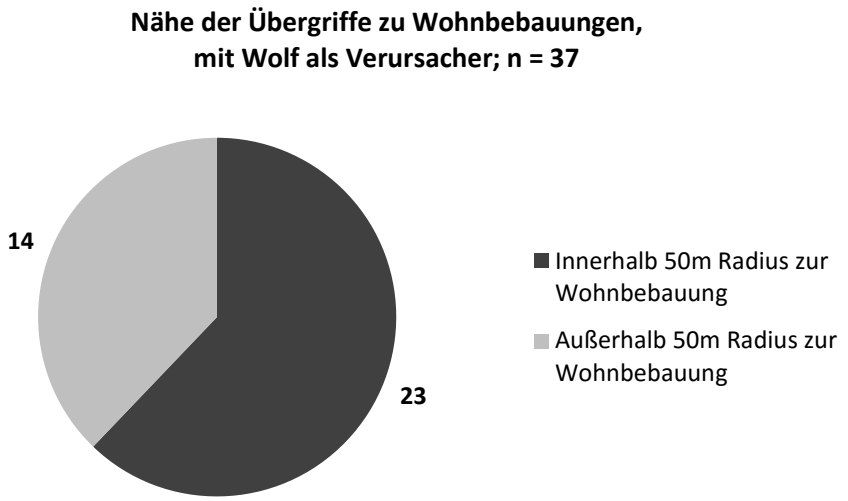

Abbildung 36: Nähe der Wolfsübergriffe (n = 37) auf Nutztiere – Entfernung zu Wohnbebauungen

Die geografische Verteilung der 37 Wolfsübergriffe aus den Landkreisen Diepholz, Vechta und Oldenburg hinsichtlich der Luftlinienentfernung vom Übergriffspunkt zur nächsten Wohnbebauung geht aus der folgenden Abbildung hervor. Es ist somit der Zeitraum vom 01.11.2014 bis zum 31.01.2016 dargestellt.

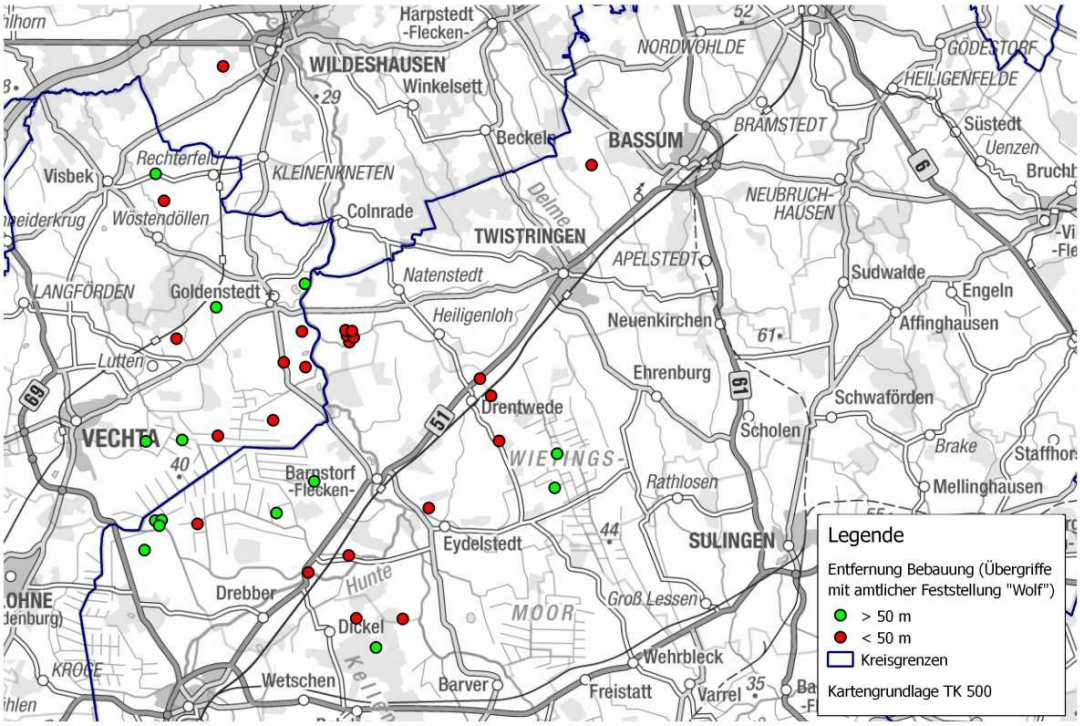

Abbildung 37: Nähe der Wolfsübergriffe (n = 37) auf Nutztiere – Entfernung zu Wohnbebauungen

Die seit November 2014 festgestellten Übergriffe ereigneten sich in der größeren Menge im Winterhalbjahr 2014/15 (Nov. – Feb.) wie die folgende Abbildung zeigt. Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass 16 Übergriffe aus der jüngeren Vergangenheit noch im Bearbeitungsstatus des NLWKN sind, für die möglicherweise auch der Wolf in Teilen als Verursacher festgestellt wird. Insofern könnte dann ein Anstieg der nachgewiesenen Wolfsübergriffe für das Winterhalbjahr 2015/16 möglich sein.

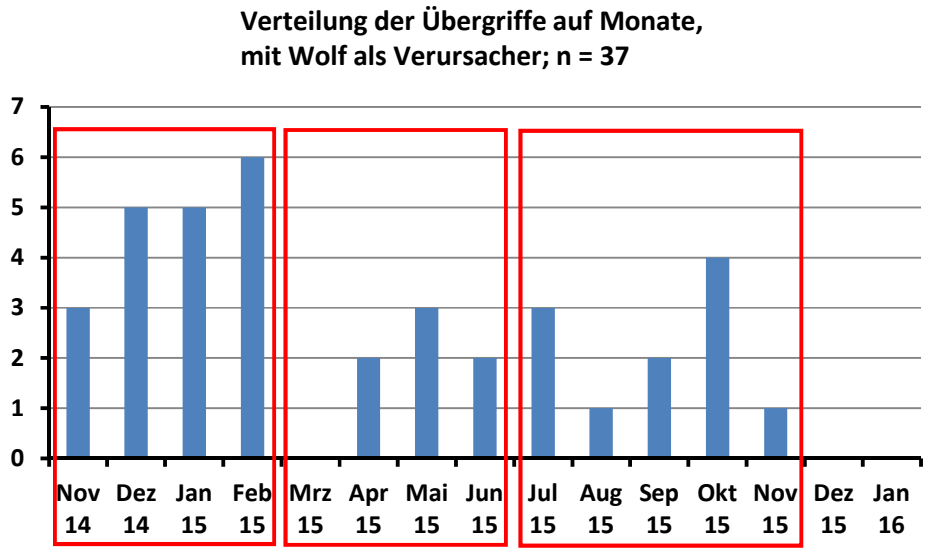

Abbildung 38: Chronologische Verteilung der Wolfsübergriffe nach Monaten (n = 37)

Die folgenden drei Abbildungen zeigen die rot umrahmten Zeitabschnitte aus der vorherigen Abbildung auf. Die Lage der Übergriffsorte in unten stehender Abbildung lässt keine Ableitungen zu.

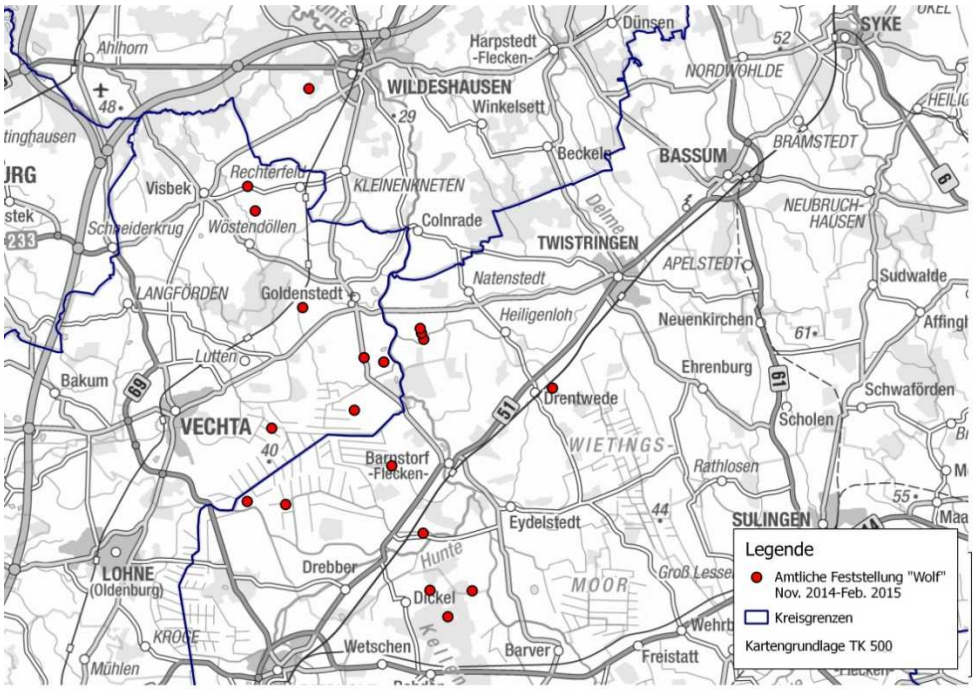

Abbildung 39: Wolfsübergriffe im Zeitraum November 2014 bis Februar 2015

In folgender Abbildung liegen die Punkte westlich der B51 alle am „Großen Moor“ (umfasst Vechtaer, Goldenstedter, Barnstorfer und Drebbersches Moor). Die beiden östlichsten Punkte liegen am Nördlichen Wietingsmoor, der dazwischen aber in der „normalen“ Kulturlandschaft.

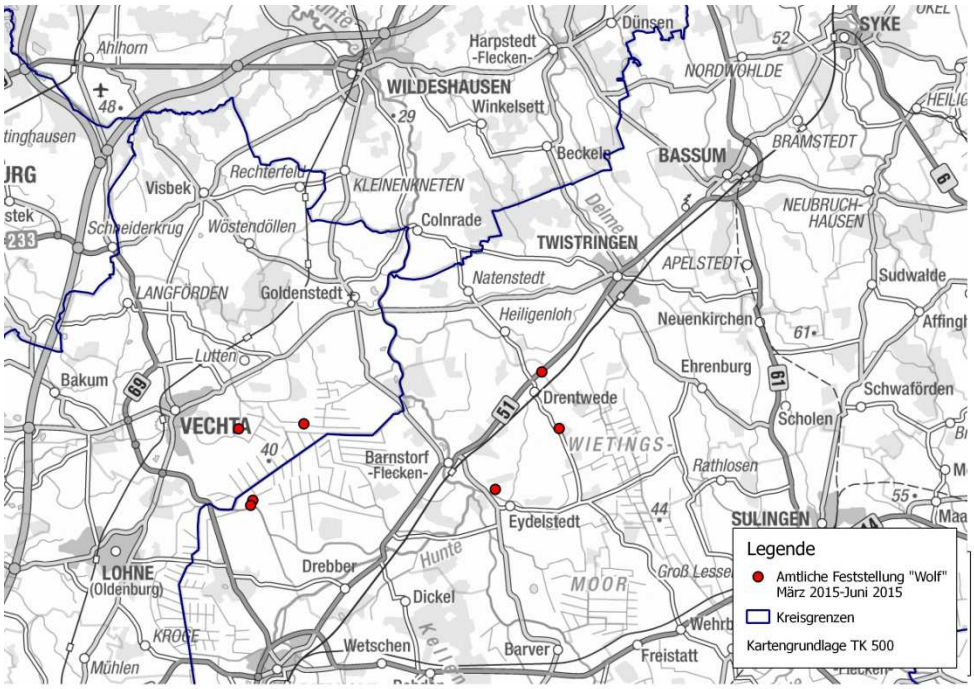

Abbildung 40: Wolfsübergriffe im Zeitraum März 2015 bis Juni 2015

Der zweite Winter im Betrachtungszeitraum ergibt unter Berücksichtigung der bisherigen amtlichen Feststellungen wieder ein „von bis“. Einige Übergriffsorte liegen in Moorbereichen, aber auch in anderen Gebieten wie Agrarlandschaften und Ortslagen. Ein Nutztierriss mit genetischem Nachweis des Individuums GW356f in Klein Ringmar bei Bassum liegt zudem weit außerhalb des Bereichs, in dem bislang Nachweise vorlagen.

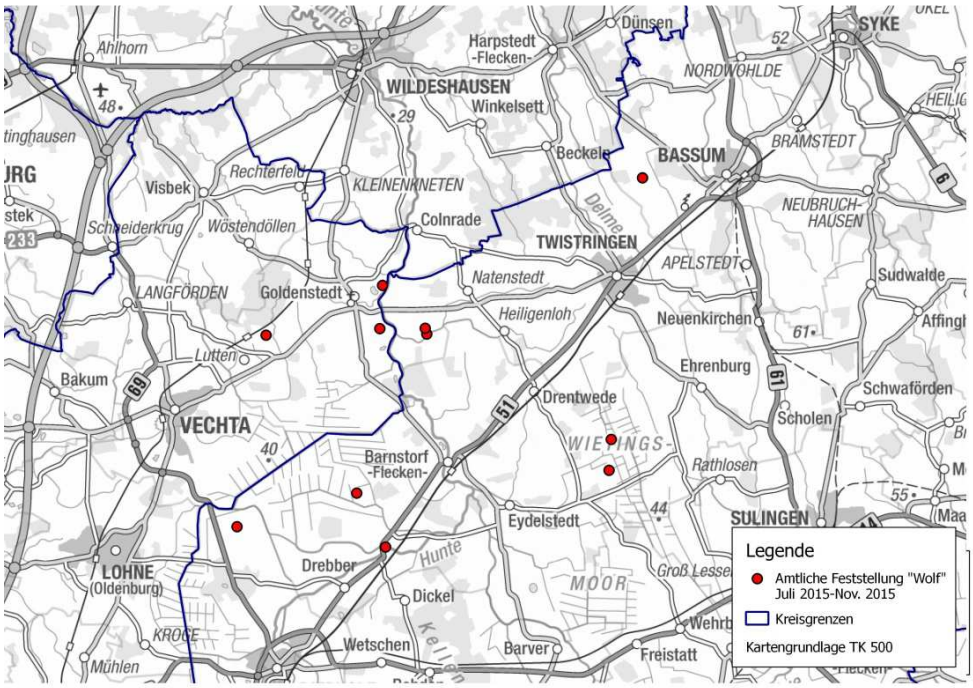

Abbildung 41: Wolfsübergriffe im Zeitraum Juli 2015 bis November 2015

Eine nicht erklärbare Information ist, dass im Vergleich zu einzelnen Wochentagen ein jeweiliges Maximum der Übergriffe am Samstag und Sonntag auftrat.

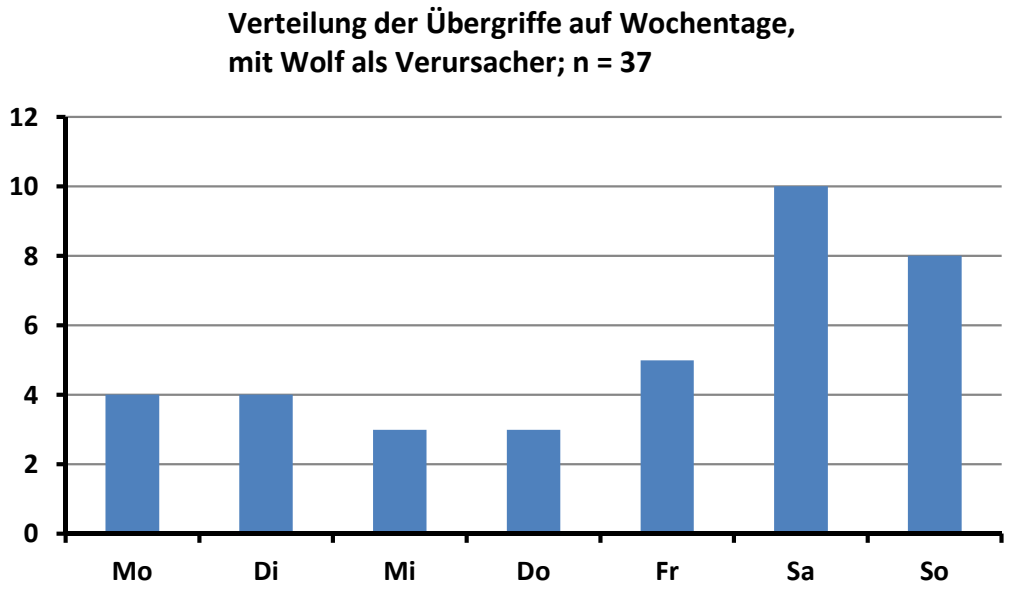

Abbildung 42: Verteilung der Wolfsübergriffe nach Wochentage (n = 37)

6.2 Auswertung der Genetik-Proben

Die niedersächsischen Wolfsberater sind angehalten im Rahmen der von ihnen vorgenommen Nutztierrissbegutachtung DNA-Proben zu entnehmen(auch mehrere pro Nutztier; Set), wann immer dieses möglich ist. Dabei handelt es sich meistens um Abstriche von Speichel aus Bissverletzungen oder anderen Wunden. Aber auch am Tatort gefundene Haare oder frische Losungshaufen vom Verursacher werden im Labor ausgewertet.

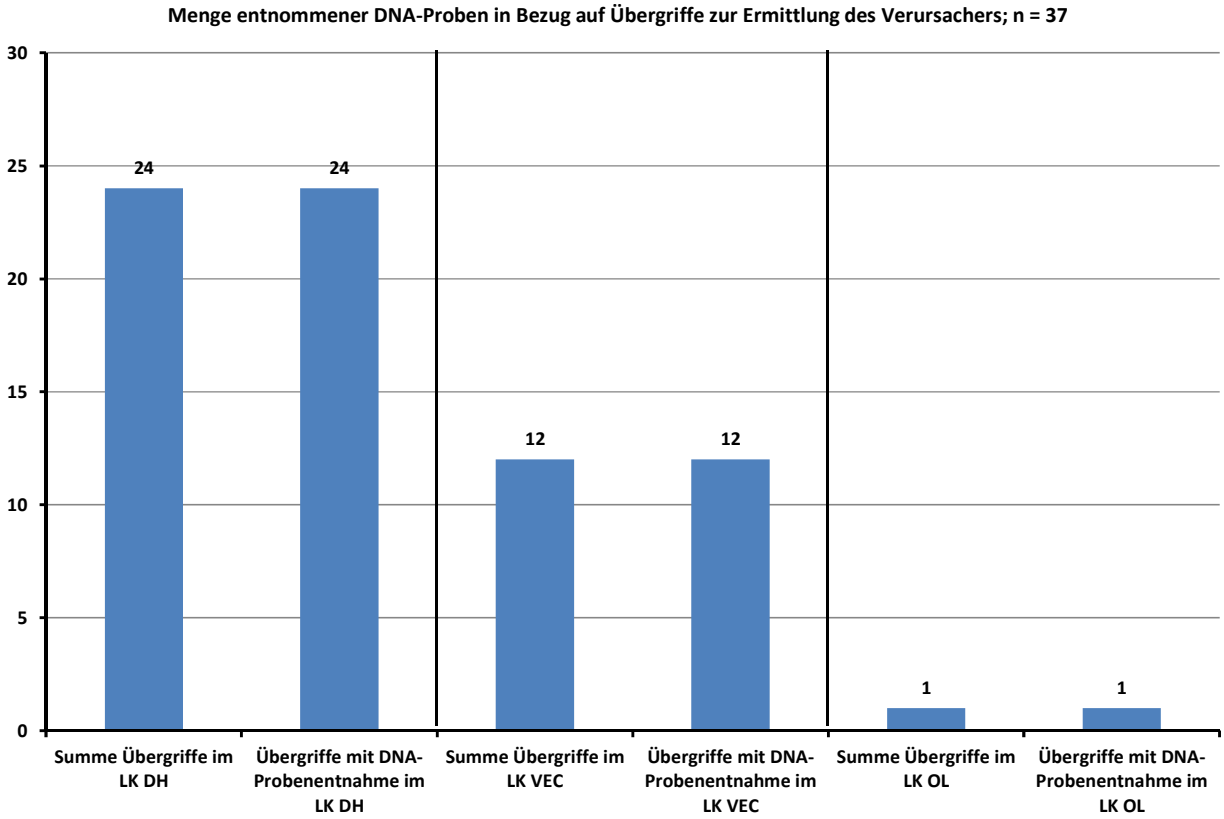

Abbildung 43: Übersicht zur Häufigkeit der Entnahme von DNA-Proben bei Wolfsübergriffen

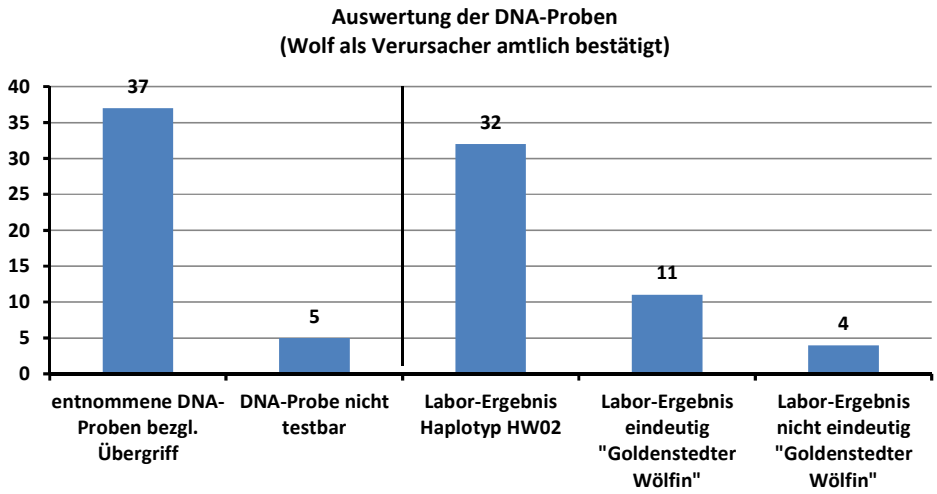

Abbildung 44: Übersicht zur Häufigkeit der Entnahme von DNA-Proben zur Ermittlung des Wolfes

Bei jedem der 37 Übergriffe, für den der Wolf amtlich festgestellt wurde, konnten Genetik-Proben genommen werden (siehe vorherige Abbildung). Bei 5 Übergriffen waren die Proben nicht testbar (lfd. Nr. 91, 94, 95, 106, 173). Hier wurde die amtliche Feststellung anhand der Dokumentation der Wolfsberater vorgenommen.

32 der insgesamt 37 Genetik-Proben ergaben in der mitochondrialen Sequenzanalyse hinsichtlich der Haplotyp-Bestimmung eindeutig den Typ HW02, welcher bisher nur sehr selten in Deutschland festzustellen ist. Der HW02 existiert heute nur in einer reproduzierenden Wolfsfähe und zwar in der Mutter im niedersächsischen Wolfrudel „Gartow". Dort wird der HW02 ausschließlich von der Mutter, also der Wolfsfähe, an ihren Nachwuchs (Welpen beiderlei Geschlechts) vererbt. Wolfsrüden sind grundsätzlich nicht im Stande, den Haplotyp zu vererben. Heute gibt es nur sehr wenige Wolfsrüden in Deutschland, die den Haplotyp HW02 in sich tragen. Bei 5 der 37 Genetik-Proben konnte der Haplotyp aufgrund der Probenbeschaffenheit nicht bestimmt werden.

Im Rahmen der Mikrosatellitenanalyse reichte in 15 von 37 Wolfsübergriffen das genetische Probenmaterial aus, um den genetischen Fingerabdruck ermitteln zu können. In 11 Fällen wurde jeweils dasselbe Wolfsindividuum festgestellt. Es handelt sich dabei um den Wolf mit der Bezeichnung GW356f - die mittlerweile als „Goldenstedter bzw. Barnstorfer Wölfin" bekannte Fähe. Bei dem Probenmaterial von 4 Übergriffen konnte die „Goldenstedter Wölfin" nicht mit letzter Sicherheit individuell festgestellt werden, wenngleich sie als sehr wahrscheinlich gilt. Bei 22 der 37 Genetik-Proben konnte die Individuumbestimmung nicht erfolgen, aufgrund unzureichender Mengen genetischen Materials.

Nun stellt sich die Frage, wie der Haplotyp HW02 und das Individuum GW356f zusammen gehören. Wir wissen heute, dass die Eltern der Goldenstedter Wölfin (GW356f) dem Wolfsrudel Gartow zugehörig sind. Die Goldenstedter Wölfin wurde also im Gebiet des Gartower Rudels geboren und ist dann als Jungtier von der Region Gartow in die Region der Landkreise Diepholz und Vechta abgewandert und gilt in dieser Region seit Sommer 2015 als territorial etabliert. Ferner wissen wir, dass die Goldenstedter Wölfin dem Haplotyp HW02 angehörig ist. Dieser Haplotyp wurde ihr von ihrer Mutter im Gartower Rudel vererbt.

Alle heute aus dem Betrachtungsgebiet vorliegenden Genetikuntersuchungsergebnisse zeigen nur den Haplotyp HW02 und das Wolfsindividuum GW356f. Wie schon beschrieben, vererbt nur die Mutter (Wolfsfähe) des Gartower Rudels den HW02 an ihren Nachwuchs (Welpen beiderlei Geschlechts). Vermutungen, dass mittlerweile ein zweiter Wolf im Betrachtungsgebiet lebt, sind bis heute anhand der 37 Genetikproben und anhand anderer Meldungen aus dem Wolfsmonitoring nicht beweisen.
Sollte tatsächlich doch mittlerweile ein Wolfsrüde im Betrachtungsgebiet leben, müsste er auch den Haplotyp HW02 in sich tragen, weil bisher nur dieser in der Region festgestellt wurde. Dies kommt unter drei Bedingungen in Betracht:

1.) Bei dem Wolfsrüden müsste es sich um einenBruder der Goldentstedter Wölfin handeln, weil der HW02 bisher nur im Gartower Rudel vererbt wird.
2.) Oder es müsste die sehr geringe Wahrscheinlichkeit eintreten, dass der Wolfsrüde ein Langstreckenabwanderer ist, der gebürtig aus dem westpolnischen Teil der Zentraleuropäischen Flachlandpopulation oder der Baltischen Wolfspopulation stammt, wo der Haplotyp HW02 häufiger vorkommt, der sich nun im Territorium der Goldenstedter Wölfin niedergelassen hat.
3.) Oder es müsste die sehr geringe Wahrscheinlichkeit eintreten, dass ein in Deutschland vorhandener Wolfsrüde, der bereits in einer anderen Region genetisch nachgewiesen wurde, sich nun im Territorium der Goldenstedter Wölfin niedergelassen hat.

Auch wenn es keinen 100%igen Beweis gibt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass alle mit HW02 festgestellten Wolfsübergriffe auf Nutztiere der Goldenstedter Wölfin GW356f zuzuschreiben sind.

Die unten gezeigte Abbildung gibt einen Überblick über die geografische Verteilung der Genetik-Proben-Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der beiden Genetik-Analysemethoden:

- Die roten Punkte auf der Landkarte zeigen keinerlei Genetik-Proben-Auswertbarkeit im Labor. Es konnten weder der Haplotyp noch das Wolfsindividuum festgestellt werden.
- Die gelben Punkte zeigen Nachweise des Haplotyps HW02, bei denen keine weitere Individualisierung möglich war.
- Die blauen Punkte zeigen individuellen Nachweise der Goldenstedter Wölfin GW356f (15x), wobei in 4 Fällen eine Restunsicherheit bei der genetischen Feststellung des Individuums verblieb.
- Die gelben und blauen Punkte zeigen in Summe alle Nachweise des Haplotyps HW02.

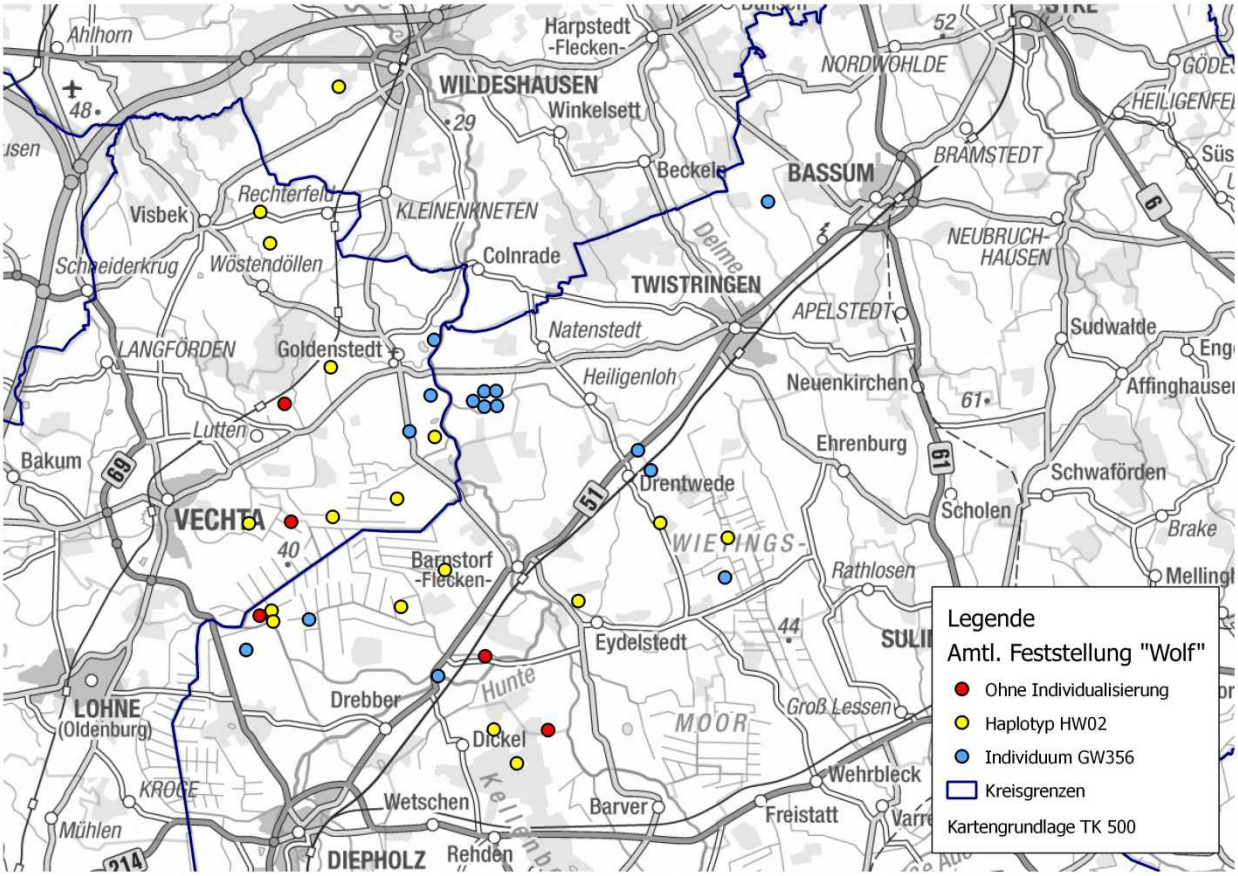

Abbildung 45: Geografische Verteilung der Wolfsübergriffe von GW356f und HW02

6.3 Auswertung der Herdenschutzkonzepte

Eine andere Kernfrage dieses Untersuchungsberichtes ist, in welchem Umfang von den betroffenen Nutztierhaltern Herdenschutzmaßnahmen errichtet worden sind oder nicht. Weiterhin wird untersucht, ob vorhandene Herdenschutzmaßnahmen den Anforderungen der RL Wolf ganz, gar nicht oder zumindest teilweise entsprochen haben. Letztlich wird dokumentiert, in welchen Fällen der Wolf die Herdenschutzmaßnahmen überwunden hat. Diese Fragestellungen machen dabei nur in Bezug auf den Wolf als Verursacher Sinn, da ausschließlich durch ihn hervorgerufene Schäden an Nutztieren im Rahmen der RL Wolf finanziell unter bestimmten Voraussetzungen ausgeglichen werden. Dieses gilt nicht für Hunde, Füchse oder andere Verursacher.

Die folgende Abbildung zeigt zu Beginn der Analyse der Herdenschutzkonzepte eine strenge Beurteilung darüber, ob gemäß der gültigen RL Wolf der Wolfsabweisende Grundschutz bei den 37 Wolfsübergriffen errichtet war oder nicht.

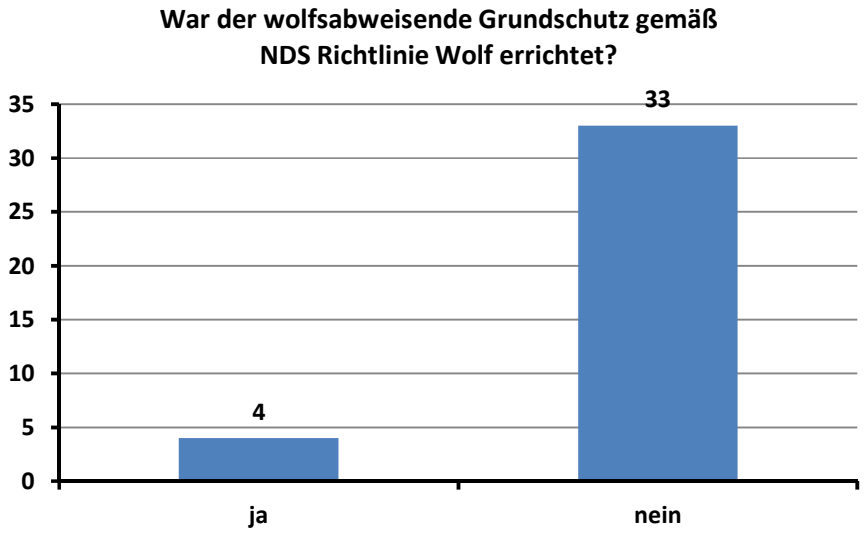

Abbildung 46: Gemäß RL Wolf errichteter wolfsabweisender Grundschutz

Der in 4 Fällen (lfd. Nr. 190, 191, 201 & 210) korrekt errichtete wolfsabweisende Grundschutz wurde wie folgt erreichtet:

2 Fälle: Elektronetzzaun, 90 cm hoch
1 Fall: Elektronetzzaun, 105 cm hoch
1 Fall: Elektronetzzaun, 105 cm hoch; darüber zzgl. Flatterband auf ca. 135 – 140 cm Höhe

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie der Wolf nach Einschätzung der Wolfsberater, die die jeweiligen Übergriffe dokumentiert haben, die Zaunbarrieren überwunden hat, unabhängig von der Frage, ob die Zäune den Anforderungen der gültigen RL Wolf entsprachen oder nicht:

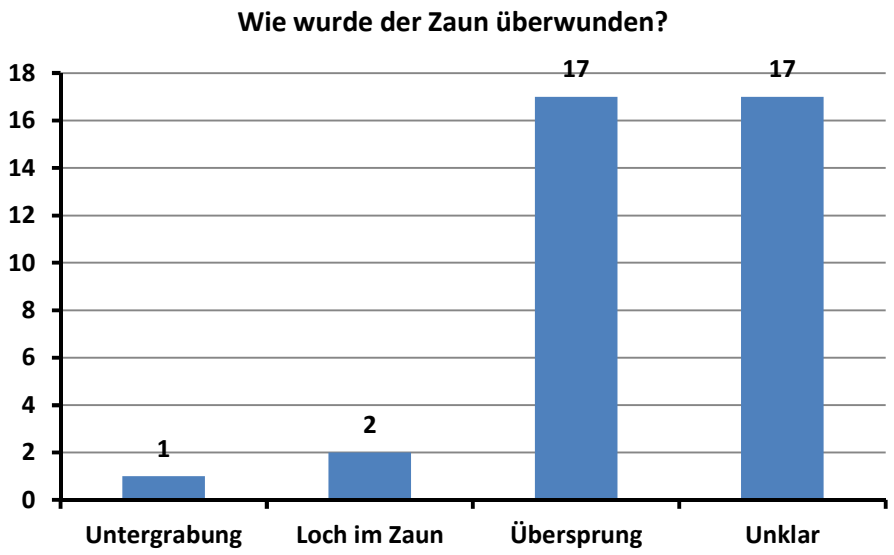

Abbildung 47: Einteilung der festgestellten Zaunüberwindungen durch den Wolf in Kategorien

- In 1 Fall konnte eine Untergrabung des Zaunes vor Ort festgestellt werden.
- In 2 Fällen war es offensichtlich, dass der Wolf durch Löcher im Zaun hindurch gestiegen ist.
- In 17 Fällen ist der Wolf offenbar über den Zaun hinweg gesprungen. Ob er auch geklettert sein könnte, ist bisher nicht nachzuweisen.
- In weiteren 17 Fällen ist es unklar, wie der Wolf auf die Fläche der Nutztierhaltung gelangt ist.

Die beiden Kategorien Übersprung (17x) und unklar (17x) werden nun genauer beleuchtet.

Im Wissen, dass der Wolf bei 17 Übergriffen über Zäune unterschiedlicher Bauform und –höhe hinweg gesprungen zu sein scheint (was im weiteren Verlauf dieser Untersuchung noch genauer dargestellt wird), soll an dieser Stelle beleuchtet werden, in wie weit (zumindest teilweise) der wolfsabweisende Grundschutz errichtet wurde. Dies erfolgt unter den beiden folgenden Sonderbedingungen:

1. Da der Wolf gesprungen ist, wird die Forderung der RL Wolf nach Untergrabeschutz ausgeblendet.
2. Anstatt der per RL Wolf geforderten 120 cm Bauhöhe für stromlose, also rein mechanische, Zäune werden in dieser Betrachtung auch alle mechanischen Zäune mit einer Minimumhöhe von 90 cm als teilweise wolfssicher angenommen, im Wissen, dass der Wolf bereits auch 90 cm Elektronetzzäune übersprungen ist.

Die unten stehende Abbildung zeigt die grafische Auswertung.

Unter den beiden oben zuvor erwähnten Sonderbedingungen wird festgestellt, dass bei 2 Übergriffen der geforderte wolfsabweisende Grundschutz vollständig erfüllt war (lfd. Nr. 191, 201). Während bei 11 Übergriffen (lfd. Nr. 83, 86, 91, 98, 107, 108, 109, 111, 128, 139, 176) der Grundschutz als teilweise gegeben bewertet wird, muss deutlich hervorgehoben werden, dass bei 4 Übergriffen der Grundschutz keineswegs vorhanden war (lfd. Nr. 95, 101, 110, 173).

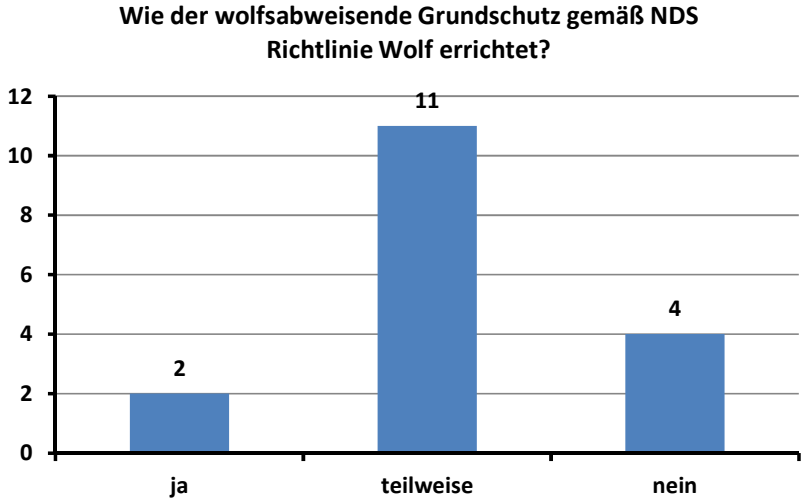

Abbildung 48: Gänzliche und teilweise Errichtung des wolfsabweisenden Grundschutzes bei Fällen, bei denen ein Überspringen des Zauns wahrscheinlich erscheint

Die folgende Tabelle zeigt Details, die die Darstellung der vorherigen Abbildung ermöglicht.

			Wo ist es geschehen?		Tierart			Schadensbild							Tierhalter			Radius	Herdenschutzmaßnahme										DNA-Ergebnis			
Lfd. Nr.	Datum	LK	PLZ	Ort	Schafe/Ziegen	Damwild	Rinder	Summe betroffener Tiere	Anzahl direkt getöter Tiere	davon genutzte/angefressene Tiere	Anzahl schwer verletzter und euthanasierter Tiere	Anzahl verletzter Tiere, mit Behandlung, überlebt	Anzahl vermisster Tiere	Anzahl nachträglicher Verlammung, Verkalbung	Hobby; 1 = trifft zu / 0 = trifft nicht zu	Nebenerwerb; 1 = trifft zu / 0 = trifft nicht zu	Haupterwerb; 1 = trifft zu / 0 = trifft nicht zu	Wo liegt die Weide, Fläche, Koppel, etc.? 1 = unmittelbar am Haus/Hof max. 50m entfernt 0 = nicht unmittelbar am Haus/Hof, also 50m entfernt	Wolfsabweisender Grundschutz gemäß NDS RL Wolf VOLLSTÄNDIG errichtet? 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz gemäß NDS RL Wolf TEILWEISE errichtet? 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz gemäß NDS RL Wolf GAR NICHT errichtet? 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz errichtet? E-Netz mind. 90 cm;0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz errichtet? Litzen mind. 90 cm; 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz errichtet? mind. 90 cm ZZGL. Zusatz auf mind. 120 cm; 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz errichtet? Metallknotengeflecht/Maschendraht auf mind. 120 cm; 0 = nein / 1 = ja	Herdenschutzhunde verwendet? 0 = nein / 1 = ja	Herdenschutzesel verwendet? 0 = nein / 1 = ja	Wie wurde Zaun überwunden? Übersprung? 0 = nein / 1 = ja	Haplotyp	Goldenstedter Wölfin	Bemerkungen	NLWKN Auskunft Schadens-verursacher
83	17.11.2014	DH	49457	Drebber	x			3	2	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f	Mischung aus Knotengeflecht 100cm und Maschendraht 108cm zzgl. Stacheldraht Bodenabstand von 0 - 5 cm; Höhe von 110cm bis 120cm inkl. Stacheldraht	Wolf
86	01.12.2014	VEC	49424	Goldenstedt	x			3	1	0	2	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Noch nicht Förderkulisse! Maschendraht plus Stacheldrahtzaun bei 100 bis 110 cm	Wolf
91	06.12.2014	DH	49406	Eydelstedt	x			1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	./.	./.	Knotengeflecht 100cm hoch, direkt oben darauf 1 Lage Stacheldraht, Bodenabstand 0cm	Wolf
95	14.12.2014	DH	49406	Barnstorf	x			2	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	./.	./.	Knotengeflecht von 80 - 100cm, teilweise mit Stacheldraht	Wolf
98	01.01.2015	VEC	49429	Visbek	x			3	1	1	2	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Noch nicht Förderkulisse! Metallknotengeflecht plus Drathlitze mit Strom bei 100cm Lfd. 98 & 99 sind in direkter geschehen Wolfsspur zum Zaun	Wolf
101	17.01.2015	DH	49453	Dickel	x			1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Probennahme durch Tierhalter Doppelstabgittermattenzaun 80 - 100cm; Bodenabstand max. 15cm	Wolf
107	04.02.2015	VEC	49424	Goldenstedt	x			7	5	0	2	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f ?	90 bis 100 cm Metallknotengeflecht Wolfsspur von außen zum Zaun "GW356?" => "f" nicht exakt nachweisbar	Wolf
108	06.02.2015	DH	27239	Twistringen		x		2	2	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f	Metallknotengeflecht mit 150 bis 180cm hoch	Wolf
109	07.02.2015	OL	27793	Wildeshausen	x			5	1	1	1	3	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	HW02	./.	Guter Fundort vorgefunden, der vom Halter nach Fund gleich gesperrt und gesichert wurde. Aufgrund von Schneelage sehr gute Spurenmaterial und Fährte. Der Halter hatte einen Metallknotenzaun mit 120 cm Höhe und Stromlitzen, die allerdings nicht in Betrieb waren. Der Wolf hatte den Zaun übersprungen – Absprung – und Landung waren gut erkenntlich. Das gezäunte Gatter befand sich nur 20m vom Wohnhaus. Zaun hat keinen Untergrabeschutz.	Wolf
110	08.02.2015	VEC	49424	Goldenstedt	x			6	2	0	2	1	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Metallknotengeflecht 80 cm mit Stacheldraht bei 100 cm In Weide am Zaun einzelne Trittsiegel vom Wolf	Wolf
111	10.02.2015	DH	27239	Twistringen		x		4	2	1	2	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356	Metallknotengeflecht mit 150 bis 180cm hoch Ort korrekt: Rüssen, nicht Aldorf Welpe Gartow? "f" nicht eindeutig analysierbar	Wolf
128	07.04.2015	DH	49406	Barnstorf	x			1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Knotengeflecht min. 100cm bis max. 120cm hoch zzgl teilweise Stacheldraht bei 10-15cm on Top; Metalltor ist 95cm hoch; alles mit Bodenschluss	Wolf
139	04.05.2015	DH	49406	Barnstorf	x			3	3	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Holzlattenzaun 100 - 105cm, Bodenabstand 0-5cm	Wolf
173	19.07.2015	VEC	49424	Goldenstedt	x			3	1	1	1	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	./.	./.	amtliche Feststellung Wolf, aber kein DNA-Nachweis Metallknotengeflecht, Teilsweise Holzlattenzaun; Höhe 85 bis 100 cm	Wolf
176	01.08.2015	DH	27239	Twistringen		x		2	2	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f ?	Metallknotengeflecht mit 150 bis 180cm hoch "GW356?" => nicht exakt nachweisbar	Wolf
191	02.10.2015	VEC	49424	Goldenstedt	x			16	4	2	5	7	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f	105 cm	Wolf
201	26.10.2015	VEC	49424	Goldenstedt	x			6	1	1	3	2	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	HW02	GW356f	105 cm Netz plus Litze 135 - 140cm	Wolf

Abbildung 49: Amtlich festgestellte Wolfsübergriffe, bei denen der Wolf über Zäune gesprungen ist

Ergebnisdiskussion der tabellarischen Darstellung der 17 Zaunübersprünge durch einen Wolf:

Menge der Zaunübersprünge:	bei 17 Wolfsübergriffen
Wolfsabweisender Grundschutz:	2x vollständig errichtet 11x teilweise errichtet 4x gar nicht errichtet
Festgestellter Haplotyp HW02:	bei 14Wolfsübergriffen
Festgestelltes Wolfsindividuum GW356f:	bei 7 Wolfsübergriffen, wobei in 3 Fällen die Analyse keinen 100%ig exakten Nachweis erbrachte
Betroffene Nutztiere: (tote und verletzte)	60 Schafe 8 Damhirsche

Fazit:

Bei 2 Wolfsübergriffen hat die Goldenstedter Wölfin (GW356f) den wolfsabweisenden Grundschutz übersprungen (lfd. Nr. 191, 201).

Bei 2 Wolfsübergriffen hat die Goldenstedter Wölfin (GW356f) den „teilweise errichteten“ wolfsabweisenden Grundschutz übersprungen (lfd. Nr. 83, 108).

Bei 3 Wolfsübergriffen wurde die Goldenstedter Wölfin (GW356f) nicht mit letzter Sicherheit genetisch nachgewiesen. Die Wahrscheinlichkeit ist aufgrund des parallel festgestellten Haplotyps HW02 dennoch sehr hoch; wobei sie dabei den „teilweise errichteten“ wolfsabweisenden Grundschutz übersprang (lfd. Nr. 107, 111, 176).

Bei den übrigen 10 Wolfsübergriffen wurde 7 Mal der Haplotyp HW02 nachgewiesen (lfd. Nr. 86, 98, 101, 109, 110, 128, 139), ohne dabei konkret das Wolfsindividuum feststellen zu können. Aus der in diesem Kapitel dargestellten Herleitung ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es sich auch hier bei den besagten 7 Wolfsübergriffen um die Goldenstedter Wölfin als Verursacherin handelt.
Bei den verbleibenden 3 von 10 Wolfsübergriffen (lfd. Nr. 91, 95, 173) konnte kein DNA-Nachweis geführt werden. Hier wurde anhand der von den Wolfsberatern angefertigten Rissdokumentation der Wolf amtlich festgestellt.

Auch wenn die Art und Weise, wie in weiteren 17 festgestellten Wolfsübergriffen der Wolf den Zaun überwunden hat, unklar bleiben muss, sollen diese Fälle im Folgenden diskutiert werden.

Wie schon bei den Wolfsübergriffen, wo der Wolf über Zäune sprang, sollen auch hier die beiden oben zuvor erwähnten Sonderbedingungen aufgestellt werden, wann ein teilweise errichteter wolfsabweisender Grundschutz gegeben war.

Es wird festgestellt, dass in 2 Fällen der geforderte wolfsabweisende Grundschutz vollständig erfüllt war (lfd. Nr. 190, 210). Während in 4 Fällen (lfd. Nr. 115, 145, 161, 175) der Grundschutz als teilweise gegeben bewertet wird, muss auch hier klar hervorgehoben werden, dass in 11 Fällen der Grundschutz keineswegs vorhanden war (lfd. Nr. 84, 96, 99, 104, 106, 158, 168, 171, 182, 203, 205).

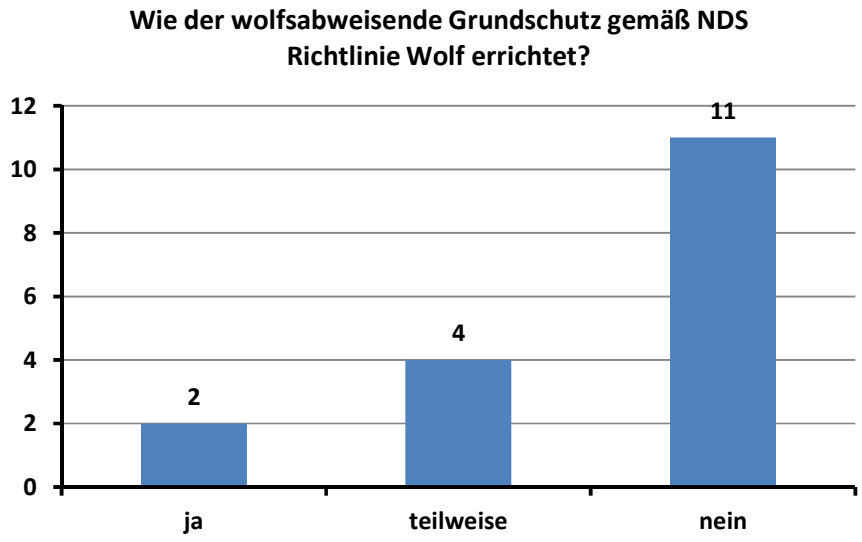

Abbildung 50: Gänzliche und teilweise Errichtung des wolfsabweisenden Grundschutzes bei Fällen in denen die Überwindung des Zauns unklar blieb

Die folgende Tabelle zeigt Details, die die Darstellung der vorherigen Abbildung ermöglicht.

			Wo ist es geschehen?		Tierart			Schadensbild							Tierhalter			Radius	Herdenschutzmaßnahme														DNA-Ergebnis			
Lfd. Nr.	Datum	LK	PLZ	Ort	Schafe/Ziegen	Damwild	Rinder	Summe betroffener Tiere	Anzahl direkt getöter Tiere	davon genutzte/angefressene Tiere	Anzahl schwer verletzter und euthanasierter Tiere	Anzahl verletzter Tiere, mit Behandlung, überlebt	Anzahl vermisster Tiere	Anzahl nachträglicher Verlammung, Verkalbung	Hobby; 1 = trifft zu / 0 = trifft nicht zu	Nebenerwerb; 1 = trifft zu / 0 = trifft nicht zu	Haupterwerb; 1 = trifft zu / 0 = trifft nicht zu	Wo liegt die Weide, Fläche, Koppel, etc.? 1 = unmittelbar am Haus/Hof max. 50m entfernt 0 = nicht unmittelbar am Haus/Hof, also 50m entfernt	Wolfsabweisender Grundschutz gemäß NDS RL Wolf VOLLSTÄNDIG errichtet? 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz gemäß NDS RL Wolf TEILWEISE errichtet? 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz gemäß NDS RL Wolf GAR NICHT errichtet? 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz errichtet? E-Netz mind. 90 cm; 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz errichtet? Litzen mind. 90 cm; 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz errichtet? mind. 90 cm ZZGL Zusatz auf mind. 120 cm; 0 = nein / 1 = ja	Wolfsabweisender Grundschutz errichtet? Metallknotengeflecht/Maschendraht auf mind. 120 cm; 0 = nein / 1 = ja	Herdenschutzhunde verwendet? 0 = nein / 1 = ja	Herdenschutzesel verwendet? 0 = nein / 1 = ja	Wie wurde Zaun überwunden? Unklar? 1 = trifft zu / 0 = trifft nicht zu	Haplotyp	Goldensteatter Wölfin	Bemerkungen	NLWKN Auskunft Schadens-verursacher
84	21.11.2014	DH	27239	Twistringen	x			14	9	1	0	5	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f	Inhomogener Zaunbau (unter anderem Litzenzaun 2 Stück) und dazu breiter	Wolf
96	27.12.2014	DH	49453	Dickel	x			2	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Verschiedene Zäune: Holz, Knotengeflecht, Stacheldraht; viele Löcher, völlig in homogener Zaunbau	Wolf
99	01.01.2015	VEC	49429	Visbek	x			5	0	0	5	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Noch nicht Förderkulisse! Litzenzaun 2 Stk bei 45 und 90 cm	Wolf
104	24.01.2015	VEC	49424	Goldenstedt	x			3	2	1	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	90 bis 110 cm Metallknotengeflecht Tor als Schwachpunkt	Wolf
106	29.01.2015	DH	49457	Drebber	x			1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	./.	./.	Wurde vor MU abgelegt völlig inhomogener Zaunbau aus verschiedenen Materialien mit vielen Löchern	Wolf
115	28.02.2015	DH	49406	Barnstorf	x			1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f	Knotengeflecht 105cm, Holztor 110 cm mit 20 cm Bodenabstand, Litzenzaun 2 Stück bei 20cm und 60cm	Wolf
145	17.05.2015	VEC	49424	Goldenstedt	x			1	1	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Metallknotengeflecht mit Stacheldraht bei 90 bis 100 cm	Wolf
158	10.05.2015	DH	49406	Barnstorf	x			6	3	1	3	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f	Inhomogener Zaunbau; Maschendraht, teilweise nur 90 cm hoch, mit Lücken im	Wolf
161	16.06.2015	VEC	49377	Vechta	x			1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Kehlbiss, aber keine DNA-Probenahme möglich wegen (zu alt; Madenbefall) Metallknotengeflecht mit Stacheldraht bei 90 bis 100 cm	Wolf
168	21.06.2015	DH	49457	Drebber	x			1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	völlig inhomogener Zaunbau aus verschiedenen Materialien mit vielen Löchern	Wolf
171	12.07.2015	DH	49457	Drebber			x	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Rinderweide mit Stacheldraht	Wolf
175	31.07.2015	DH	27239	Twistringen		x		3	3	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f ?	Metallknotengeflecht mit 150 bis 180cm hoch; Loch in Zaun 25x25cm festgestellt "GW356?" => nicht exakt nachweisbar	Wolf
182	05.09.2015	DH	49356	Diepholz	x			2	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f	gab vorher schon einen Riss, der jedoch vom Halter nicht an Wolfsberater gemeldet wurde Völlig inhomogener Zaun mit verschiedenen Materialien (Knotengeflecht,	Wolf
190	29.09.2015	DH	49406	Eydelstedt	x			2	1	1	0	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f	Zaun heruntergedrückt bzw.schräggedrückt, Herde war teilweise ausgebrochen, totes Schaf im eingezäunten Gebiet; 90cm E-Netz; Wolfsabweisender Grundschutz mit 3700 Volt; es ist unklar, ob der Wolf über den intakten oder später über den durch die Herde heruntergedrückten Zaun gesprungen ist.	Wolf
203	28.10.2015	DH	27211	Bassum	x			4	1	1	0	3	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f	Inhomogener Zaunbau; alter Stacheldrahtzaun nur 50 cm hoch, ansonsten Maschendraht, Holzaun.	Wolf
205	30.10.2015	DH	49457	Drebber	x			2	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	HW02	GW356f	sehr wahrscheinlich lebt es noch Knotengelflecht und Maschendraht von 70-125cm; Bodenabstand von 0-15cm mit lockerer Aufhängung; Unterkante Zaun ohne Probleme auf 30cm anhebbar.	Wolf
210	14.11.2015	DH	49406	Drentwede	x			26	1	0	4	13	2	6	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	HW02	./.	Übergriff in den frühen Abendstunden. Schäferin will kurz zuvor 2 Wölfe gesehen haben; Zaun heruntergedrückt bzw.schräggedrückt, 90cm E-Netz; Wolfsabweisender Grundschutz mit 3700 Volt;es ist unklar, ob der Wolf über den intakten oder später über den durch die Herde heruntergedrückten Zaun gesprungen ist.	Wolf

Abbildung 51: Amtlich festgestellte Wolfsübergriffe und bei denen unklar ist wie der Wolf die Zäune überwunden hat

Ergebnisdiskussion der tabellarischen Darstellung der 17 unklaren Zaunüberwindungen durch einen Wolf:

Menge der Zaunübersprünge:	bei 17 Wolfsübergriffen
Wolfsabweisender Grundschutz:	2x vollständig errichtet 4x teilweise errichtet 11x gar nicht errichtet
Festgestellter Haplotyp HW02:	bei 16Wolfsübergriffen
Festgestelltes Wolfsindividuum GW356f:	bei 8 Wolfsübergriffen, wobei in 1 Fall die Analyse keinen 100%ig exakten Nachweis erbrachte
Betroffene Nutztiere: (tote, verletzte, vermisste und verlammte)	71 Schafe 3 Damhirsche 1 Rinderkalb

Fazit:

Bei einem Wolfsübergriff hat die Goldenstedter Wölfin (GW356f) den wolfsabweisenden Grundschutz überwunden (lfd. Nr. 190).Der Zaun wurde „umgedrückt“ vorgefunden, die Schafherde war zwar z.T. ausgebrochen, ein getötetes und angefressenes Schaf lag jedoch in der Einzäunung. Unsicher dabei ist, ob der Wolf in die wolfssicher eingezäunte Fläche eindrang und daraufhin flüchtende Schafe den Zaun umdrückten, oder ob die Schafe bereits durch den außerhalb des Zauns befindlichen Wolf in Panik gerieten und den Zaun umdrückten, sodass der Wolf anschließend einen nicht mehr als wolfssicher einzustufenden Zaun überwinden musste.

Bei einem Wolfsübergriff hat die Goldenstedter Wölfin (GW356f) den „teilweise errichteten“ wolfsabweisenden Grundschutz überwunden (lfd. Nr. 115).

Bei 5 Wolfsübergriffen hat die Goldenstedter Wölfin (GW356f) den „nicht errichteten“ wolfsabweisenden Grundschutz überwunden (lfd. Nr. 84, 158, 182, 203, 205).

Bei einem Wolfsübergriff wurde die Goldenstedter Wölfin (GW356f) nicht exakt genetisch nachgewiesen. Die Wahrscheinlichkeit ist aufgrund des parallel festgestellten Haplotyps HW02 dennoch sehr hoch, dass es sich um die Goldenstedter Wölfin handelt; wobei sie dabei den „teilweise errichteten“ Wolfsabweisenden Grundschutz überwunden hat (lfd. Nr. 175).

Bei den übrigen 9 Wolfsübergriffen wurde 8 Mal der Haplotyp HW02 nachgewiesen (lfd. Nr. 96, 99, 104, 145, 161, 168, 171, 210), ohne dabei konkret das Wolfsindividuum feststellen zu können. Aus der in diesem Kapitel dargestellten Herleitung ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es sich auch hier bei den besagten 8 Wolfsübergriffen um die Goldenstedter Wölfin als Verursacherin handelt. Dabei ist die Situation beim Übergriff mit der laufenden Nummer 210 ähnlich einzuschätzen wie schon bei der Nr. 190. Auch hier wurde ein stellenweise umgedrückter Zaun mit verletzten Tieren innerhalb der eingezäunten Fläche vorgefunden. Ferner wurde 5 Mal der Zaun überwunden, ohne dass ein wolfsabweisender Grundschutz gegeben war (lfd. Nr. 96, 99, 104, 168, 171). Zwei Mal hat ein Wolf mit dem Haplotyp HW02 einen Zaun überwunden der den „teilweise errichteten“ wolfsabweisenden Grundschutz aufwies (lfd. Nr. 145, 161).

In einem verbleibenden von 9 Wolfsübergriffen (lfd. Nr. 106) konnte kein DNA-Nachweis geführt werden. Hier wurde anhand der vom Wolfsberater angefertigten Rissdokumentation der Wolf amtlich festgestellt.

6.4 Drei Besonderheiten im Betrachtungsgebiet

6.4.1 Mehrere Übergriffe auf ein Damwildgatter

Einige interessante Aspekte ergeben sich aus der Betrachtung des Damwildgatters in Twistringen-Rüssen im Landkreis Diepholz.

Der technische Zaunaufbau des Gatters besteht aus Holzpfosten unterschiedlicher Profile und Stärken. Daran ist der Metallknotengeflechtzaun montiert. Dieser ist auf den meisten Abschnitten ca. 180 cm hoch mit Bodenschluss. An wenigen Stellen weist der Zaun eine Höhe von ca. 150 cm auf. Einen Untergrabeschutz gibt es nicht. Insofern wurde der wolfsabweisende Grundschutz hier als „teilweise errichtet“ eingestuft, weil die Anforderungen zur Haltung von Schafen und Ziegen eine mechanische Zaunhöhe von 120 cm vorgeben. Diese Forderung ist am Damwildgatter ringsum erfüllt. Das Erfordernis des 180 cm hohen Zaunes resultiert ursprünglich aus den „Niedersächsischen Leitlinien für die Haltung von Dam- und Sikawild in Gehegen“ und soll verhindern, dass das sprungkräftige Damwild das Gehege über den Zaun hinweg verlässt.

In der Vergangenheit gab es 6 Übergriffe auf das im Gatter lebende Damwildrudel (lfd. Nr. 108, 111, 175, 176, 221 und eine noch nicht vom NLWKN vergebene Nummer). Es sind in Summe 15 Stücke Damwild zu Tode gekommen. 13 Stück wurden durch den Angreifer getötet. 2 Stücke wurden schwer verletzt vorgefunden und daraufhin eingeschläfert.

Von den 6 Übergriffen wurde in 4 Fällen ein Wolf amtlich festgestellt. Für 2 Übergriffe ist der Verursacher noch nicht amtlich festgestellt. Bei allen Wolfsübergriffen wurde der Haplotyp HW02 festgestellt, wobei in einem Fall die Goldenstedter Wölfin exakt genetisch festgestellt wurde. In 3 Fällen ist sie nicht exakt als solches genetisch festgestellt, jedoch als ein Welpe aus dem Gartower Rudel. Somit ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich auch bei diesen Fällen um die Goldenstedter Wölfin handelt.

Bei allen Fällen konnte keine Untergrabestelle von außen nach innen und umgekehrt gefunden werden. Beim zweiten Wolfsübergriff (lfd. Nr. 111) wurde bei der Rissbegutachtung unter Tageslicht kein Loch im Zaun gefunden und somit der „Übersprung“ zugeordnet. Das folgende Bild zeigt eine Fotofallenaufnahme, bei der ein Canide (später amtlich festgestellter Wolfsriss via Genetikanalyse) in der Nacht des 10.02.2015 von außen am Gatterzaun fotografiert wurde. Die Körperhaltung des Tieres wirft die Frage auf, was es dort am Zaun macht (Vorderkörperpartie niedriger als die hintere; der massive Holzpfosten des Gatters verdeckt den Kopf- und Halsbereich des Tieres). Aufgrund der zuvor beschriebenen Tatsache, dass kein Loch im Zaun bei diesem Wolfsübergriff gefunden wurde, können hierbei also nur Vermutungen angestellt werden.

Abbildung 52: Fotofallenbild eines Caniden am Damwildgatterzaun

Bei der Dokumentation des dritten Wolfsübergriffes (lfd. Nr. 175) wurde ein Loch im Zaun (ca. 25 x 25 cm) gefunden und anschließend verschlossen. Dieser Wolfsübergriff wurde als „unklar“ eingestuft hinsichtlich der Frage, wie der Wolf in das Gatter kam. Die untere Abbildung zeigt das Loch.

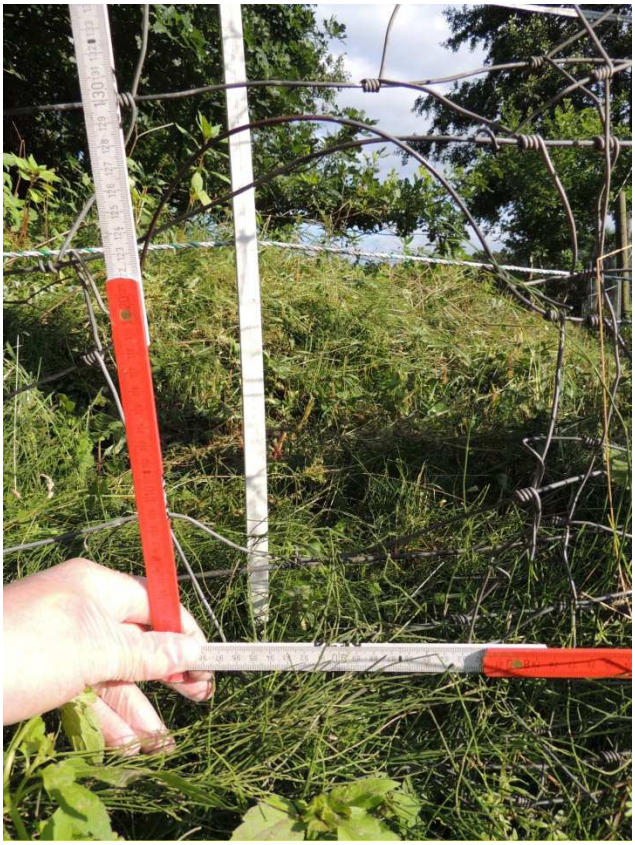
Abbildung 53: Loch im Zaun des Damwildgatters

Aufgrund der soliden Zaunbauweise, wenn auch nicht überall 180 cm hoch, kann der Angreifer ansonsten offenbar nur von außen den Zaun übersprungen haben. Spekulativ käme ggf. ein Überklettern in Frage. Auf das Überspringen bzw. Überklettern deuten auch zweimal an der Oberseite des Zauns gefundene Haare hin.

Eine vom Gatterbesitzer aufgestellte Wildtierkamera ergab einen bemerkenswerten C1-Nachweis. Es wurde innerhalb des Gatters im Dezember 2015 ein Wolf fotografiert, der jedoch keine Beute am Damwild machte, obwohl er sich ca. eine Stunde im Gatter aufhielt. Diese Begebenheit wiederholte sich genauso im Januar 2016.Hier entstanden Aufnahmen durch mehrere Kameras innerhalb und außerhalb des Gatters. Die Dokumentation der Zaunüberwindung gelang jedoch nicht. Der Tierhalter soll dafür gewonnen werden eine weitere Kampagne mit noch mehr Wildtierkameras im Gehege zu gestatten. Es verdichtet sich eine Vermutung, wo der Wolf eingedrungen sein könnte.

6.4.2 Zwei Übergriffe in direkter Nachbarschaft in einer Nacht

In der Nacht vom 31.12.2014 auf den 01.01.2015 gab es 2 Übergriffe im Landkreis Vechta (Visbek) auf jeweils Schafe nach einander (lfd. Nr. 98 & 99). Die beiden Flächen liegen in Nachbarschaft zu einander.
Im ersten Fall (lfd. Nr. 98) waren 3 Schafe betroffen, von denen 1 getötet wurde und 2 später eingeschläfert wurden.
Im zweiten Fall (lfd. Nr. 99) waren 5 Schafe betroffen, von denen keins direkt getötet, jedoch alle 5 später eingeschläfert wurden.
Wie viel Zeit zwischen den beiden Wolfsübergriffen liegt ist nicht bekannt.
Beide Übergriffe wurden mit Verursacher Wolf amtlich festgestellt, wobei die Goldenstedter Wölfin selbst nicht explizit nachwiesen werden konnte. Allerdings wurde wieder der Haplotyp GW02 festgestellt.

Ein weiterer Fall mit 2 Übergriffen in einer Nacht ereignete sich am 21.11.2015 in Goldenstedt (ebenfalls LK Vechta). Hier waren auf einer Weide 9 Tiere betroffen (eins direkt getötet, 8 weitere verletzt und z.T. eingeschläfert), auf einer rund 1 km entfernten Fläche wurde 1 Schaf direkt getötet. Die amtliche Feststellung ist in diesem Fall noch nicht erfolgt.

7 Zusammenfassung

Im Zeitraum vom 02.11.2014 bis 31.01.2016 ereigneten sich in den drei zusammenliegenden Landkreisen Diepholz, Vechta und Oldenburg insgesamt 61 Übergriffe auf Nutztiere.

Dabei waren insgesamt 202 Nutztiere (179 Schafe, 15 Damhirsche, 3 Ziegen und 5 Rinderkälber) in unterschiedlicher Weise betroffen. Diese reichten von der Tötung der Nutztiere durch den Angreifer, über die Verletzung der Nutztiere, die Verlammung von Schafen bis hin zu vermissten Ziegen.

Die 61 Übergriffe teilen sich wie folgt auf:

- 8 amtliche Feststellungen, bei denen der Wolf als Verursacher ausgeschlossen wurde.

  Dabei waren insgesamt 8 Schafe, 0 Damhirsche und 3 Rinderkälber in unterschiedlicher Weise betroffen. Diese reichten von der Verletzung der Nutztiere durch den Angreifer bis hin zur direkten Tötung der Nutztiere.

- 16 amtliche Feststellungen des Verursachers stehen noch aus.

  Dabei waren insgesamt 34 Schafe, 4 Damhirsche und ein Rinderkalb in unterschiedlicher Weise betroffen. Diese reichten von der Verletzung der Nutztiere durch den Angreifer bis hin zur direkten Tötung der Nutztiere.

- 37 amtlich festgestellte Wolfsübergriffe auf Nutztiere

  Dabei waren insgesamt 137 Schafe, 11 Damhirsche, 3 Ziegen und ein Rinderkalb in unterschiedlicher Weise betroffen. Diese reichten von der Tötung der Nutztiere durch den Angreifer, über die Verletzung der Nutztiere, die Verlammung von Schafen bis hin zu vermissten Ziegen.

Hinsichtlich der untersuchten Herdenschutzkonzepte wurde festgestellt, dass:

- bei 4 der 37 amtlich festgestellten Wolfsübergriffe der wolfsabweisende Grundschutz vollständig errichtet war.
- bei 15 der 37 amtlich festgestellten Wolfsübergriffe der wolfsabweisende Grundschutz „teilweise“ errichtet war.
- bei 18 der 37 amtlich festgestellten Wolfsübergriffe der wolfsabweisende Grundschutz nicht errichtet war.

Bei allen 37 Wolfsübergriffen auf Nutztiere wurden von den Wolfsberatern Genetik-Proben entnommen. Dabei kam heraus, dass:

- bei 5 Wolfsübergriffen anhand der Genetik-Proben kein Wolf nachgewiesen werden konnte. Die amtliche Feststellung auf Wolf als Verursacher geschah anhand der Rissprotokollierung des Wolfsberaters.
- bei 32 Übergriffen der Wolf per Genanalyse amtlich als Verursacher festgestellt wurde.

Bei allen 32 genetisch bewiesenen und in Folge dessen amtlich festgestellten Wolfsübergriffen wurde der Haplotyp HW02 nachgewiesen.

Bei 11 dieser 32 Wolfsübergriffe (alle mit HW02 Nachweis), wurde im Rahmen der Mikrosatellitenanalyse im Forschungsinstitut Senckenberg Gelnhausen der „genetische Fingerabdruck GW356f“ festgestellt – es handelt sich dabei um das sogenannte weibliche Wolfsindividuum „Goldenstedter Wölfin“.

Bei 4 dieser 32 Wolfsübergriffe (alle mit HW02 Nachweis) wurde im Rahmen der Mikrosatellitenanalyse im Forschungsinstitut Senckenberg Gelnhausen der „genetische Fingerabdruck GW356f“ zwar nicht exakt festgestellt, dennoch weisen auch hier alle Teilanalysen auf die „Goldenstedter Wölfin“ hin.

Vermutungen, dass im Untersuchungsgebiet mittlerweile ein zweiter Wolf lebt, konnten bis heute nicht bewiesen werden.

Die in diesem Untersuchungsbericht dargestellten Genetik-Analyseergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass in allen 32 nachgewiesenen Wolfsübergriffen in denen der Haplotyp HW02 festgestellt wurde, die Goldenstedter Wölfin (GW356f) die Verursacherin der Nutztierübergriffe war.

Die Frage nach der Häufigkeit von Zaunübersprüngen durch die Goldenstedter Wölfin beantwortet die folgende Tabelle.

Zaunhöhe	Zaunübersprünge mit Betrachtung der Errichtung wolfsabweisender Grundschutz gemäß RL Wolf			Errichtung wolfsabweisender Grundschutz gemäß RL Wolf (Lfd. Nr. aus Nutztierriss-Tabelle)		
	Ganz	Teilweise	Gar nicht	Ganz	Teilweise	Gar nicht
unter 90 cm			4			95, 101, 110, 173
90 - 100 cm		5			91, 98, 107, 128, 139	
101 - 110 cm	1	1		191	86	
111 - 120 cm		2			83, 109	
121 - 130 cm						
131 - 140 cm	1			201		
141 - 150 cm						
151 - 160 cm		3			108, 111, 176	

Abbildung 54: Häufigkeit von Zaunübersprüngen durch die Goldenstedter Wölfin (GW356f)

Die folgende Tabelle gibt abschließend einen Überblick über die der Goldenstedter Wölfin zuzuordnenden Nutztierübergriffe – einmal dargestellt anhand des Individuums GW356f und einmal anhand des Haplotyps HW02, durch den sie gekennzeichnet ist. Dabei liegt aus Augenmerk auf Zaunübersprüngen und auf Zaunüberwindungen, bei denen unklar ist, wie die Wölfin diese vorgenommen hat.

Überwindung des Zaunes	Menge amtlich festgestellter Wolfsübergriffe	Ergebnis Gen-Analyse	Menge	Herdenschut gemäß RL Wolf errichtet	Menge	Betroffene Nutztiere
Untergrabung	1	Haplotyp HW02 festgestellt	1	vollständig		
				teilweise		
				gar nicht	1	1 Schaf
		Haplotyp nicht bestimmbar	0	vollständig		
				teilweise		
				gar nicht		
		Individuum GW356f festgestellt	0	vollständig		
				teilweise		
				gar nicht		
Loch im Zaun	2	Haplotyp HW02 festgestellt	1	vollständig		
				teilweise		
				gar nicht	1	5 Schafe
		Haplotyp nicht bestimmbar	1	vollständig		
				teilweise		
				gar nicht	1	3 Schafe
		Individuum GW356f festgestellt	0	vollständig		
				teilweise		
				gar nicht		
Übersprung	17	Haplotyp HW02 festgestellt	14	vollständig	2	22 Schafe
				teilweise	10	29 Schafe 4 Damhirsche
				gar nicht	2	7 Schafe
		Haplotyp nicht bestimmbar	3	vollständig		
				teilweise	1	2 Schafe
				gar nicht	2	5 Schafe
		Individuum GW356f festgestellt	7	vollständig	2	22 Schafe
				teilweise	5	18 Schafe
				gar nicht		
Unklar	17	Haplotyp HW02 festgestellt	16	vollständig	2	28 Schafe
				teilweise	4	3 Schafe 3 Damhirsche
				gar nicht	10	39 Schafe 1 Rinderkalb
		Haplotyp nicht bestimmbar	1	vollständig		
				teilweise		
				gar nicht	1	1 Schaf
		Individuum GW356f festgestellt	8	vollständig	1	2 Schafe
				teilweise	2	1 Schaf 3 Damhirsche
				gar nicht	5	28 Schafe

Abbildung 55: Amtlich festgestellte Nutztierrisse durch HW02 und die Goldenstedter Wölfin (GW356f)

8 Ausblick

Aus unten stehender Tabelle geht nochmals hervor, dass 16 durch Wolfsberater dokumentierte Übergriffe noch der amtlichen Feststellung des Verursachers bedürfen. Als Grundlage wurden neben der üblichen Dokumentation auch bei allen Übergriffen von den Wolfsberatern Genetik-Proben an den toten bzw. verletzten Nutztieren entnommen. Es bleibt abzuwarten, was die beiden Genetikanalyse-Methoden zur Feststellung des Haplotyps und des genetischen Fingerabdrucks ergeben.

Nachdem für alle 16 Übergriffe eine amtliche Bestätigung über den/die Verursacher kommuniziert wurde, sollen in einer zweiten Fassung dieses Untersuchungsberichtes die Ergebnisse eingearbeitet werden.

		Landkreis Diepholz			Landkreis Vechta			Landkreis Oldenburg			
NDS Lfd. Nr. NLWKN	Datum	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Schafe/ Ziegen	Damwild	Rinder (Kalb)	Verursacher
165	19.06.2015				2						in Bearbeitung
174	24.07.2015	1									in Bearbeitung
207	01.11.2015						1				in Bearbeitung
217	21.11.2015				1						in Bearbeitung
218	21.11.2015				9						in Bearbeitung
220	23.11.2015				8						in Bearbeitung
221	27.11.2015		2								in Bearbeitung
*	04.12.2015	1									in Bearbeitung
*	08.12.2015		2								in Bearbeitung
*	08.12.2015				3						in Bearbeitung
*	10.12.2015	1									in Bearbeitung
*	14.12.2015	1									in Bearbeitung
*	16.12.2015	1									in Bearbeitung
*	27.12.2015	2									in Bearbeitung
*	04.01.2016	2									in Bearbeitung
*	14.01.2016				2						in Bearbeitung
	Summe =	9	4	0	25	0	1	0	0	0	

Summe LK =	13	26	0

Abbildung 56: Ausblick auf weitere amtliche Feststellungen auf Verursacher

Abschließend wird nach erfolgter amtlicher Feststellung auf Verursacherschaft ebenfalls auszuwerten sein, bei welchen der unten aufgeführten Übergriffe ein Überspringen von Zäunen durch einen Wolf festgestellt wurde.

Zaunhöhe	Zaunübersprünge mit Betrachtung der Errichtung wolfsabweisender Grundschutz gemäß RL Wolf			Errichtung wolfsabweisender Grundschutz gemäß RL Wolf (Lfd. Nr. aus Nutztierriss-Tabelle)		
	Ganz	Teilweise	Gar nicht	Ganz	Teilweise	Gar nicht
unter 90 cm			3			217, 08.12.15 VEC, 27.12.15
90 - 100 cm	1	1		218	14.01.16	
101 - 110 cm						
111 - 120 cm		2			04.12.15, 10.12.15	
121 - 130 cm	1			220		
131 - 140 cm						
141 - 150 cm						
151 - 160 cm		2			221, 08.12.15 DH	

Abbildung 57: Ausblick auf weitere amtliche Feststellungen auf Verursacher mit Zaunübersprüngen

Ende des Untersuchungsberichtes